

**Befragung von Kindern und / oder deren Eltern
zu den Spielplätzen in der Gemeinde Dänischenhagen**

Projektarbeit

Auftraggeber: Gemeinde Dänischenhagen

01.04.2017 – 02.06.2017

dualer Studiengang Bachelor of Arts

„Allgemeine Verwaltung / Public Administration“,

Michael beim Graben, Lisa Heydenreich, Stefanie Leese, Enrico Nitze,
Lea-Julia Pahl, Sven Simon, Thomas Weber, Chantal Wieneke

Projektbetreuende Lehrkraft: Silke Lautenbach

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
1.1 AUSGANGSSITUATION	1
1.2 GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN	3
1.3 PROJEKTAUFTRAG	4
2. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DES SPIELENS AUF SPIELPLÄTZEN	6
2.1 THEORIE DES SPIELS	6
2.1.1 Was ist Spielen?	6
2.1.2 Warum ist Spielen wichtig?	8
2.1.3 Einflüsse auf das Spiel	9
2.2 DER KINDERSPIELPLATZ	11
2.2.1 Die Spielplatzkonzepte	11
2.2.2 Die Spielplatztypen	12
2.2.3 Die heutige Bedeutung	13
2.2.4 Einfluss auf das kindliche Spielen	13
2.3 ZUSAMMENFASSUNG	16
3. ALLGEMEINE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
3.1 HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGEN	16
3.1.1 Das kommunale Finanzsystem	16
3.1.2 Haushaltsgrundsätze	17
3.1.3 Definition der Haushaltskonsolidierung	18
3.1.4 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	18
3.1.5 Unterstützung durch Konsolidierungshilfen	20
3.2 SPANNUNGSFELD ZWISCHEN BÜRGER, POLITIK U. ÖFFENTLICHER VERWALTUNG	21
3.3 BÜRGERLICHE PARTIZIPATION	22
3.3.1 Ziele und Funktionen der Bürgerbeteiligung	23
3.3.2 Formen der Bürgerbeteiligung	25
3.3.3 Methoden der Bürgerbeteiligung	27
3.4 BESONDERHEITEN BEI DER BETEILIGUNG VON MINDERJÄHRIGEN	28

4. AUSARBEITUNG DES FRAGEBOGENS.....	29
4.1 KOGNITIVE UND KOMMUNIKATIVE GRUNDLAGEN DER BEFRAGUNG	29
4.1.1 Die gestellte Frage verstehen	29
4.1.2 Informationen aus dem Gedächtnis abrufen.....	31
4.1.3 Ein Urteil bilden.....	31
4.1.4 Das Urteil in ein Antwortformat einpassen	32
4.1.5 Das Urteil editieren	32
4.2 ERSTELLUNG DES FRAGEBOGENS	33
4.3 HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGBOGENS	37
4.4 ZAHLEN UND FAKTEN ZUR VORGEHENSWEISE DER BEFRAGUNG	38
5. AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN	38
5.1 DIE BASISDATEN	38
5.1.1 Das Alter	39
5.1.2 Der Wohnort	41
5.1.3 Die Spielgeräte in den privaten Gärten.....	43
5.1.4 Die Häufigkeit der Spielplatzbesuche	44
5.2 DIE SPIELPLÄTZE IN DÄNISCHENHAGEN	49
5.2.1 Die Bekanntheit.....	49
5.2.2 Die am häufigsten besuchten Spielplätze	50
5.2.3 Die Lieblingsspielplätze	55
5.2.4 Die Gründe für den Lieblingsspielplatz	59
5.2.5 Die Entfernung zu den Lieblingsspielplätzen	60
5.2.6 Die negativ beurteilten Spielplätze	60
5.2.7 Die beliebtesten Spielgeräte	61
5.3 FRAGEN, ANREGUNGEN UND KRITIKEN DER KINDER	62
5.4 ZUSAMMENFASSUNG	63

6. STRATEGISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	64
6.1 KONZEPTE	66
6.2 KONZEPTÜBERSICHT.....	69
6.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	71
6.3.1 Grundsätzliche Empfehlungen	71
6.3.2 Weiterführende Hinweise.....	72
6.3.3 Ideales Vorgehen.....	74
7. KONKRETE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN.....	75
8. EVALUATION.....	79
8.1 NOTWENDIGKEIT.....	79
8.2 PROJEKTARBEIT.....	80
8.3 FRAGEBOGEN	81
8.4 RAHMENBEDINGUNGEN	84
9. FAZIT	84
I. ANHANG.....	89
II. QUELLENVERZEICHNIS.....	93
III. ERKLÄRUNG ZUR PROJEKTARBEIT	98

1. Einleitung

1.1 Ausgangssituation

Mit der Formulierung des Artikels 109 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 2009 die sogenannte Schuldenbremse instrumentalisiert.¹ Dadurch verpflichten sich sowohl der Bund als auch die 16 Bundesländer dazu, ihre Haushalte ohne die Neuaufnahme von Krediten (strukturell) auszugleichen. Der Artikel 143d Absatz 1 Satz 4 des Grundgesetzes lässt den Ländern dabei einen Handlungszeitraum bis zum 31.12.2019, um die entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das Land Schleswig-Holstein nimmt bei dieser Thematik eine besondere Stellung im Bundesgebiet ein. Mit einem damaligen Schuldenstand von mehr als 24 Milliarden Euro (davon 1,25 Milliarden Euro resultierender Zinslasten) war es das erste Land, welches die Schuldenbremse in der eigenen Verfassung² implementiert hat.³

Adressat des Neuverschuldungsverbotes gemäß dem Artikel 61 Absatz 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein ist jedoch ausschließlich das Land. Im Zuge der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, verankert in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 54 der Landesverfassung, ist die Finanzhoheit der Kommunen geschützt. Geraten die kommunalen Haushalte jedoch in Schieflage, kann diese Freiheit von der Kommunalaufsichtsbehörde eingeschränkt werden.⁴

Die Haushaltssituation in der Gemeinde Dänischenhagen ist bereits über die Haushaltsjahre 2014 und 2015 hinaus angespannt und erfordert Konsolidierungsanstrengungen.⁵ Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016

¹ BGBl. I, 2009, S. 2248.

² GVOBl. S-H, 2010, S. 550.

³ O. V., 2010, Breite Mehrheit in Schleswig-Holstein: Erste Landes-Schuldenbremse, <http://www.n-tv.de/politik/Erste-Landes-Schuldenbremse/.../html>, 10.05.2017.

⁴ Schwarting, 2006, Rdnr. 5.

⁵ Gemeinde Dänischenhagen, 2016, Haushaltsplan und Haushaltssatzung, <http://www.amt-daenischenhagen.de/.../Haushaltssatzung...pdf>, 10.05.2017, S. VI.

wies einen Fehlbetrag in Höhe von 17.700 € aus.⁶ Bei diesem Defizit verengen sich die Handlungsspielräume der Verwaltung, wobei zusätzlich das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein mit seinem Haushaltserlass 2016 die Kommunen dazu ermahnt, entsprechende Maßnahmen vor Ort, unter Beachtung der individuellen Gegebenheiten, zu ergreifen.⁷

Diesbezüglich werden in der Gemeinde Dänischenhagen Konsolidierungs- und Arbeitsgespräche geführt, die in den Ausschüssen sowie der Gemeindevertretung beraten werden.⁸ In den Fokus geraten hierbei insbesondere die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gemäß § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig Holstein. Die Besonderheit dieser Aufgaben liegt in der Entscheidungsfreiheit bezüglich des „ob“ und des „wie“ der Wahrnehmung durch die Kommune. Die Leistungserbringung gegenüber den Bürgern⁹ ist nicht verpflichtend. Daraus resultiert gleichzeitig, dass bisher freiwillig geleistete Angebote auch jederzeit in ihrem Spektrum eingeschränkt oder gar zur Disposition gestellt werden können.¹⁰

Das Errichten und Unterhalten von Kinderspielplätzen in Kommunen ist dieser Kategorie von Selbstverwaltungsaufgaben zuzuordnen. So ist das Thema „Kinderspielplätze“ unter der Fragestellung der Haushaltskonsolidierung in der Gemeinde Dänischenhagen bereits seit dem Jahr 2013

⁶ Gemeinde Dänischenhagen, 2016, Haushaltsplan und Haushaltssatzung, <http://www.amt-daenischenhagen.de/.../Haushaltssatzung...pdf>, 10.05.2017, S. I.

⁷ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, 2015, Haushaltserlass 2016, http://www.kreis-oh.de/.../435_1.PDF?1445521214, 10.05.2017, S. 1.

⁸ Gemeinde Dänischenhagen, 2016, Haushaltsplan und Haushaltssatzung, <http://www.amt-daenischenhagen.de/.../2016/Haushaltssatzung...pdf>, S. VII.

⁹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

¹⁰ Schwarting, 2006, Rdnr. 18.

im Fokus des Jugend- und Sozialausschusses sowie der Gemeindevertretung.¹¹

1.2 Gemeinde Dänischenhagen

Die Gemeinde Dänischenhagen ist dem gleichnamigen Amt Dänischenhagen zugeordnet. Das Gemeindegebiet unterteilt sich in die Ortsteile Freidorf, Kaltenhof, Kuhholzberg, Lehmkatzen, Scharnhagen, Sturenhagen und Uhlenhorst. Als größte amtsangehörige Gemeinde beheimatet Dänischenhagen ca. 3.900 Einwohner.¹² Etwa ein Zehntel der Bevölkerung sind Kinder, die die Grundschule besuchen beziehungsweise in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden.¹³ Das Gemeindeangebot an Spielplätzen soll also vor allem sie überzeugen.

Derzeit betreibt die Kommune insgesamt zehn Kinderspielplätze, die sich im gesamten Gemeindegebiet, einschließlich der Ortsteile Kaltenhof und Scharnhagen, verteilen.¹⁴ Hinsichtlich der Quantität besticht die Kommune mit seiner Vielzahl an Kinderspielplätzen. „Keine Gemeinde im Umland hat so viele Spielplätze wie Dänischenhagen.“¹⁵

Unter qualitativen Gesichtspunkten kann das Angebot hingegen nur wenig überzeugen. Die Begehung der örtlichen Spielplätze im Jahr 2015 offenbarte, dass lediglich befriedigende Zustände herrschen. Teilweise waren Sicherheitsmängel vorhanden und einige Geräte waren außer Betrieb. Die Ausstattung mit Spielgeräten wurde als nicht zeitgemäß empfunden, wenn auch das Angebot an sich als ausreichend bewertet wurde. So haben alle Spielplätze eine Sandkiste und sind vielfach mit Schaukeln, Klettergeräten und Federspielwippe ausgestattet.¹⁶ Es man-

¹¹ Gemeindevertretung Dänischenhagen, 2013, Sitzung vom 02.12.2013, https://sessionnet.krz.de/daenischenhagen/bi/to0050.asp?_ktonr=779, TOP 4.

¹² Amt Dänischenhagen., o. J., Gemeinde Dänischenhagen, <http://www.amt-daenischenhagen.de/.../20Gemeinden/D%C3%A4nischenhagen/>, 11.05.2017.

¹³ Fichtner-Kaul, 2017, Vorbesprechung Projektauftrag am 03.04.2017.

¹⁴ WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2015, S. 4.

¹⁵ WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2015, S. 5.

¹⁶ WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2015, S. 19.

gelt jedoch durchgängig an Versteckmöglichkeiten und Begrünung der Plätze. Auch Sitz- und Picknickmöglichkeiten gibt es nur in überschaubarer Anzahl. Der Schutz vor Sonne und Regen ist insgesamt unzureichend. Das Fazit ist dementsprechend ernüchternd: „Der Großteil der Spielplätze wirkt in seiner Gestaltung sehr lieblos“¹⁷. Somit haben die Kinder der Gemeinde Dänischenhagen zwar ein breites Angebot an Spielplätzen. Fraglich ist aber, ob die derzeitige Ausgestaltung den Bedürfnissen gerecht wird oder ob die Ausstattung im eigenen Garten nicht bereits attraktiver wirkt.

Unabhängig von der Nutzung müssen alle Spielplätze regelmäßig gewartet werden und Grünpflege erfahren. Die Unterhaltung durch den Bauhof stellt damit einen laufenden Kostenfaktor im kommunalen Haushalt dar.¹⁸ Die Gemeinde Dänischenhagen beschäftigt daher die Frage, wie die Attraktivität der Spielplätze gesteigert werden kann, unter der Erreichung langfristiger Kostenersparnis.¹⁹

1.3 Projektauftrag

Im Rahmen des interdisziplinären Projektes an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz ist in der Zeit vom 01.04.2017 bis zum 02.06.2017 eine Befragung der Kinder und / oder deren Eltern zu den Spielplätzen in der Gemeinde Dänischenhagen durchzuführen. Hierfür ist ein Fragebogen zu erstellen, der sich an alle Kinder der Gemeinde Dänischenhagen, im Krippen-, KiTa- oder Grundschulalter, (gegebenenfalls zuzüglich ihrer Eltern) richtet.

Bei der Partizipation gilt es die rechtlichen Vorgaben für die Beteiligung von Minderjährigen zu beachten. Die Formulierung der Fragen hat kindgerecht zu erfolgen, sodass der kognitive und kommunikative Empfängerhorizont der Kinder berücksichtigt wird.

¹⁷ WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2015, S. 20.

¹⁸ WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2016, S. 3.

¹⁹ WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2016, S. 4.

Für eine gründliche Analyse der Bedürfnisse sind Fragen bezüglich der vorhandenen Spielplätze und deren derzeitige Nutzung zu stellen. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Spielplätze sind herauszustellen und die beliebtesten Standorte im Gemeindegebiet zu ermitteln. Von Relevanz ist dabei auch, welche Entfernungen die Kinder für den Besuch innerhalb der Gemeinde selbstständig zurücklegen können, beziehungsweise aufgrund ihres Alters dürfen. Über die Standortbefragung hinaus, soll die Präferenz bezüglich verschiedener Spielgeräte bewertet werden. Welche Geräte überzeugen und welche werden als überflüssig empfunden? Die Fragen beabsichtigen eine Wertung, ob die derzeitige Ausstattung und Gestaltung der Kinderspielplätze in Dänischenhagen zeitgemäß ist. Die Anregungen und Wünsche der Kinder sollen zukünftige Möglichkeiten aufzeigen. Als dritter Schwerpunkt ist der tatsächliche Bedarf der angebotenen Spielplätze im Gemeindegebiet zu ermitteln. Dementsprechend sind Fragen zu formulieren, die Aufschlüsse über die Häufigkeit von Spielplatzbesuchen generieren. Gegebenenfalls sind die zeitlichen Möglichkeiten der Kinder für das Spielen auf den örtlichen Spielplätzen zu hinterfragen.

Im Ergebnis soll ein möglichst authentisches Bild über die Nutzung der vorhandenen Spielplätze in der Gemeinde Dänischenhagen projiziert werden. Voraussetzung hierfür ist unter anderem eine hohe Unterstützungsbereitschaft bei der Fragebogenaktion seitens der ortsansässigen Grundschule, der Kindertagesstätten, der Krippe und nicht zuletzt der Eltern. Bezugnehmend auf den ermittelten Ist-Zustand ist eine Handlungsempfehlung für die Gemeinde zu erstellen, die Hinweise zur quantitativen und qualitativen Umgestaltung beziehungsweise Umverteilung der Spielplätze in Dänischenhagen gibt.

Zur Verdeutlichung der Bedeutung des Projektauftrages ist eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Konzept des Spielplatzes unabdingbar. Dies geschieht in dem folgenden Kapitel, indem zunächst Grundla-

gen des Spielens an sich erläutert werden, um diese im Anschluss daran mit dem Kinderspielplatz in Verbindung zu bringen.

2. Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Spielens auf Spielplätzen

2.1 Theorie des Spiels

Die ganze Welt spielt in den unterschiedlichsten Formen. Wind und Wasser vereinen sich in einem alles verwüstenden Hurrikane und präsentieren so ein beeindruckendes Naturschauspiel, Delphine spielen im Wasser mit selbst kreierten Luftblasen und der Mensch lauscht dem Musikspiel oder folgt begeistert einem Sportspiel. Für diese Projektarbeit ist jedoch besonders eine Art von Spielen von Bedeutung: das kindliche Spiel. Was sich dahinter verbirgt, warum es wichtig ist und wie man es auf welche Art und Weise beeinflussen kann, sind Fragen, die in dem folgenden Kapitel beantwortet werden sollen.

2.1.1 Was ist Spielen?

Wie bereits dargestellt, kann man unter Spielen die unterschiedlichsten Dinge subsumieren. Eine klare Definition des Begriffs scheidet daher von vornherein aus. Selbst bei einer Begrenzung des Spielens auf den Bereich des kindlichen Spiels, erscheint eine starre Definition nicht zielgerecht. Was für den Einen Spiel ist, ist für den Anderen Arbeit. Der Eine verfolgt sein Spiel mit bitterem Ernst und einer klaren Zielstrebigkeit, der Andere spielt zum reinen Zeitvertreib und ohne klares Ziel. Gemeinsam haben die unterschiedlichen Arten zu Spielen, dass sie alle mit dem Experimentieren von Möglichkeiten zusammenhängen.²⁰ Darüber hinaus gibt es einige Merkmale, anhand derer das Spielen charakterisiert werden kann.

- **Freiheit und Freiwilligkeit**

Spielen sollte zwanglos verlaufen. Nur beim freien Spielen versinkt der Spielende auf einer Stufe im Spielgedanken, auf der er seine schöpferi-

²⁰ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 18.

schen Kräfte vollends aktivieren kann. Eingriffe von außen verhindern dagegen eigene Entscheidungen und damit auch den Willen und zum Entdecken und Experimentieren.²¹

- **Ambivalenz und Spannung**

Spiele, deren Ausgang ungewiss ist, erzeugen beim Spielenden eine ganz besondere Atmosphäre und Gefühlslage. Es wird ein Spannungsbogen erzeugt, indem der Spielende nicht weiß, ob er siegen oder verlieren wird und ob er den Anforderungen an sich selbst gewachsen ist. Voraussetzung dafür ist, dass auf das Spiel in irgendeiner Art und Weise Einfluss genommen werden kann, sei es durch Können oder durch Glück.²²

- **Nichtalltäglichkeit und Nichtnotwendigkeit**

Spiele zeichnet sich dadurch aus, dass der Spielende seinen Emotionen freien Lauf lassen kann, ohne die zurückhaltende gesellschaftskonforme Disziplin wahren zu müssen. Dadurch wird das Spiel zu etwas Besonderem und Befreiendem. Dabei ist das Spielen natürlich nicht zum Überleben notwendig. Es ist ein Luxusgut, das zwar weit verbreitet ist, vom bloßen Existenzwillen jedoch abgekoppelt eher ein kulturelles Bedürfnis befriedigt.²³

- **Zweckfreiheit und Sinnhaftigkeit**

Die wohl größte Kritik am Spielen ist, dass es keinem Zweck diene. Selten stellt sich ein Kind beim Spielen die Frage, was es vom Spielen lernen und ob es die beim Spielen gewonnenen Erfahrungen im späteren Berufsleben einsetzen kann. Dabei lässt sich Spielen sehr wohl als pädagogisches Instrument gezielt einsetzen. Diese zweckgerichtete Verwendung ist jedoch nicht Voraussetzung für das Spiel. Diese Zweckfreiheit ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer Sinnlosigkeit. Das Spielen kann zwar nicht immer mit einem verwertbaren Produkt als Ergebnis in Ver-

²¹ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 18.

²² Warwitz / Rudolf, 2014, S. 18 (f.).

²³ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 19.

bindung gebracht werden, dennoch spielt der Mensch, weil er damit eine Bereicherung erfährt.²⁴

- **Symbolhandeln**

Spielen findet oft auf zwei verschiedenen Ebenen statt. In der Realität kann der Außenstehende nur ein Kind beim Hantieren mit Stock und Stein beobachten. In der Vorstellung des Kindes jedoch befindet es sich gerade vielleicht mitten in einem großen Abenteuer. Diese Symbolebene ist wichtig, damit der Spielende ganz in seiner von ihm geschaffenen Fantasiewelt aufgehen kann, so dass sie für ihn in dem Moment von der Lebensrealität nicht mehr unterschieden wird.²⁵

2.1.2 Warum ist Spielen wichtig?

Die Frage, warum Spielen wichtig ist, ist nicht unumstritten. Schließlich kann die Suche nach der Antwort schnell dazu führen, dass dem Spiel die Zweckfreiheit, die Offenheit und die Spontaneität genommen werden. Diese Gefahr besteht grundsätzlich, sobald Spielen als pädagogisches Instrument eingesetzt werden soll. Trotzdem bietet Spielen etliche Möglichkeiten, insbesondere Kinder in den verschiedensten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.

Zum einen sammelt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Bewegungserfahrungen. Durch das Laufen, Hüpfen, Klettern, Werfen, Fangen, usw. lernt es Raum, Richtung und Geschwindigkeit besser einzuschätzen und lernt seine eigenen Grenzen besser kennen. Diese Erfahrungen erweitern sich beim Umgang mit weiteren Spielgegenständen.²⁶

Beim Spielen sieht sich der Spielende mit einer Vielzahl von neuen Herausforderungen konfrontiert. Er muss in verschiedenen Situationen neue Problemlösungen finden, Aufgaben begreifen, Regeln verstehen

²⁴ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 19.

²⁵ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 21.

²⁶ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 22.

und Strategien und Pläne entwickeln. Beim Überlegen neuer Spielvarianten ist darüber hinaus auch die Kreativität gefragt.²⁷

Schließlich fördert Spielen auch die Kommunikation. Der Spielende muss sich oftmals durch Sprache oder Zeichen verständlich machen. Dazu ist es beim Spielen mit Anderen notwendig, unterschiedliche Bedürfnisse zu erkennen und entsprechend seine eigenen Wünsche entweder zurückzustellen oder durchzusetzen. Auf diese Weise müssen Übereinkünfte getroffen werden, wenn das Spiel gelingen soll. So werden spielerisch Situationen nachgestellt, mit denen Menschen im späteren Alltag ohne passende Erfahrungen oft überfordert sind.²⁸

Wie dargestellt, kann Spielen in vielerlei Hinsicht fördern, in dem etwas fordert. Eventuelle Lerneffekte sind jedoch häufig nicht gezielt abrufbar und auch nicht eindeutig nachweisbar. Versuche dies zu ändern können das Spielen in ungewollter Weise verändern.

2.1.3 Einflüsse auf das Spiel

Es gibt verschiedene Faktoren, die das Spielen unterschiedlich stark beeinflussen können. Auf zwei davon soll an dieser Stelle kurz eingegangen werden.

- **Alter und Geschlecht**

Das Spiel wird in nicht unerheblicher Art und Weise von Geschlecht und Alter des Spielenden beeinflusst. Jungen im Alter von fünf bis zwölf Jahren bevorzugen Spiele, in denen Kraft und Körperkontakt im Vordergrund stehen. In ihren Spielen geht es häufig um tatsächliche oder gespielte Konflikte, die vorzugsweise mit einem eindeutig bestimmbar Ergebnis gelöst werden sollen, bei dem es klare Gewinner und Verlierer gibt. Eine eigenverantwortliche Aktivität, Initiative, ein stetiger Aktivitätsfluss und gemeinsames beziehungsweise gemeinschaftliches Han-

²⁷ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 22.

²⁸ Warwitz / Rudolf, 2014, S. 23.

deln stehen ebenfalls oft im Mittelpunkt. Besonders beliebt sind daher Sportspiele.²⁹

Mädchen im diesem Alter bevorzugen dagegen eher Spiele mit nacheinander partizipierenden Teilnehmern und rhythmischen Aktivitäten sowie Spiele mit Liedern und Reimversen. Ihre Spielplätze sind zumeist vielfältig aber klar bestimmt. Als Spielinhalt findet sich häufig das Angenommen oder Zurückgewiesen werden, das durch einen indirekten Wettbewerb von Einzelspielern unter klarer Einhaltung von Regeln entschieden wird.³⁰ Insgesamt erwarten die Jungen beim Spielen um Macht zu konkurrieren und diese auch durchsetzen zu können. Bei den Mädchen hingegen geht es um Genauigkeit und die Anpassung an die Spielpartner. Ihr Verhalten macht aus diesem Grund oftmals im Vergleich zum aggressiv wirkenden Spiel der Jungen einen gesitteteren Eindruck.³¹

- **Der Spielraum**

Menschen im erwachsenen Alter spielen vermehrt in speziell hierfür ausgelegten und konzipierten Räumen, etwa der Bowlingbahn, dem Fußballstadion oder dem Theater. Kinder spielen hingegen eher in der offenen, in ihren Augen neuartigen und unentdeckten Natur, sie erkunden und experimentieren mehr. Deswegen hat der Wandel der städtischen Umwelt für Kinder eine große Bedeutung. So hat insbesondere die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die Möglichkeiten, die Natur als Spielraum zu nutzen, erheblich beeinträchtigt wurden. Beispielsweise haben die Zunahme des Autoverkehrs und die Nutzung vieler städtischer Freiräume für den Stadtverkehr zu einer Einschränkung und Gefährdung für Kinder auf der Straße geführt. In Verbindung mit immer umfangreicher werdenden medialen Angeboten führt dies dazu, dass viele Kinder sich vermehrt in die eigene Wohnung

²⁹ Fritz, 1993, S. 60.

³⁰ Fritz, 1993, S. 60.

³¹ Fritz, 1993, S. 60.

oder in den eigenen Garten zurückziehen.³² Auch der gesellschaftliche Wandel hat großen Einfluss auf den Spielraum der Kinder, da der Faktor Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Viele Kinder sehen sich heutzutage mit einem gesteigerten Leistungsdruck konfrontiert, der oftmals keinen Freiraum zum Spielen zulässt. Zumindest das spontane Spielen wird so deutlich erschwert und eher durch das zeitlich abgesprochene und deutlich begrenztere Spielen auf zuvor festgelegten Plätzen ersetzt.³³

2.2 Der Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz ist ein Bereich, der speziell zum Spielen zur Verfügung gestellt wird. Er stellt somit ein Versuch dar, den durch die zunehmende Urbanisierung immer kleiner werdenden natürlichen Spielraum für Kinder wieder anwachsen zu lassen. Neben der Sicherstellung des Grundbedürfnisses zu Spielen steht bei vielen Spielplätzen jedoch auch die gesellschaftliche Zielvorstellung im Vordergrund Kinder durch „richtiges“ Spielen zu fördern. Aus diesem Grund gibt es ganz unterschiedliche Spielplatzkonzepte und Spielplatztypen, die im folgenden Kapitel kurz vorgestellt werden. Anschließend wird dargestellt, welche Bedeutung sie heutzutage haben und inwiefern sie das kindliche Spiel beeinflussen.

2.2.1 Die Spielplatzkonzepte

Der Gerätespielplatz ist das vorherrschende Konzept. Wie der Name schon sagt, zeichnet sich dieser Spielplatz dadurch aus, dass seine Gestaltung durch die Ausstattung mit verschiedenen Spielgeräten dominiert wird.³⁴

Beim naturnahen Spielkonzept spielt das Spielgerät eine eher untergeordnete Rolle. Stattdessen stehen natürliche Elemente und Materialien

³² Fritz, 1993, S. 55.

³³ Fritz, 1993, S. 56.

³⁴ Berner, 2008, S.43.

im Vordergrund, wie zum Beispiel Hügellandschaften und Begrünung mit Bäumen und Büschen. Bei jeder geplanten Einführung eines Spielgerätes wird zunächst überlegt, ob dessen Zweck auch durch eine Modifizierung des Geländes erreicht werden kann. Oftmals ist die Nutzfläche des Spielplatzes in einzelne Flächen gegliedert, die mit einem Wegenetz miteinander verbunden sind.³⁵

2.2.2 Die Spielplatztypen

Bei der tatsächlichen Gestaltung heutiger Kinderspielplätze wird sich meistens am Konzept des Gerätespielplatzes orientiert. In jüngster Zeit findet jedoch auch das naturnahe Spielplatzkonzept verstärkt Anwendung. Zu den wichtigsten Spielplatztypen zählen der traditionelle Gerätespielplatz, der zeitgenössische Spielplatz und der Kreativspielplatz.

Der traditionelle Gerätespielplatz ist der heute am häufigste vertretende Spielplatztyp. Er ist gewöhnlich in einem Park oder im Schulgelände gelegen und besteht aus einer ungegliederten ebenen Fläche aus Sand, Rasen oder Asphalt, auf der verschiedene Spielgeräte aufgestellt sind. Dazu gehören insbesondere Kletterstangen, Wippen, Rutschen und Schaukeln, die zumeist aus Stahl, manchmal aber auch aus Holz gefertigt sind.³⁶ Der zeitgenössische Spielplatz beinhaltet speziell kreierte Elemente und wurde nach ästhetischen Gesichtspunkten gestaltet. Er ist mit komplexeren Spielgeräten, wie beispielsweise Kletter- Rutschkombinationen ausgestattet und hält verschiedene Bodenmaterialien und natürliche Gestaltungselemente bereit.³⁷ Die Kreativspielplätze bestehen häufig aus kombinierten Sand- und Wasserbereichen. Als Spielmöglichkeiten findet man auf ihnen häufig aus recycelten Materialien hergestellte Kletter- und Rutschmöglichkeiten sowie große Sandflächen mit passendem Spielzeug und Spielhäusern.³⁸ Alle Spielplatztypen vereint, dass sie als Handlungsräume in das soziale Leben eingebunden werden sollen.

³⁵ Berner, 2008, S.43.

³⁶ Berner, 2008, S.43.

³⁷ Berner, 2008, S.43 (f.).

³⁸ Berner, 2008, S.44.

Dadurch besitzen sie Gemeinschaftscharakter und fördern so den Spielkontakt und die gemeinschaftliche Gestaltung von Spielen.³⁹

2.2.3 Die heutige Bedeutung

Die unterschiedliche Gestaltung der Kinderspielplätze ist eng verbunden mit der jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Meinung über das kindliche Spiel. So war die Grundlage der Schaffung des allerersten Kinderspielplatzes überhaupt zu erkennen und zu verstehen, welche Bedeutung das Spielen für Kinder hat und warum es unterstützt und gefördert werden sollte. Noch heute sind die Kinderspielplätze von der Idee geprägt, dass Spielen hauptsächlich der körperlichen Ertüchtigung und der Übung beziehungsweise Einübung motorischer und anderer nützlicher Fertigkeiten diene. Vor diesem Hintergrund gelang das Konzept des Gerätespielplatzes zu seiner heute dominierenden Position.⁴⁰ Das bedeutet jedoch nicht, dass Kinder Spielplätze generell meiden. Wie im Folgenden dieser Arbeit zu erkennen sein wird, sind diese künstlich geschaffenen Spielräume auch heutzutage von elementarer Bedeutung für das kindliche Spielen und nehmen dadurch ganz unterschiedlichen Einfluss darauf.

2.2.4 Einfluss auf das kindliche Spielen

Wie bereits in Punkt 2.3.2. beschrieben, ist der Spielraum ein wesentlicher Einflussfaktor, gerade beim kindlichen Spiel. Doch was genau heißt das für den Spielplatz? Wie genau stellt sich sein Einfluss auf das kindliche Spiel dar? Um eine Antwort auf diese Fragen zu finden, werden im Folgenden zunächst verschiedene Studien zur Spielplatznutzung zitiert, um mit Hilfe dieser Ergebnisse die Einflussfaktoren auflisten zu können.

- **Studien zur Spielplatznutzung**

Die hauptsächlich aus dem englischen Sprachraum stammenden Studien zur Spielplatznutzung untersuchen zum einen den Zusammenhang zwi-

³⁹ Berner, 2008, S.44.

⁴⁰ Berner, 2008, S.57.

schen den Spielplatztypen und dem kindlichen Spiel und zum anderen die Abhängigkeit vom kindlichen Spiel von angebotenen Spielzeugen und Spielgeräten.

In der Studie von Hayward, Rothenberg und Beasley wurden die Spielplatzaktivitäten zwischen einem traditionellem und einem zeitgenössischen Spielplatz verglichen. Im Ergebnis spielten die Kinder auf dem zeitgenössischen Spielplatz insgesamt länger und es fand eine ausgeprägtere Kommunikation zwischen den Kindern statt. Zudem wurden die vielfältigeren Landschaftsbilder und vielseitigeren Spielgeräte auf dem zeitgenössischen Spielplatz auf ganz unterschiedliche Art und Weise benutzt.⁴¹

Die Studie von Frost und Campbell konnte einen Zusammenhang zwischen der Art der Spielgeräte und der Anzahl von Regel- und Symbolspielen feststellen. So wurden auf traditionellen Spielplätzen eher die Regelspiele gespielt, während die Ausstattung der Kreativspielplätze deutlich die Symbolspiele begünstigte.⁴²

Barnett und Kruideneir untersuchten die Folgen unterschiedlicher räumlicher Strukturen und kamen zu dem Ergebnis, dass insbesondere visuell separierte Räume mit nicht einsehbaren Flächen, Ecken und Nischen zu Phantasie- und Rollenspielen einladen.⁴³ Zudem konnte Jones in seiner Studie nachweisen, dass eine Spielfläche mit mehr Rückzugsmöglichkeiten zu weniger aggressiver Interaktion führt.⁴⁴

Artmann und Flade beschäftigten sich mit der Frage, wie ein Spielplatz am besten in die Stadtplanung zu integrieren sei. Als Ergebnis formulierten sie eine Art Barrierewirkung von Hauptverkehrsstraßen in der Nähe von Spielplätzen, die zwecks einer gesteigerten Nutzung unbedingt

⁴¹ Berner, 2008, S.63; Hayward, Rothenberg und Beasley, 1974.

⁴² Berner, 2008, S.64 (f.); Frost und Campbell, 1985.

⁴³ Berner, 2008, S.65 (f.); Barnett und Kruideneir, 1981.

⁴⁴ Berner, 2008, S.65; Jones, 1995.

durch entsprechende Maßnahmen wie Fußgängerampeln zu mildern sei.⁴⁵

- **Die Einflussfaktoren**

Mit den Ergebnissen der Studien und den theoretischen Überlegungen zum kindlichen Spiel als Grundlage lassen sich Annahmen formulieren, inwiefern Kinderspielplätze auf das kindliche Spiel Einfluss nehmen.

- Ein Spielplatz wird umso mehr genutzt, als dass bei seiner Gestaltung die kindlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Je nach Zielgruppe müssen unterschiedliche Spielformen bedacht und durch eine Ausstattung berücksichtigt werden. Eine Planung nach dem Katalog mit Standardmodellen wird in der Regel nicht zielführend sein. Es ist daher für die Bedeutung eines Spielplatzes wichtig, die Eigenschaften und Merkmale seiner Nutzer zu kennen.
- Sofern ein Spielplatz als sozialer Raum verstanden und entworfen wird, kann er entscheidend dazu beitragen, dass Kinder zum Spielen interessante Spielpartner finden und so ein kooperatives Spiel beginnen können. Damit dies gelingt sollte der Einfluss Erwachsener auf das kindliche Spielen auf Spielplätzen so gering wie möglich sein.
- Ein Spielplatz wird besonders dann als Spielraum genutzt, wenn er in die Lebenswelt von Kindern integriert wird. Dafür ist es auch wichtig, die nahe Verkehrslage zu bedenken.
- Ein Spielplatz kann mit Hilfe einer strukturierten Raumplanung und der Bereitstellung von Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten dazu beitragen, dass aggressive Interaktionen verhindert und Symbolspiele gefördert werden.
- Interessante und vielseitige Spielgeräte auf dem Spielplatz kann ebenfalls das Symbolspiel fördern und so die Kreativität der Spielenden steigern. Von Vorteil ist dabei auch die Nutzung von dynamischen statt fixierten Spielmitteln.

⁴⁵ Berner, 2008, S.64; Artmann und Flade, 1988.

2.3 Zusammenfassung

In diesem Kapitel der Arbeit wurde dargestellt, warum besonders das kindliche Spiel mit seiner Lernfunktion, seiner kommunikativen und kulturellen Funktion von elementarer Bedeutung ist. Der zunehmend zurückgehende Spielraum und die damit verbundene Gefährdung des kindlichen Spiels sind daher ein grundlegendes Problem, das einer dringenden Lösung bedarf. Der Spielplatz kann unter bestimmten Voraussetzungen zu dieser Lösung beitragen. Indem er die räumlichen, sozialen und materiellen Bedingungen des kindlichen Spiels in einem speziell dafür vorgesehenen Raum erfüllt, kann er entscheidend dazu beitragen, den Spielraum für Kinder zu erhalten und damit das kindliche Spiel insgesamt zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern. Dafür ist es jedoch notwendig, dass bei der Konzipierung und Gestaltung von Spielplätzen das Spiel nicht als starres pädagogisches Instrument verstanden wird, sondern als ein freies Reservoir von unzähligen Möglichkeiten, eine Vielzahl von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu verbessern.

3. Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Haushaltskonsolidierungen

3.1.1 Das kommunale Finanzsystem

Die gemeindliche Selbstverwaltung ist der zentrale, verfassungsrechtlich in Artikel 28 des Grundgesetzes garantierte Grundsatz des Kommunalrechts. Von herausragender Bedeutung für die garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden ist die den Gemeinden durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes gewährte Finanzhoheit. Den Gemeinden muss die Möglichkeit gegeben sein, die ihnen obliegenden Aufgaben mit finanziellen Mitteln in eigener Verantwortung zu bewerkstelligen.⁴⁶ Die Finanzhoheit der Gemeinden als verfassungsrechtlicher Grundsatz steht nicht alleine, sondern zieht viele einfachgesetzliche Regelungen nach sich, welche das kommunale Finanzsystem auch weitreichend regulieren. Diese Regulierung erfolgt insbesondere zur Verwirklichung des

⁴⁶ Ammermann, 2007, S.58.

Staatsziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, auch bezogen auf das Leben in unterschiedlichen Gemeinden.⁴⁷ Damit allen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein ausreichender finanzieller Rahmen gegeben ist, wurde über das Finanzausgleichsgesetz (Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein) ein System aus verschiedenen finanziellen Ausgleichsmechanismen geschaffen. Zum einen findet ein Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden statt um örtliche Besonderheiten, insbesondere durch wirtschaftliche Nachteile nach dem Solidarprinzip auszugleichen.⁴⁸ Zum anderen findet ein Ausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden statt, in dem die Gemeinden prozentual am Steueraufkommen des Landes beteiligt werden um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Über diese Finanzausgleichsmechanismen sind die Gemeinden untereinander und die Gemeinden mit dem Land in einer "finanzwirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft"⁴⁹ miteinander verbunden. Im kommunalen Finanzsystem haben folglich die Gemeinden nicht nur für sich sondern auch für andere Gemeinden Verantwortung zu tragen.

3.1.2 Haushaltsgrundsätze

Der Gemeindehaushalt dient der Erfüllung der Gemeindeaufgaben im Sinne der Bürger einer Gemeinde. Hierfür steht der Gemeinde eine begrenzte Menge an Finanzmitteln zur Verfügung. Diese Finanzmittel gilt es gemäß § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzusetzen. Ein Finanzmitteleinsatz hat effizient zu erfolgen. Nicht nur für den Einsatz der Finanzmittel ist die Gemeinde verantwortlich, sondern auch für deren Beschaffung. Die Erbringung ihrer verschiedenen Leistungen hat eine Gemeinde gem. § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holsteins mittels Erhebung von Entgelten

⁴⁷ Bülow, 2013, S.28.

⁴⁸ Bülow, 2013, S.29.

⁴⁹ Bülow, 2013, S.29.

und Steuern zu finanzieren. Im Wesentlichen erfolgt in einem Gemeindehaushalt die Gegenüberstellung der eingesetzten Finanzmittel (Ausgaben) und beschafften Finanzmittel (Einnahmen) der Gemeinde. Gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein hat ein Gemeindehaushalt ausgeglichen zu sein, das heißt die Einnahmen der Gemeinde sollen die Ausgaben der Gemeinde decken. Kann eine Gemeinde ihren Haushalt nicht ausgleichen, muss sie zwangsläufig Kredite aufnehmen, was in Form von Zinsverpflichtungen mit Folgekosten in späteren Haushaltsjahren verbunden ist; Kosten die Finanzmittel binden, die sodann nicht zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde eingesetzt werden können. Bei der Haushaltsführung hat die Gemeinde folglich eine große Verantwortung ihren Bürgern gegenüber, insbesondere auch für die Zukunft.

3.1.3 Definition der Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung kommt immer dann zum Tragen, wenn eine Gemeinde ihren Haushalt nicht ausgleichen kann. Bei der Haushaltskonsolidierung gilt es Maßnahmen zu treffen, um eine Neuverschuldung in den Folgejahren zu verhindern: die Konsolidierungsmaßnahmen. Haushaltskonsolidierung stellt für die betroffenen Gemeinden keine Option dar, sondern ist verpflichtend. Diese Pflicht ergibt sich aus § 75 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein. Auch aus der Verantwortung der Gemeinde, die sie für ihre Bürger auch in der Zukunft hat, sowie der Verantwortung den anderen Gemeinden und dem Land gegenüber, ergibt sich eine Pflicht zur Haushaltskonsolidierung.⁵⁰

3.1.4 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Besteht für eine Gemeinde die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung, hat sie in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu treffen.⁵¹ Mit seinem Erlass zur Haushaltskonsolidierung

⁵⁰ Bülow, 2013, S.31.

⁵¹ BVerfG, Beschluss vom 21.05.1968, AZ. 2 BvL 2/61 Rdnr.21.

und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 15.08.2016 stellt das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein ihren Gemeinden einen umfangreichen Katalog mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Maßnahmen sind in drei Grundlegende Maßnahmenkategorien eingeteilt.

- **Beschränkung der Aufwendungen und Ausgaben**

In diesen Maßnahmenbereich fallen beispielsweise Maßnahmen des Personalabbaus. Auch ist zu prüfen, ob einige Aufgaben der Gemeinde weiterhin wahrgenommen werden müssen (nur bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde möglich). Explizit als mögliche Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist auch die Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen zu nennen.

- **Ausschöpfung der Ertrags und Einnahmequellen**

Hierbei gilt es die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu erhöhen. In diesen Maßnahmenbereich fallen Steuer- und Gebührenerhebungen. Vorgeschlagen ist beispielsweise die Erhebung einer Hundesteuer von mindestens 120,00 Euro.

- **Weitere Maßnahmen**

Hierrunter fallen insbesondere organisatorische Maßnahmen, wie etwa Verwaltungszusammenlegungen. Aus diesen Maßnahmen des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen können die betroffenen Gemeinden frei die für sie erforderlichen Maßnahmen wählen. Darüber hinaus kann jede Gemeinde auch weitere Maßnahmen ergreifen, die von ihr für zielführend erachtet werden. Grundsätzlich gilt, dass einer Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung zwei wesentliche Stellschrauben zur Verfügung stehen, die Ausgaben-senkung und die Einnahmenerhöhung.

Die Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen stellt eine in besonderer Weise hervorstechende Maßnahme dar. Es ist hierbei möglich eine Reduzierung der Ausgaben der Gemeinde in Form von Unterhaltungsaufwand zu realisieren und gleichzeitig, wenn auch einmalige Einnahmen durch die mögliche Veräußerung der Flächen zu erzielen.

3.1.5 Unterstützung durch Konsolidierungshilfen

Ist der Haushalt einer Gemeinde in besonderem Maße unausgeglichen, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit eine Konsolidierungshilfe nach Maßgabe des § 11 Finanzausgleichsgesetz zu erhalten. Die Gemeinde erhält dann eine finanzielle Unterstützung aus einem durch das Land verwalteten Finanzumlagesystem für ihren laufenden Haushalt.⁵² Eine Gemeinde, die Fehlbetragszuweisungen gemäß § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhält, ist in der Wahl der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr frei. Gemäß § 11 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz hat sie ein Konsolidierungskonzept mit geeigneten Maßnahmen aufzustellen, welches von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden muss. Grundlage für die Zahlung der Konsolidierungshilfe ist dann ein Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Land, in welchem sich die Gemeinde zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet.

Eine Gemeinde, die Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen muss, verliert zu großen Teilen ihren finanziellen Gestaltungsspielraum bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, auch kann sie einige freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Es gilt hier frühzeitig gegen zu steuern und früh mit der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zu beginnen, damit der Gemeinde die finanziellen Spielräume erhalten bleiben um ihre Aufgaben gänzlich in eigener Verantwortung durchführen zu können.

⁵² Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, o. J., Unterstützung defizitärer Kommunen, <http://www.schleswig-holstein.de/.../defizitaereKommunen.html>, 19.05.2017.

3.2 Spannungsfeld zwischen Bürger, Politik u. öffentlicher Verwaltung

Den Gemeinden wird, wie bereits zuvor beschrieben, durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes die institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zugesprochen. Zusätzlich wird den Gemeinden dieses Recht durch die jeweiligen Landesverfassungen garantiert. Für die Gemeinde Dänischenhagen geschieht dies durch Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Demnach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Eingeschränkt wird das Recht auf kommunale Selbstverwaltung jedoch insoweit, dass Bundes- und Landesgesetze sowie unmittelbar geltende EU-Richtlinien Vorrang vor der kommunalen Selbstverwaltung haben. Die Rechtsprechung hat das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung insoweit konkretisiert, dass sie fünf Hoheitsrechte manifestiert hat: die Gebietshoheit, die Satzungshoheit, die Finanzhoheit, die Organisations- und Personalhoheit sowie die Planungshoheit. Gemäß § 27 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein werden alle für die Gemeinde wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch die Gemeindevertretung festgelegt und die Durchführung der Aufgaben durch diese überwacht. Es gilt gemäß § 2 Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein zwischen freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zu unterscheiden. Bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben wird die Gemeinde gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins beziehungsweise § 2 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung einzelner Aufgaben verpflichtet werden, wobei die Gemeinde bei der Durchführung der Aufgabe eigenverantwortlich bleibt. Beispiele für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen in Schleswig-Holstein sind der Straßenbau nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein oder die Abfallbe-

seitigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein.⁵³ Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben hingegen ist die Gemeinde in ihrer Entscheidung, ob und wie sie eine Aufgabe erledigen, frei. Beispiele hierfür ist das Betreiben einer Bücherei oder das Errichten und Unterhalten von Museen, Altenheimen, Schwimmbädern, Sozialstationen und sonstigen Einrichtungen dieser Art.⁵⁴ Auch das Errichten und Unterhalten von Spielplätzen zählt zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden.

Das Grundmodell unserer Demokratie sieht es vor, dass die von der Bevölkerung gewählten Repräsentanten für die Bürger politische Entscheidungen treffen. So entscheiden beispielsweise die gewählten Gemeindevereine über das „ob“ und „wie“ der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben. Doch dieses Modell kann auch zu Unzufriedenheit und folglich zu einer Politikverdrossenheit der Bevölkerung führen. Fühlen sich Bürger mit ihrem Recht auf gesellschaftliche Mitgestaltung nicht ausreichend geachtet und ernst genommen oder identifizieren sie sich zunehmend weniger mit den gewählten Repräsentanten und ihren Entscheidungen, so kann es zu Widerständen gegen Planungen und Projekte kommen. Es entstehen Spannungen zwischen den Bürgern und ihrer Verwaltung, die Planungen und Prozesse entschleunigen oder vollständig zum Stillstand bringen können. Ein Instrument um derartigen Spannungen frühzeitig entgegenzutreten und sie zu verhindern ist die Bürgerbeteiligung. Diese soll im Folgenden dahingehend dargestellt werden, dass auf die verschiedenen Formen und Methoden sowie auf die Vorteile der Bürgerbeteiligung eingegangen wird.

3.3 Bürgerliche Partizipation

Unter Bürgerbeteiligung ist die Teilhabe der Bürger an politischen Entscheidungen und Planungsprozessen zu verstehen.⁵⁵ Insbesondere auf

⁵³ Dehn, 2010, S. 11.

⁵⁴ Dehn, 2010, S. 11.

⁵⁵ KOMMA, o. J. Bürgerbeteiligung, <http://www.komma-sh.de/.../index.php>,

der kommunalen Ebene wird das Instrument der Bürgerbeteiligung vergleichsweise häufig eingesetzt, da sie die kleinste Ebene in unserem demokratischen System ist. Die Beteiligung von Bürgern kann sich auf die Gesamtheit ausstrecken oder auch nur auf bestimmte Gruppen, wie im Rahmen unseres Projektes. So können beispielsweise Kindern und Jugendliche oder auch Bewohner eines bestimmten Gebiets gezielt an Prozessen beteiligt werden.

3.3.1 Ziele und Funktionen der Bürgerbeteiligung

Eine Beteiligung von Bürgern kann verschiedene Hintergründe und Ziele verfolgen. Im Wesentlichen sind es jedoch fünf Ziele, die die Bürgerbeteiligung verfolgt.⁵⁶ Sie soll die Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Dienstleistungen erhöhen. Weiterhin soll sie das soziale Ehrenamt fördern und zu einer stärkeren Teilhabe der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung führen. Ein weiterer Effekt der Bürgerbeteiligung soll die Entlastung der kommunalen Haushalte durch aktives Mitgestalten sein. Zudem sollen die Mitwirkung der Bürger und ein konstruktiver Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern zu besseren Politikergebnissen führen. In diesem Zusammenhang steht auch die gemeinsame Suche nach einem gemeinsamen Weg und einer konsensorientierten Problemlösung, die den oft widersprüchlichen Interessen von Bürgern, Verwaltung und Politik gerecht wird.⁵⁷

Darüber hinaus kann die frühzeitige Beteiligung von Bürgern an Planungen und Projekte zahlreiche entscheidende Vorteile mit sich bringen. So dient die Bürgerbeteiligung dazu, Bürger zu informieren, aber auch um Interessen und Meinungen sowie Bedürfnisse, Ziele und Wünsche der Bürger in Bezug auf ein bestimmtes Vorhaben in Erfahrung zu bringen.

14.05.2017.

⁵⁶ KOMMA, o. J. Bürgerbeteiligung, <http://www.komma-sh.de/.../index.php>, 14.05.2017.

⁵⁷ Netzwerk Bürgerbeteiligung, 2015, Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame kommunale Beteiligungspolitik, <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/.../2015.pdf>, 14.05.2017, S. 3.

Dies kann letztendlich dazu führen, dass die Bürgerzufriedenheit mit der kommunalen Dienstleistung wächst. Wie bereits unter Punkt 3.2 aufgezeigt kann mangelnde Beteiligung der Bevölkerung zu Spannungen führen, die sich nachträglich vermutlich nur noch schwer beheben lassen. Darum empfiehlt es sich, dem einzelnen Bürger von Beginn an Gehör zu verschaffen. Man kann dem Bürger beispielsweise Einsicht in Planungsunterlagen gewähren und gibt ihm somit die Möglichkeit, den Planungs- und Entscheidungsprozess nachzuvollziehen und mitzugestalten.⁵⁸ Zudem kann durch die Bürgerbeteiligung bei Planungen auf das lokale Expertenwissen und auf die Ideen der Bürger vor Ort zurückgegriffen werden. Ebenso bekommen politische Entscheidungen eine stärkere Legitimation dadurch, dass man die Bevölkerung an ihrem Entstehungsprozess hat teilhaben lassen und Transparenz geschaffen hat. Letztendlich sollte eine zunehmende Beteiligung der Bürger dazu führen, dass diese sich besser eingebunden fühlen und Widerstände frühzeitig erkannt und aufgebrochen werden können. Dies kann im Endeffekt dazu führen, dass es zu weniger Protesten und Verwaltungs- beziehungsweise Gerichtsverfahren kommt. Ebenso können Verfahrensverzögerungen durch nachträglich notwendig gewordene Planungsänderungen reduziert werden.⁵⁹ Ein weiterer entscheidender Faktor, der die Wichtigkeit von Bürgerbeteiligungen nochmals betont, ist das zunehmende Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung und die Politik, das durch derartige Verfahren geschaffen beziehungsweise ausgebaut werden kann.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gilt es sowohl verschiedene Formen als auch verschiedene Methoden zu unterscheiden.

⁵⁸ BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 11 (f.).

⁵⁹ BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 12.

3.3.2 Formen der Bürgerbeteiligung

Zu Beginn gilt es zwischen der formellen und der informellen Bürgerbeteiligung zu unterscheiden. Bürgerbeteiligungen sind immer dann formell, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind und somit die Pflicht besteht, eine solche durchzuführen. Als Beispiel kann in diesem Zusammenhang eine Bürgerbeteiligung genannt werden, die zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Landes- und Regionalplanung stattfindet. Die Bürger Schleswig-Holsteins werden noch bis zum 30.06.2017 bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Bezug auf die Windenergie beteiligt. Ebenso hat gemäß § 3 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung ein formelles Beteiligungsverfahren zu erfolgen. Informelle Beteiligungen hingegen erfolgen durch die Vorhabenträger freiwillig und sind inhaltlich sowie methodisch offen. Die Vorteile der informellen Bürgerbeteiligung liegen vor allem darin, dass es im Rahmen der geltenden Gesetze keine Begrenzungen zu Art und Umfang der Beteiligung gibt und dass es keine rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten gilt.

Die Bürgerbeteiligung lässt sich in verschiedene Stufen einteilen. Man unterscheidet grundsätzlich drei Grade der Beteiligung: die Information, die Konsultation und die Kooperation. Je höher die Stufe der Beteiligung ist, desto höher ist die Möglichkeit der Einflussnahme seitens der beteiligten Bürger.⁶⁰

Die Information ist die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung, bei der seitens der Beteiligten die geringsten Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen. In der Regel handelt es sich um eine einseitige Kommunikation: Die notwendigen Informationen werden seitens der Vorhabenträger an die beteiligten Bürger übermittelt.⁶¹ Dies kann zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, Aushänge oder Postwurfsendungen geschehen.

⁶⁰ BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 13.

⁶¹ BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 13.

Die nächsthöhere Stufe der Bürgerbeteiligung ist die Konsultation. Es handelt sich um eine wechselseitige Kommunikation zwischen dem entscheidenden Vorhabenträger und den Beteiligten. Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an den Prozessen zu beteiligen. Dies kann durch Stellungnahmen, schriftliche und mündliche Befragungen oder Einwohnerversammlungen geschehen. Dementsprechend handelt es sich bei der Befragung der Kinder, die im Rahmen dieses Projektes mittels Fragebogens stattgefunden hat, um eine Konsultation der Beteiligten.

Der höchste Grad der Bürgerbeteiligung ist die Kooperation. Bei der Kooperation erhalten die Beteiligten weitgehende Mitspracherechte im Planungsprozess. Daher ist es hier besonders wichtig, die Bürger frühzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, welche Fragestellungen im Planungsprozess zur Entscheidung stehen. Durch diese Handhabung wird Missverständnissen vorgebeugt und es werden keine falschen Erwartungen auf Seiten der Beteiligten geweckt.⁶²

Unabhängig von der Form der Beteiligung gibt es Erfolgsfaktoren für eine gute Bürgerbeteiligung. Entscheidend sind die Qualität und die Rahmenbedingungen des Prozesses.⁶³ So sind qualitativ hochwertige Informationen essentiell für eine erfolgreiche Beteiligung. Darüber hinaus bedarf es einer soliden Vertrauensbasis sowie eines von der Bevölkerung als gerecht empfundenen Verfahrens.⁶⁴ Dementsprechend sollte eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ebenso gut geplant werden wie das Vorhaben selbst.

⁶² BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 13.

⁶³ BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 17.

⁶⁴ BMVI, 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, <https://www.bmvi.de/.../publicationFile>, 14.05.2017, S. 17.

3.3.3 Methoden der Bürgerbeteiligung

Es gibt zahlreiche Methoden der Bürgerbeteiligung. Diese werden unterschieden zwischen verbindlichen und unverbindlichen Beteiligungen. Zu den verbindlichen Beteiligungen, die rechtlich garantiert sind, gehören der Bürger- beziehungsweise Volksentscheid und die Bürger- beziehungsweise Volksinitiative. Aber auch die Wahl der Gemeindevertretungen und Kreistage gehört zu den verbindlichen Bürgerbeteiligungen.⁶⁵

Die Vielzahl der Methoden zur Bürgerbeteiligung zählt zu den politisch unverbindlichen Methoden. Das heißt, dass die Exekutive und Legislative ihre Entscheidungen theoretisch ohne Beachtung der Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung treffen können.

Bei der Auswahl der passenden Methode für eine erfolgreiche informelle Bürgerbeteiligung gilt es verschiedene Fragen zu klären. Hierzu zählen unter anderem die Ziele des Beteiligungsverfahrens sowie die Struktur des Beteiligungsverfahrens. Weiterhin sollten der organisatorische Rahmen des Beteiligungsverfahrens sowie die finanziellen und personellen Ressourcen frühzeitig festgelegt werden.

Abhängig von der Beantwortung der vorstehend aufgezeigten Punkte hat der Vorhabenträger für die informelle Bürgerbeteiligung unter anderem die Wahl zwischen einer Anhörung, einer Bürgerversammlung oder einem Bürgerforum, einer Petition, einem runden Tisch, einem Ideenwettbewerb oder dem öffentlichen Auslegen von Unterlagen.

Ein Aspekt den es darüber hinaus im Wesentlichen zu beachten gilt, ist die Zielgruppe der Beteiligung. Die Form der Beteiligung sollte immer adressatenorientiert erfolgen. Insbesondere den Adressaten der Beteiligung galt es im Rahmen unseres Projektes zu beachten, da Kinder beteiligt werden sollten.

⁶⁵ KOMMA, o. J. Bürgerbeteiligung, <http://www.komma-sh.de/.../index.php>, 14.05.2017.

3.4 Besonderheiten bei der Beteiligung von Minderjährigen

Aus dem Umkehrschluss des § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt sich, dass Minderjährige all jene Personen sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gemäß § 47 f Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein müssen Minderjährige, also Kinder und Jugendliche, bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung hat über die gewöhnliche Beteiligung der Einwohner gemäß der §§ 16 a bis 16 f der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein hinaus zu gehen. Wie bereits zuvor angedeutet, sollten Bürgerbeteiligungen immer adressatenorientiert erfolgen. Dies führt zu Besonderheiten bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Viele Methoden der Beteiligung scheiden bereits aufgrund der noch nicht vollständig entwickelten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten der zu beteiligenden Personengruppe aus. Soll, wie im vorliegenden Projekt, zu einem bestimmten Thema eine kritische Bestandsaufnahme erfolgen beziehungsweise Defizite und Bedürfnisse aufgedeckt werden, bieten sich für die Beteiligung Minderjähriger trotz dessen einige Möglichkeiten. Es können Foto- und Interviewstreifzüge gemacht, Dialog- und Kommunikationswände eingerichtet, Zeichenaktionen initiiert oder schriftliche Befragungen durchgeführt werden.⁶⁶

Der Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. (BVM) hat in Zusammenarbeit mit drei weiteren Organisationen eine Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen entwickelt. Diese weist beispielsweise auf den Punkt der Einwilligung hin. Bei der Beteiligung von Minderjährigen stellt sich die Frage, ob es der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Hier wird auf die Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen abgestellt. Ist der Minderjährige in der Lage, die Konsequenzen seines Handelns zu überblicken, wird keine Einwilligung der gesetzlichen Ver-

⁶⁶ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (u.a.) (Hrsg.), 2001, S. 78.

treter benötigt.⁶⁷ Bei Kindern unter elf Jahren wird grundsätzlich von einer fehlenden Einsichtsfähigkeit ausgegangen. Aus diesem Grund wurde unter anderem bei der Ausarbeitung des Fragebogens⁶⁸ auch eine Information an die gesetzlichen Vertreter der zu befragenden Kinder herausgegeben. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren kann eine Einsichtsfähigkeit grundsätzlich unterstellt werden.⁶⁹ Aufgrund der Tatsache, dass sich die Richtlinie auf die Befragung mittels eines persönlichen Interviews bezieht, werden noch Punkte wie die Anwesenheit eines gesetzlichen Vertreters, die Aufzeichnung und Beobachtung sowie Haftungsproblematiken thematisiert.

Im folgenden Kapitel wird auf die Ausarbeitung des Fragebogens im Allgemeinen und im Speziellen eingegangen.

4. Ausarbeitung des Fragebogens

4.1 Kognitive und kommunikative Grundlagen der Befragung

Menschen müssen im Rahmen einer Befragung gleich mehrere Aufgaben lösen. Zum einen muss die gestellte Frage verstanden, zum anderen müssen relevante Informationen zum Beantworten der Frage aus dem Gedächtnis abgerufen werden. Auf der Basis dieser Informationen muss der Befragte schließlich ein Urteil bilden, dieses gegebenenfalls in ein gefordertes Antwortformat einpassen und sein „privates“ Urteil vor der Weitergabe an den Fragebogen eventuell editieren.⁷⁰

4.1.1 Die gestellte Frage verstehen

Die gestellte Frage zu verstehen bedeutet, dass das Verständnis einer Frage gegeben sein muss. Die befragte Person muss die Frage so verstehen, wie es von dem Befrager intendiert ist. Das Verständnis hat aus Sicht der Befragungsperson zwei Dimensionen, die semantische und die

⁶⁷ BVM, Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen, https://bvm.org/.../Minderjaehriger_D.pdf, 18.05.2017.

⁶⁸ Vgl. Kapitel 4.

⁶⁹ BVM, Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen, https://bvm.org/.../Minderjaehriger_D.pdf, 18.05.2017.

⁷⁰ Porst, 2009, S. 17.

pragmatische. Bei dem semantischen Verständnis muss sich der Befragte darüber im Klaren sein, was eine Frage, eine Formulierung oder ein Begriff in einer Frage eigentlich bedeuten soll.⁷¹ Bei der Befragung von Kindern ist es dementsprechend wichtig, dass die jeweilige Fragestellung sich an den sprachentwicklungspsychologischen Voraussetzungen orientiert, die in dem jeweiligen Alter erwartet werden können, um valide Daten zu erhalten.⁷² Hierzu gehören neben einem ausreichend großen Wortschatz, Sicherheit im Hören und lautlichem Ausdruck von gesprochener Sprache, Anwendungswissen von grammatikalischen Regeln auf Wort und Satzebene, bei lesekompetenten Kindern auch die Fähigkeit des sinnentnehmenden Lesens.⁷³ Beim pragmatischen Verständnis muss der Befragungsperson bewusst werden, was der Befragende eigentlich tatsächlich wissen will, wenn er eine Frage stellt. Probleme mit dem pragmatischen Verständnis können selbst dann auftreten, wenn eine Frage von ihrer semantischen Bedeutung her vollkommen eindeutig ist, aber die Befragungsperson beispielsweise nicht erkennen kann, in welchem Umfang sie die Frage beantworten soll.⁷⁴

Bei Kindern entwickelt sich ein grundlegendes pragmatisches Verständnis schon recht früh, wobei mit Eintritt in die Grundschule und dem Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz sich dieses nochmal deutlich weiterentwickelt.⁷⁵

Wenn es der befragten Person nicht unmittelbar gelingt, den semantischen und pragmatischen Sinn einer Frage zu verstehen, sucht sie nach dem Sinn der Frage und nutzt dabei den Kontext der Frage aus. Sie antwortet dann so, dass sie ihrer Antwort den richtigen Nutzen für den Be-

⁷¹ Porst, 2009, S. 18.

⁷² Kiegelmann, 2010, S. 33.

⁷³ Kiegelmann, 2010, S. 34.

⁷⁴ Porst, 2009, S. 21 (f.).

⁷⁵ Vogl, 2012, S. 83.

frager unterstellt, wodurch es zu verfälschten Ergebnissen kommen kann.⁷⁶

4.1.2 Informationen aus dem Gedächtnis abrufen

Wenn die befragte Person nun also weiß, was der Sinn der ihr gestellten Frage ist, muss sie diese Frage auch beantworten. Hierzu muss sie Informationen aus dem Gedächtnis abrufen, die zum Beantworten der Frage relevant sein könnten. Fragen, zu denen der Befragte eine klare Position hat, stellen den Idealfall dar und können sofort und ohne langes Nachdenken beantwortet werden. Diese Art von Fragen ist eher die Ausnahme als die Regel, betreffen meist Fragen zu objektiven Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Wohnort, und so weiter und sind sogenannte Demographie-Fragen.⁷⁷

Bei Fragen nach Einstellungen (im weiteren Sinne) und früherem Verhalten wird von der Befragungsperson hingegen eine Erinnerungsleistung gefordert, die umso schwieriger zu erbringen ist, je weniger festgefahren eine bestimmte Einstellung ist oder je weniger markant ein bestimmtes Verhalten in der Vergangenheit war. Ziel dieser Erinnerungsleistung ist es demnach, genügend Informationen zu suchen, um dann mit hinreichender subjektiver Sicherheit ein Urteil bilden zu können.⁷⁸ Gerade die Verwendung von Häufigkeits- und Zeitangaben ist bei Kindern bis zu einem Alter von zehn Jahren noch problematisch, sodass solche Fragen vermieden werden sollten.⁷⁹

4.1.3 Ein Urteil bilden

Bei Einstellungsfragen bildet sich die befragte Person nun auf Basis der erinnerten Information ein Urteil über den fraglichen Sachverhalt. Bei Verhaltensfragen hingegen rekonstruieren sie ihr, möglicherweise auch

⁷⁶ Porst, 2009, S. 23.

⁷⁷ Porst, 2009, S. 23 (f.).

⁷⁸ Porst, 2009, S. 25 (f.).

⁷⁹ Vogl, 2012, S. 155.

nur mutmaßliches, Verhalten und nutzen die dabei gewonnenen Informationen zur Urteilsbildung.⁸⁰

4.1.4 Das Urteil in ein Antwortformat einpassen

Das zu dem jeweiligen Sachverhalt erstellte Urteil der Befragungsperson muss anschließend an den Fragebogen oder den Interviewer übermittelt werden. Bei offenen Fragen, bei denen es kein vorgegebenes Antwortformat gibt, macht die befragte Person dies mit ihren eigenen Worten. Bei geschlossenen, kategorisierten Fragen muss die Antwort in ein vorgegebenes Antwortformat eingepasst werden. Das Antwortformat kann hier zum Beispiel in Form einer Skala oder einer Zusammensetzung verschiedener Antwortkategorien gegeben sein. Die Befragungsperson gibt demnach nicht ihr eigentliches Urteil weiter, sondern einen Wert, der ihr Urteil ihrer Meinung nach am besten widerspiegelt.⁸¹

4.1.5 Das Urteil editieren

Der Prozess der Fragenbeantwortung endet schließlich damit, dass die Befragungsperson ihr eigenes, privates Urteil an den Interviewer beziehungsweise Fragebogen mitteilt. Dabei können gerade bei Befragungen durch einen Interviewer Erwägungen der sozialen „Erwünschtheit“ zu einer Anpassung der Antwort führen. In diesem Fall sieht die befragte Person gute Gründe dafür, dem Interviewer nicht das wahre Resultat ihrer Urteilsbildung zu kommunizieren, weicht also vom wahren Ergebnis ab und tut dies auch beim Antworten.

Es ist somit festzuhalten, dass der Wahrheitsgehalt der durch eine Befragung erhobenen Daten maßgeblich von dem Fragesteller abhängt, der sich im Klaren über die kognitiven und kommunikativen Grundlagen einer Befragung sein muss. Insbesondere bei der Befragung von Kindern muss der Erwachsene möglichst viel über Erfahrungen, typische Tätigkeiten und Denkweisen von Kindern wissen, denn die Möglichkeiten zur

⁸⁰ Porst, 2009, S. 27.

⁸¹ Porst, 2009, S. 27.

Fehlinterpretation von Aussagen von Kindern, ihre fehlende Versiertheit und ihre mangelnden Fähigkeiten, Sprache einzusetzen, um sich zu erklären, können problematisch sein.⁸² Daher wurde der Fragebogen, der nachfolgend vorgestellt wird, so konzipiert, dass die Eltern der zu befragenden Kinder teilweise als Interviewer fungieren oder zumindest Hilfestellung beim Verstehen und Beantworten der Fragen leisten sollten.

4.2 Erstellung des Fragebogens

Die angestrebten Untersuchungsziele des Fragebogens sind sowohl durch den Projektauftrag als auch durch die beiliegenden, ergänzenden Unterlagen klar durch die Auftraggeber definiert worden. So wurde gefordert, dass durch die Befragung von Kindern aus Dänischenhagen Erkenntnisse über die Vor- und Nachteile der vorhandenen Spielplätze, insbesondere über die Standorte und die Ausstattung mit Spielgeräten, und über den tatsächlichen Bedarf an Spielplätzen generiert werden. Hierzu wurden 13 Fragen entwickelt, die im Folgenden erläutert werden.

- Frage 1: Wie alt bist du?

Die Frage nach dem Alter bietet sich gut als Einstiegsfrage an. Das Kind muss für die Beantwortung nicht lange nachdenken und der Fragesteller erhält erst einmal demografische Daten. Die Frage nach dem Alter ist auch deshalb wichtig, um die Antworten in einen altersgerechten Kontext setzen zu können.

- Frage 2: In welcher Gegend von Dänischenhagen wohnst du?

Der Wohnort der Befragungspersonen lässt Rückschlüsse darauf zu, in welchen Gebieten Spielplätze aufgrund der Anzahl dort lebender Kinder eventuell Sinn ergeben und inwiefern der Wohnort bei der Wahl des Lieblingsspielplatzes eine Rolle spielt. Dies ist eine geschlossene Frage mit insgesamt neun Antwortmöglichkeiten, die angekreuzt werden können.

⁸² Vogl, 2012, S. 155.

nen. Hilfsweise ist eine Karte mit den jeweiligen Gegenden von Dänischenhagen angehängt.

- Frage 3: In welche Schule oder Kindertagesstätte gehst du?

Diese Frage ist als offene Frage formuliert und dient der Erhebung demografischer Daten.

Die Fragen eins bis drei sind sogenannte Demografie-Fragen, durch die die weiteren Fragen in verschiedenen Kontexten betrachtet werden können.

- Frage 4: Wie oft besuchst du im Sommer bzw. bei schönem Wetter einen Spielplatz?

Diese Frage hat sechs vorgegebene Antwortmöglichkeiten. Um den tatsächlichen Bedarf an Spielplätzen zu ermitteln. Die Häufigkeit der Spielplatzbesuche ist ebenfalls relevant, um die nachfolgenden Fragen in einen vernünftigen Kontext bringen zu können. Die Einschränkung der Frage auf „im Sommer“ und „bei schönem Wetter“ ist daher wichtig, um den Zeitraum einzuschränken, um so die Beantwortung für Kinder unter zehn Jahren zu erleichtern.

- Frage 5: Welche Spielplätze in Dänischenhagen kennst du?

Die Frage nach den bekannten Spielplätzen dient zum einen dazu, das Kind an die folgenden Fragen heranzuführen und zum anderen zur besseren Einordnung der weiteren Fragen. Denn je mehr Spielplätze ein Kind kennt, desto eher ist davon auszugehen, dass es über „Expertenwissen“ verfügt, wodurch die Aussagekraft seiner Antworten steigt. Die Frage ist eine geschlossene Frage mit elf Antwortmöglichkeiten. Die beigefügte Karte dient auch hier wieder als Hilfe bei der Beantwortung der Frage, da auf ihr die Spielplätze eingezeichnet sind.

- Frage 6: Auf welchen Spielplätzen bist du am häufigsten?

Diese Frage ist von den Antwortmöglichkeiten her genauso aufgebaut wie die vorherige Frage. Allerdings dürfen hier nur maximal drei Antworten angekreuzt werden. Es geht darum, die Präferenzen des Kindes festzustellen, um hierdurch eine Hitliste der am meisten genutzten Spielplätze erstellen zu können. Die Annahme ist, dass die Kinder nicht immer nur auf dem gleichen Spielplatz sind, was aber durch die alleinige Frage nach einem „Lieblings-Spielplatz“ nicht abgebildet werden könnte. Dies würde dann möglicherweise zu einem verzerrten Bild der Spielplatzbenutzung führen.

- Frage 7: Auf welchem Spielplatz bist du am liebsten?

Auch diese Frage hat wieder dieselben Antwortmöglichkeiten wie die zwei Fragen zuvor. Sie dient zur Identifizierung des beliebtesten Spielplatzes in Dänischenhagen, um hieraus Erkenntnisse über die möglichen Vorteile des jeweiligen Standortes zu ermitteln.

- Frage 8: Wie weit ist dieser Spielplatz von deinem Zuhause entfernt?

Hier sollen die Befragungspersonen die ungefähre Entfernung in Metern eingeben, die sie zum beliebtesten Spielplatz laufen. Dadurch kann abgeleitet werden, ob die Entfernung eines Spielplatzes entscheidend für einen Besuch ist.

- Frage 9: Wieso bist du dort am liebsten?

Auch diese Frage bezieht sich wieder auf die Antwort aus Frage 7. Es ist eine offene Frage und dient der Erkenntnis, was für die Befragungspersonen Kriterien sind, die einen guten Spielplatz ausmachen.

- Frage 10: Gibt es einen Spielplatz der dir gar nicht gefällt? Wenn ja, warum?

Auch hier handelt es sich wieder um eine offene Frage. Ziel ist es zu erfahren, welche Aspekte für die Befragungsperson einen unattraktiven Spielplatz ausmachen.

- Frage 11: Hast du zuhause einen Garten? Falls ja, welche Spielgeräte stehen dort?

Diese Frage hat fünf vorgegebene Antwortmöglichkeiten und drei offene Felder, in denen weitere Spielgeräte eingetragen werden können. Sie dient zum einen der Ermittlung präferierter Spielgeräte und zum anderen lässt sie in Verbindung mit Frage 4 Rückschlüsse darauf zu, ob ein eigener, möglicherweise gut ausgestatteter, Garten den Bedarf an Spielplätzen mindert.

- Frage 12: Nun möchten wir gerne von dir wissen, was dir an einem Spielplatz ganz allgemein wichtig ist. Bitte verteile hierfür Nummern von 1 bis 15, wobei dir die Nummer 1 am wichtigsten ist und die Nummer 15 am unwichtigsten.

Dies ist eine skalierte Frage. Die Befragungsperson soll hier vorgegebene Spielgeräte gemäß ihren Präferenzen in eine Reihenfolge bringen, um so zu erfahren, wie Spielplätze attraktiver gestaltet werden können. Problematisch ist hier die große Anzahl der zu sortierenden Auswahlmöglichkeiten. Eine altersgerechte Möglichkeit der Fragestellung war aufgrund des geforderten Umfangs des Fragebogens, der nicht mehr als zwei Seiten betragen sollte, nicht möglich. Daher wurde in der Fragestellung nochmal konkret der Hinweis aufgenommen, dass das befragte Kind sich von einem Elternteil helfen lassen möge.

Frage 13: Zu guter Letzt: Haben wir etwas vergessen zu fragen? Möchtest du uns noch etwas mitteilen?

Der Abschluss des Fragebogens bildet eine offene Frage. Da Erwachsene sich oft nur bedingt in Kinder hineinversetzen können, wenn man diese nicht kennt, kann es passieren, dass für das befragte Kind relevante Aspekte nicht abgefragt werden. Um das zu vermeiden, wird der Befragungsperson noch einmal die Möglichkeit gegeben, sich frei zu äußern.

Die Auswertung aller Fragen wird in Kapitel 5 vorgenommen.

4.3 Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens

Um den Befragungspersonen ihre Aufgabe zu verdeutlichen, werden diesen in der Regel Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens vorgelegt.⁸³ Da die Altersspanne der zu befragenden Kinder von einem Jahr bis zu elf Jahren reicht und es somit zu ganz unterschiedlichen Grundvoraussetzungen bezüglich der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten der Befragungspersonen kommt,⁸⁴ mussten die Eltern zur Unterstützung mit heran gezogen werden. Um den Eltern den Hintergrund der Befragung ihrer Kinder zu erläutern, wurde dem Fragebogen⁸⁵ ein Anschreiben vorangestellt. In diesem Anschreiben wurde darauf eingegangen, wer die Daten zu welchem Zweck erhebt, inwiefern die Eltern ihre Kinder unterstützen mögen, dass die Teilnahme an der Befragung nicht verpflichtend ist und bis zu welchem Datum der Fragebogen in der Schule beziehungsweise in den Kindertagesstätten oder der Krippe wieder abgegeben werden soll. Mit diesem Anschreiben wurde außerdem sichergestellt, dass die Einwilligung der Eltern zur Befragung ihrer Kinder gemäß der Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen⁸⁶ gegeben ist.

⁸³ Porst, 2009, S. 50.

⁸⁴ Vgl. Punkt 4.1.

⁸⁵ Der Fragebogen nebst Anschreiben befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

⁸⁶ Vgl. Punkt 3.4.

Zusätzlich wurden zu Beginn des Fragebogens die zu befragenden Kinder adressiert und ihnen in kindgerechter Sprache der Zweck des Fragebogens erläutert und ihnen Ausfüllhinweise gegeben.

4.4 Zahlen und Fakten zur Vorgehensweise der Befragung

Der Fragebogen wurde nach entsprechender Rücksprache mit den Auftraggeberinnen von diesen am 27.04.2017 über die Grundschule Dänischenhagen sowie die verschiedenen Kindertagesstätten und die Krippe an die 402 zu befragenden Kinder und deren Eltern herausgegeben. An die Kinder, die die Grundschule in Dänischenhagen besuchen, wurden insgesamt 215 Fragebögen verteilt. Weiterhin wurden 125 Bögen an die DRK-Kindertagesstätte, 49 Fragebögen an die Evangelische Kindertagesstätte und 13 Bögen an die Krippe „Hallo! Hello!“ herausgegeben. Wir haben vorgesehen, dass der Fragebogen von den Kindern, die bereits Lesen und Schreiben können mit Unterstützung der Eltern selbstständig ausgefüllt wird. Für die kleineren Kinder sollten die Eltern den Fragebogen im Sinne ihres Kindes ausfüllen. Zunächst war für die Beantwortung des Fragebogens ein Zeitraum von einer Woche vorgesehen. Nach Ablauf dieses Zeitraums konnten wir einen Rücklauf von knapp 51 % aller Fragebögen verzeichnen. Die Verlängerung des Befragungszeitraums um eine weitere Woche hat schließlich zu einem verwertbaren Gesamtrücklauf von 58,46 Prozent geführt. Lediglich ein sehr geringer Teil der Fragebögen beziehungsweise Fragen konnte nicht in die Auswertung einbezogen werden, da sie unvollständig waren.

5. Auswertung der Fragebögen

Die 235 auswertbaren Fragebögen werden im Folgenden hinsichtlich der zuvor genannten Untersuchungsziele ausgewertet.

5.1 Die Basisdaten

Es wurden Kinder vom Krippenalter bis zum Ende der vierten Klasse befragt. Als Basisdaten wurden das Alter, der genaue Wohnort der Kinder

in Dänischenhagen, der Besitz von Spielgeräten in den privaten Gärten sowie die Häufigkeit der Spielplatzbesuche erfragt.

5.1.1 Das Alter

Zur Erfragung des Alters der wurde eine offene Frage gestellt, welche mit einer Zahl beantwortet werden sollte. Hierbei lässt sich eine Altersspanne der befragten Kinder von einem Jahr bis zu elf Jahren erfassen (Abbildung 1).

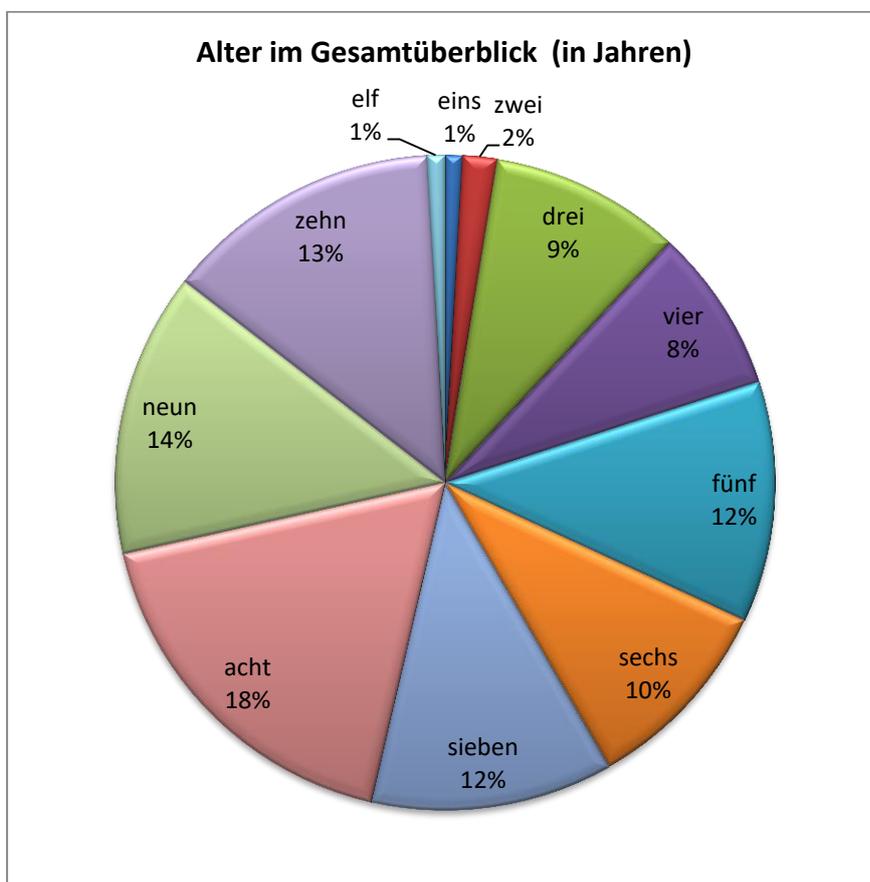


Abbildung 1

Das Durchschnittsalter der befragten Kinder beträgt 6,81 Jahre und die Altersverteilung ist gleichmäßig. Einzig Kinder mit eins, zwei und elf bilden Ausnahmen.

In der Krippe und den Kindertagesstätten hat die Befragung eine Altersstruktur von einem bis zu sechs Jahren ergeben. Die größte Gruppe bilden hier mit 30 Prozent die Fünfjährigen (Abbildung 2).

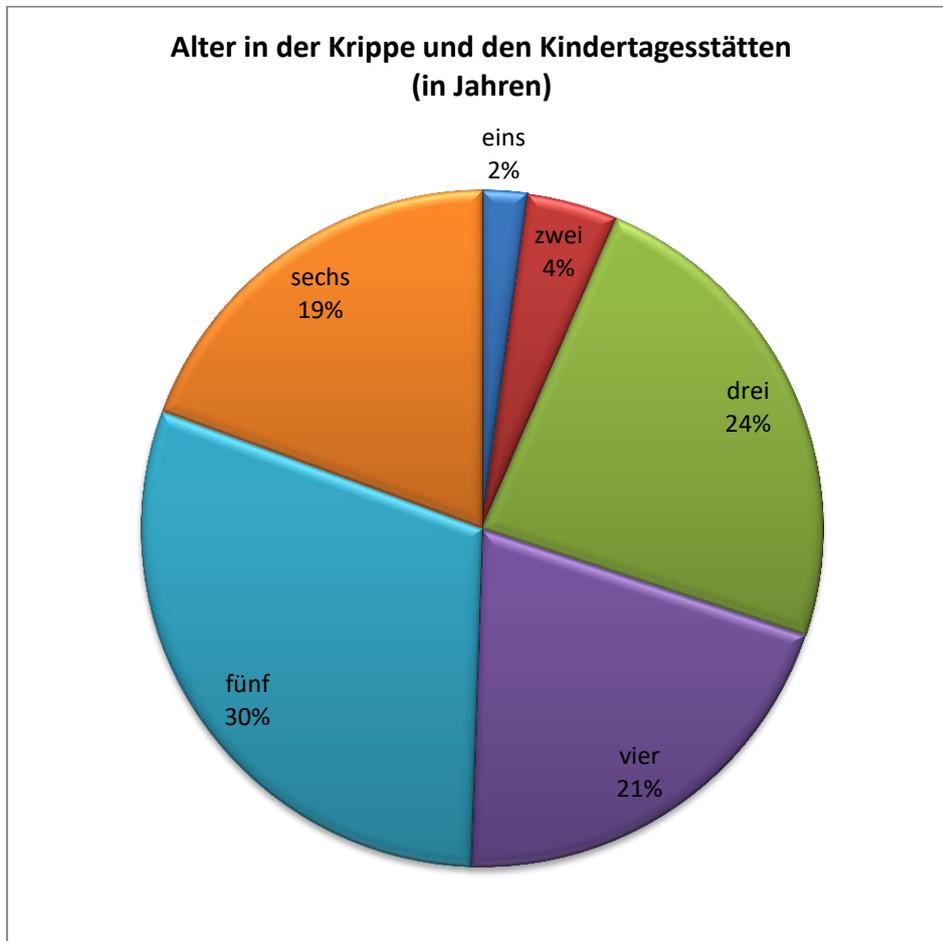


Abbildung 2

Das Durchschnittsalter der Kinder in Krippe und Kindertagesstätten beträgt 4,3 Jahre.

Das Alter der befragten Grundschüler liegt zwischen sechs und elf Jahren. Der größte Anteil ist hier mit 30 Prozent bei den Achtjährigen vertreten (Abbildung 3).

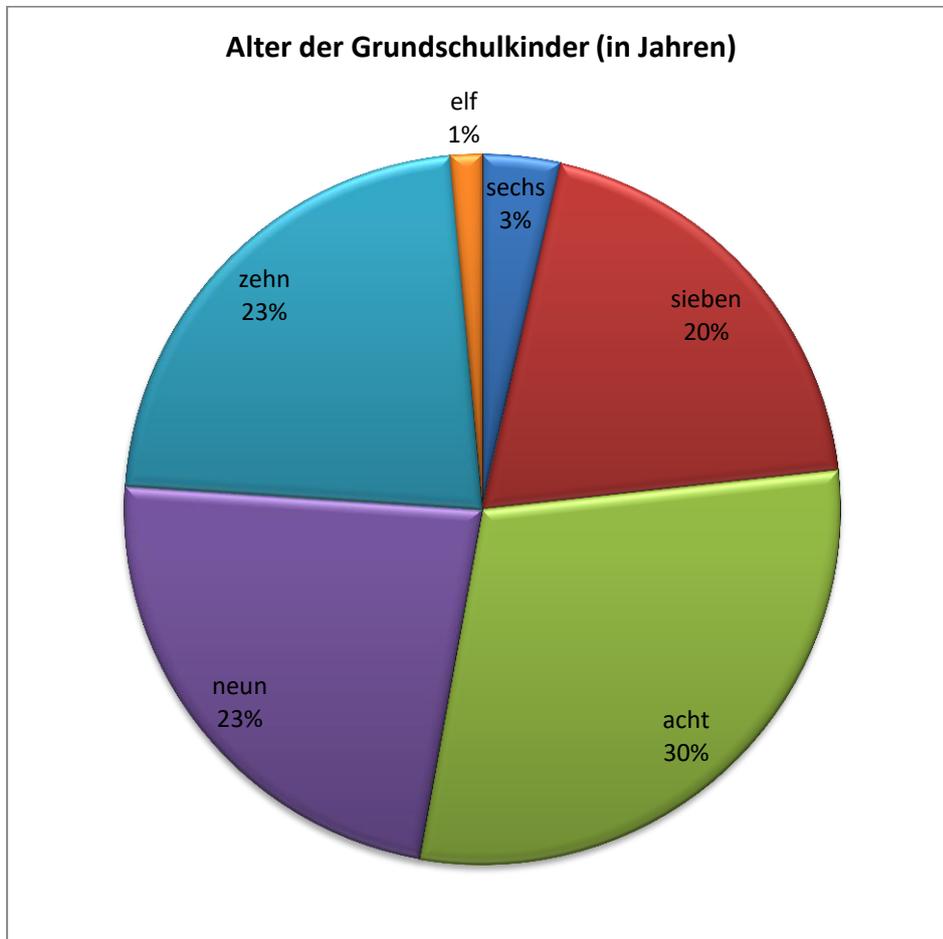


Abbildung 3

Das Durchschnittsalter dieser Gruppe beträgt 8,46 Jahre.

5.1.2 Der Wohnort

Bei der Frage zu dem Wohnort der Kinder wurde eine Multiple-Choice-Frage gestellt. Zur Auswahl standen die Gebiete „A-Eichenallee“, „B-Steinviertel“, „C-Nordosten“, „D-Süden“, „E-Süd-Westen“, „Scharnhagen“, „Teichkoppel“, „Kaltenhof“ sowie „Altenholz und andere“.

Die meisten Krippen- und Kindertagesstättenkinder wohnen mit 33 Prozent im Bereich „C-Nordosten“, gefolgt von „A-Eichenallee“ mit 21 Prozent (Abbildung 4).

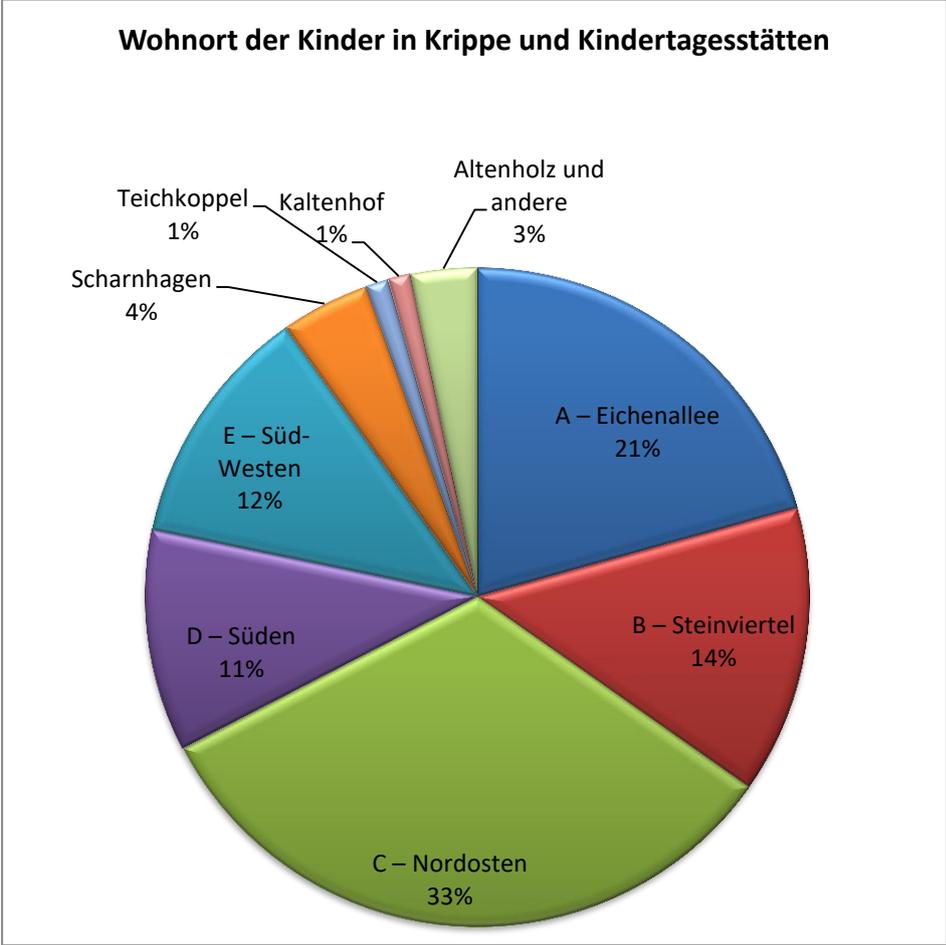


Abbildung 4

Der größte Anteil der Grundschul Kinder wohnt in den Bereichen „A-Eichenallee“ (28 Prozent) und „C-Nordosten“ (22 Prozent) (Abbildung 5).



Abbildung 5

5.1.3 Die Spielgeräte in den privaten Gärten

Eine Frage des Fragebogens beinhaltet den Privatbezug der Kinder zu Spielgeräten. Hier wurde eine Multiple-Choice-Frage mit Erweiterungsmöglichkeiten gewählt. Neben den Angaben „Sandkiste“, „Schaukel“, „Klettergerüst“, „Rutsche“ und „Trampolin“ konnten die Kinder weitere Angaben zu den Spielgeräten machen, die sie Zuhause in ihren Gärten haben.

Die Gärten der befragten Kinder sind überraschend gut mit Spielgeräten ausgestattet. Rund 66,23 Prozent der befragten Kinder haben einen Sandkasten im eigenen Garten, 65,1 Prozent eine Schaukel und 62,13

Prozent ein Trampolin. Etwas seltener sind mit 48,94 Prozent Rutschen und mit 34,04 Prozent Klettergerüste vertreten (Abbildung 6).

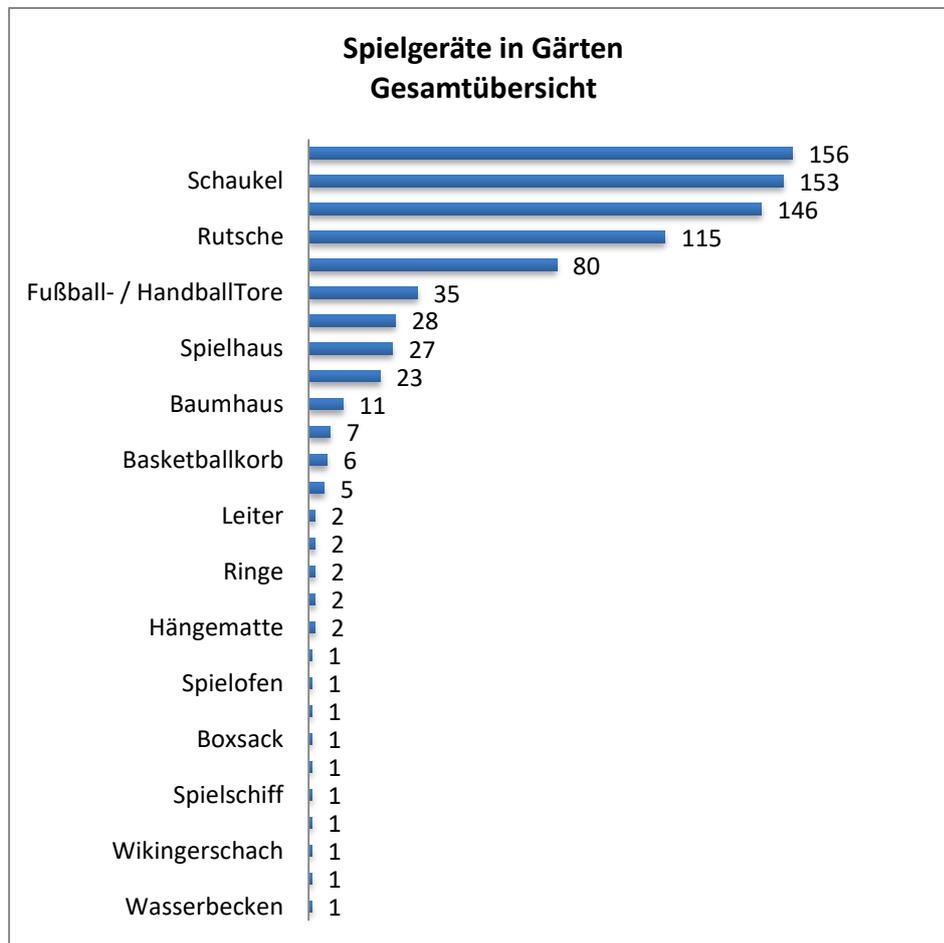


Abbildung 6

Fraglich ist, inwiefern die gute Ausstattung des eigenen Gartens mit Spielgeräten mit der Häufigkeit der Besuche von Spielplätzen korreliert.

5.1.4 Die Häufigkeit der Spielplatzbesuche

Die Kinder wurden gefragt, wie oft sie einen Spielplatz im Sommer, beziehungsweise bei schönem Wetter, besuchen. Hierzu wurde ebenfalls eine geschlossene Frage gestellt. Die Auswahlmöglichkeiten umfassen die Auswahlmöglichkeiten „Täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal pro Woche“, „seltener“, „gar nicht“ und „weiß ich nicht“.

Das Gesamtbild ergibt, dass eine Spielplatznutzung im Allgemeinen einen auch heute noch wichtigen Stellenwert im Alltag der Kinder einnimmt. So besuchen rund 57 Prozent der befragten Kinder mindestens einmal die Woche einen Spielplatz im abgefragten Zeitraum. Jedoch besuchen auch 32 Prozent der Kinder die Spielplätze eher seltener und zwei Prozent gar nicht. Acht Prozent haben angegeben, dass ihnen ihr Besuchsverhalten nicht bekannt ist (Abbildung 7).

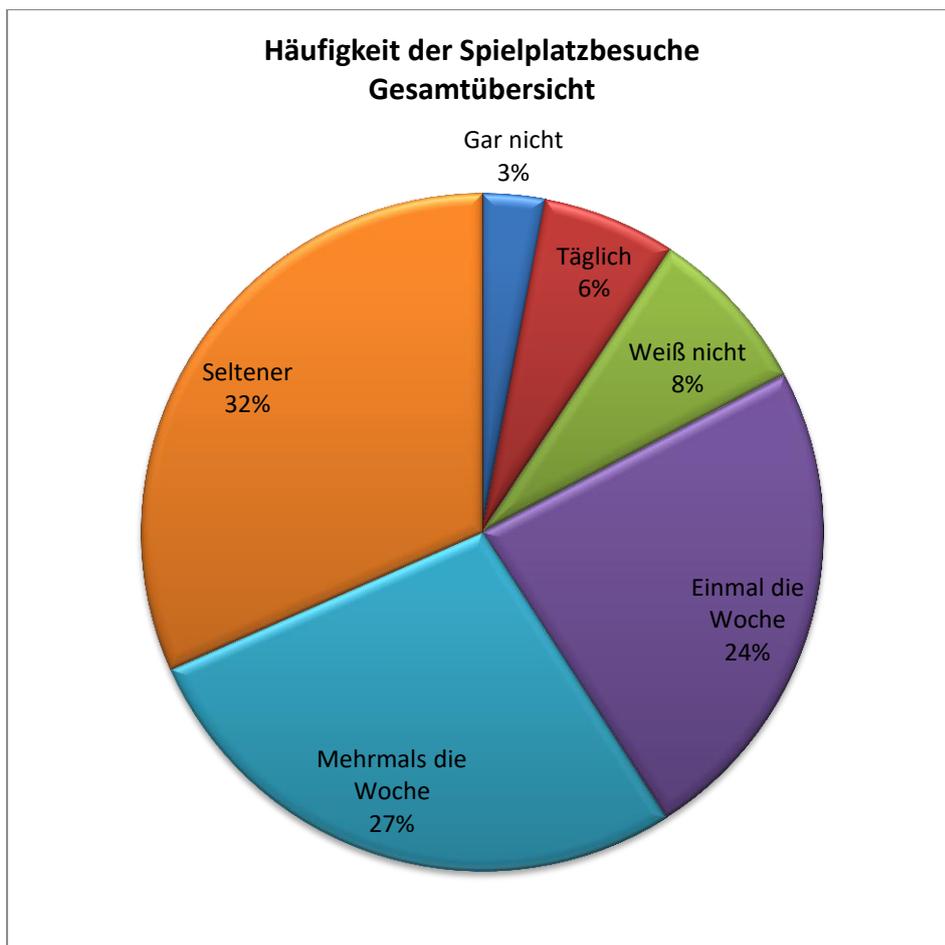


Abbildung 7

Bei Unterteilung der Kinder in Krippe und Kindertagesstätten, erste und zweite Klassen sowie dritte und vierte Klassen ergibt sich ein unterschiedliches Bild der Häufigkeit der Spielplatzbesuche.

Die befragten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter besuchen zu 77 Prozent mindestens einmal pro Woche einen Spielplatz 17 Prozent geben an, seltener zum Spielplatz zu gehen und fünf Prozent wissen nicht um ihre Besuchshäufigkeit. Lediglich ein Prozent gab an, gar nicht auf einen Spielplatz zu gehen (Abbildung 8).

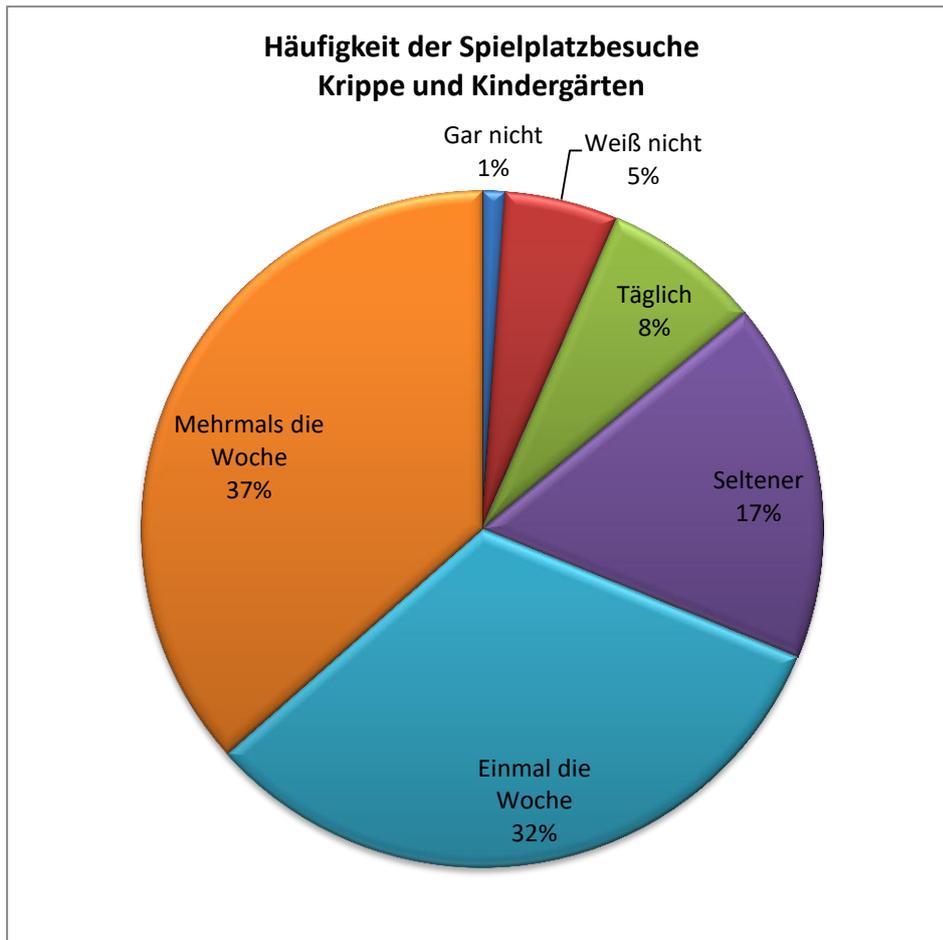


Abbildung 8

Die befragten Kinder der ersten und zweiten Klasse besuchen noch zu 61 Prozent mindestens einmal wöchentlich einen Spielplatz. Rund 29 Prozent der Befragten besuchen einen Spielplatz eher selten und sieben Prozent wissen nicht, wie häufig sie zum Spielen einen öffentlichen Spielplatz aufsuchen. Auch hier gaben nur drei Prozent an Spielplätze überhaupt nicht zu nutzen (Abbildung 9).

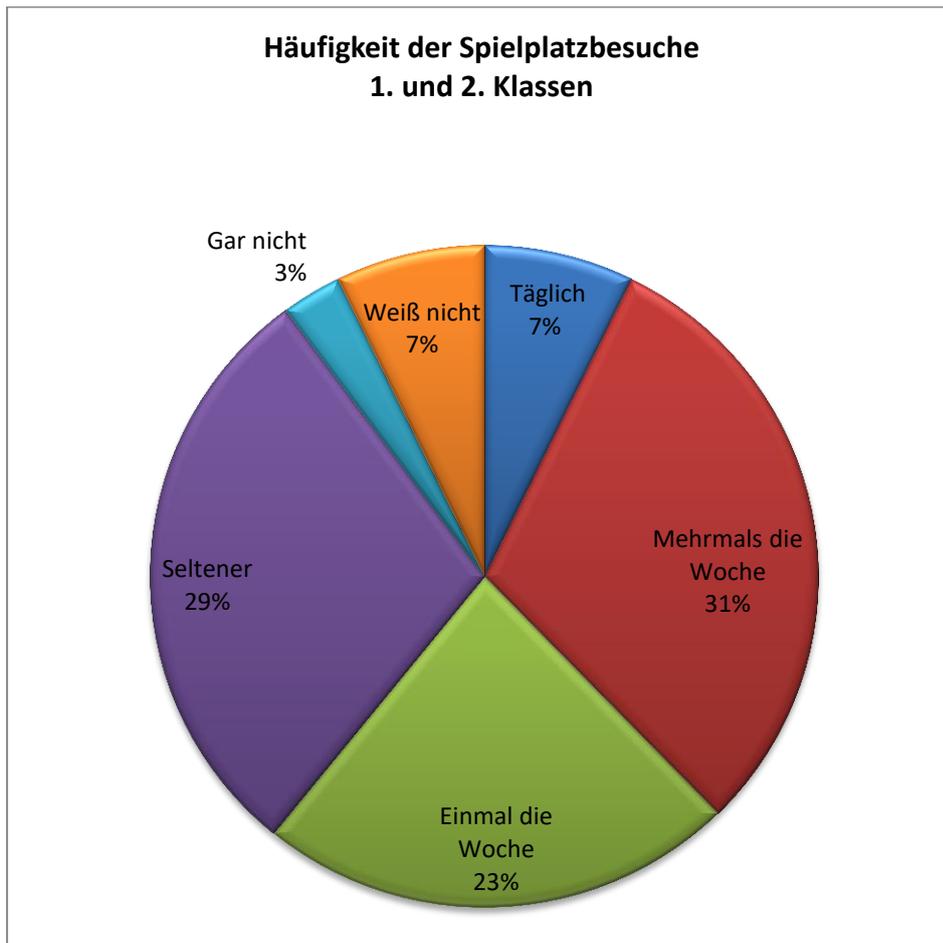


Abbildung 9

Bei den dritten und vierten Klassen sind es nur noch 31 Prozent, welche mindestens einmal in der Woche auf einen Spielplatz gehen. Der größte Anteil, mit 52 Prozent, besucht seltener eine der bespielbaren Flächen. Zwölf Prozent haben über ihre Besuchshäufigkeit keine Angaben gemacht und fünf Prozent besuchen keinen der genannten Spielplätze (Abbildung 10).

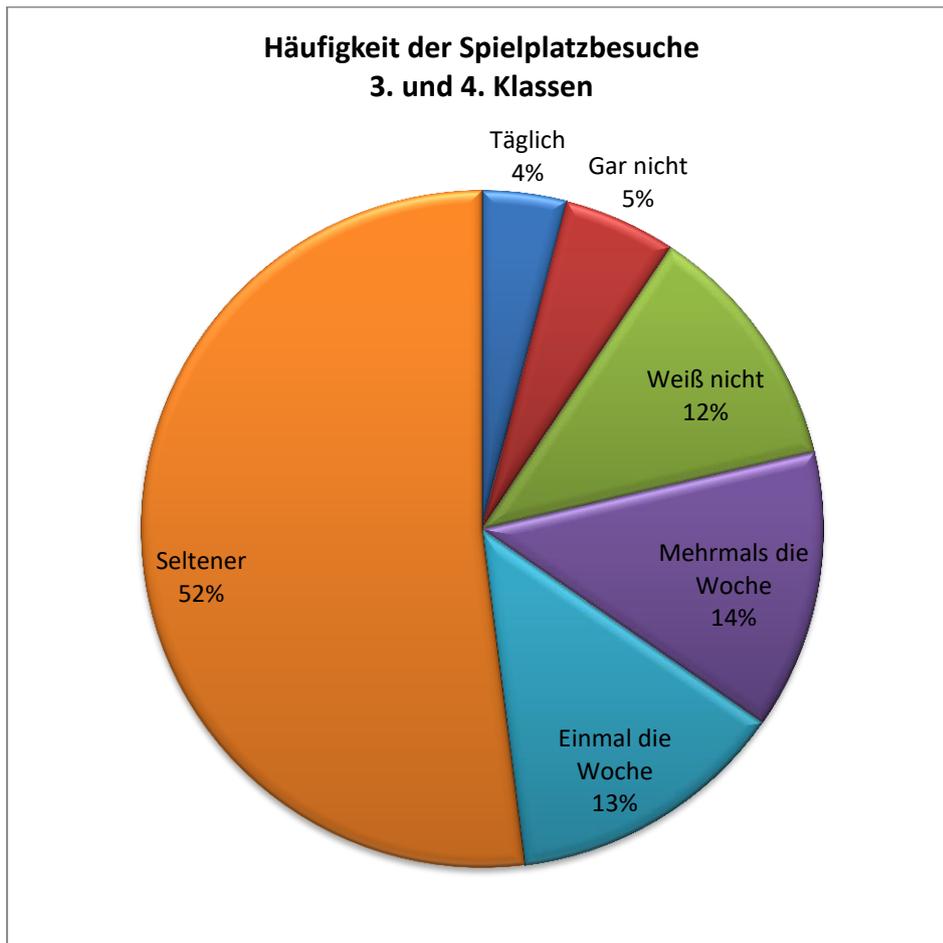


Abbildung 10

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass besonders jüngere Kinder bis zur zweiten Klasse überdurchschnittlich häufig Spielplätze nutzen. Bei den befragten Kindern aus den dritten und vierten Klassen der Grundschule hingegen zeigt sich, dass das Interesse an Spielplätzen sinkt. So nutzt hier nur noch knapp jedes dritte Kind mindestens wöchentlich einen Spielplatz. Die Frage ist allerdings, ob das sinkende Interesse an

der möglicherweise für diese Altersgruppe unpassenden Ausstattung der Spielplätze liegt.

5.2 Die Spielplätze in Dänischenhagen

5.2.1 Die Bekanntheit

Um den Bekanntheitsgrad der einzelnen Spielplätze in Erfahrung zu bringen, wurden die Kinder gefragt, welche der genannten Spielplätze sie kennen. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene Frage. Um einen Überblick zu erhalten, wurden die Spielplätze nummeriert und eine Übersichtskarte hinzugefügt. Die Auswahl umfasst hier „1. Tentenbrook“, „2. Steinviertel“, „3. Paul-Schröder-Straße“, „4. Hans-Oldeweg“, „5. Christianshagener Weg“, „6. Ostring“, „7. Schule“, „8. Wasserwerk“ außerdem noch „Scharnhagen“, „Kaltenhof“ oder die Möglichkeit keinen der Spielplätze zu nennen. Eine Mehrfachnennung war hier möglich. Als die drei bekanntesten Spielplätze wurden „Steinviertel“ mit insgesamt 202 (85,96 Prozent), „Schule“ mit 150 (63,83 Prozent) und „Tentenbrook“ mit 148 Nennungen (62,98 Prozent) ermittelt. Am wenigsten bekannt sind die Spielplätze „Ostring“ mit 67 (28,51 Prozent), „Scharnhagen“ mit 41 (17,45 Prozent) und „Kaltenhof“ mit 15 Nennungen (6,38 Prozent). Lediglich zwei der befragten Kinder kennen keinen der Spielplätze in Dänischenhagen (Abbildung 11).

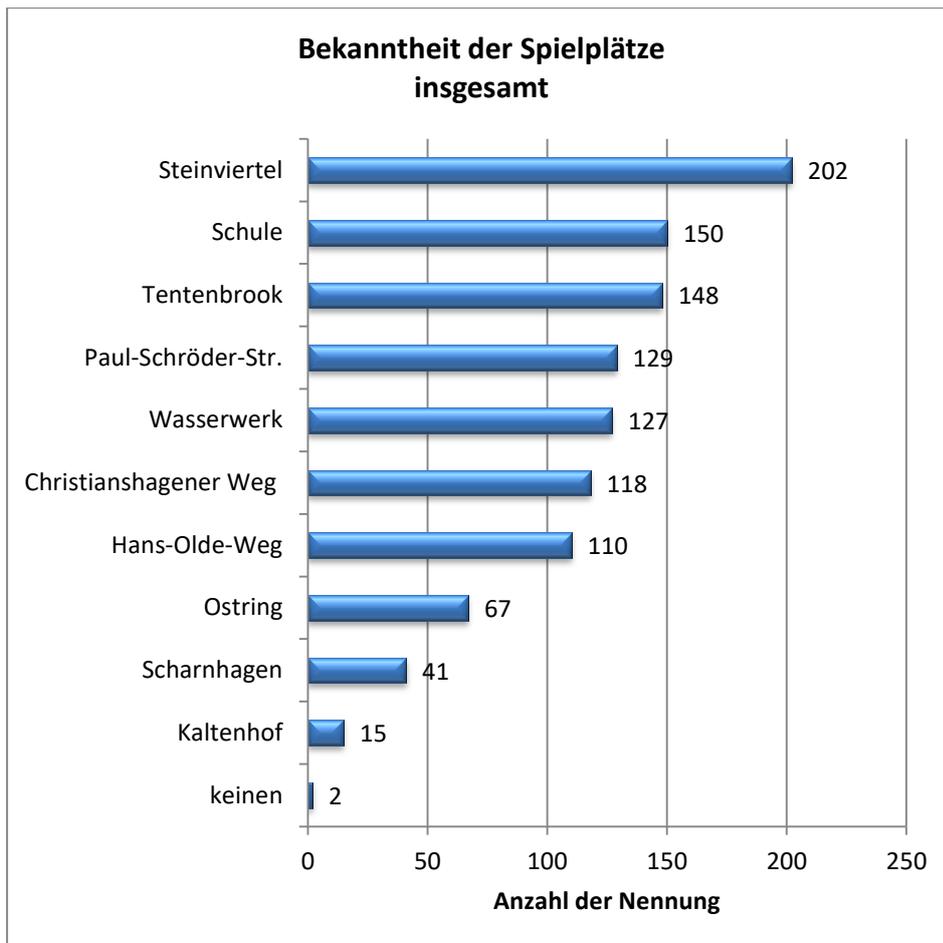


Abbildung 11

Bei den Kindern in Krippe und Kindertagesstätten ist „Steinviertel“ mit 85 Nennungen der bekannteste Spielplatz. An zweiter Stelle liegt hier „Paul-Schröder-Straße“ mit 58 und an dritter Stelle „Hans-Olde-Weg“ mit 53 Nennungen. Vergleichsweise unbekannt sind hier „Kaltenhof“ mit einer und „Scharnhagen“ mit neun Nennungen. Ein Kind kannte keinen der genannten Spielplätze.

5.2.2 Die am häufigsten besuchten Spielplätze

Ein weiterer Aspekt der Befragung war die Frage nach den Spielplätzen, die am häufigsten besucht werden. Hierzu konnten die Kinder bis zu drei Spielplätze auswählen. Diese waren die gleichen wie bei der Frage nach der Bekanntheit der Spielplätze.

Mit 146 Angaben liegt „Steinviertel“ in der Gesamtbetrachtung bei allen Kindern an erster Stelle. Der Spielplatz „Schule“ hat 90 Stimmen erhalten. An dritter Stelle liegt „Paul-Schröder-Straße“ mit 50 Nennungen. Auf den hinteren Plätzen liegen „Kaltenhof“ mit vier, „Scharnhagen“ mit 13 und „Ostring“ mit 20 Stimmen (Abbildung 12).

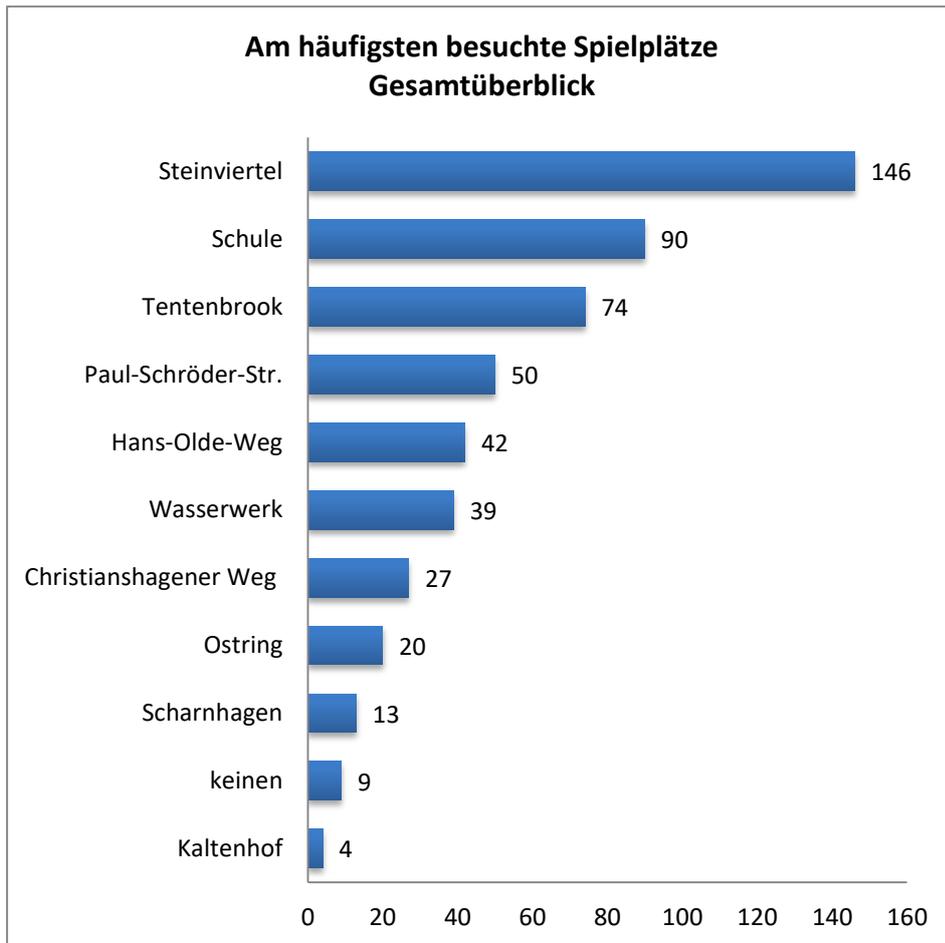


Abbildung 12

Bei den Kindern in der Krippe und den Kindertagesstätten sind die Spielplätze „Steinviertel“ mit 65, „Paul-Schröder-Straße“ mit 32 und „Hans-Olde-Weg“ mit 27 Angaben am häufigsten besucht. „Kaltenhof“ wird von Kindern dieser Altersgruppe gar nicht besucht und „Scharnhagen“ erhält nur drei Stimmen. Der Spielplatz „Schule“ mit vier und „Ostring“ mit neun Nennungen sind von den kleineren Kindern ebenfalls nicht häufig besucht (Abbildung 13).

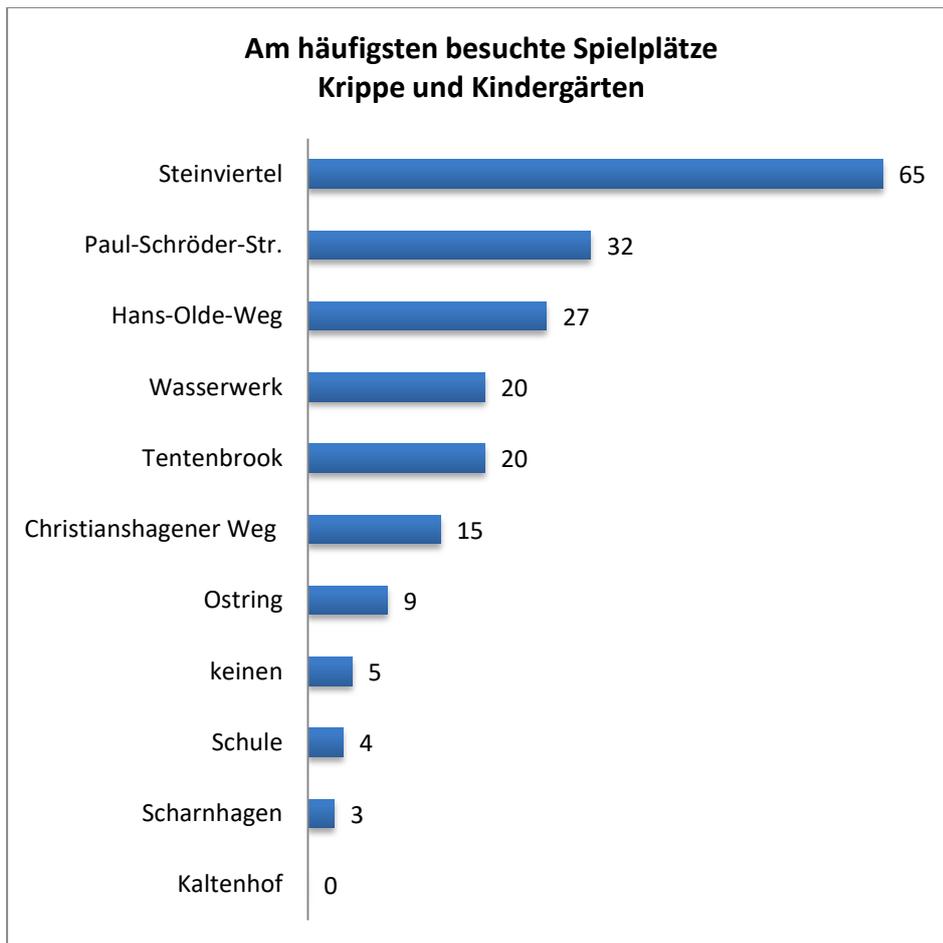


Abbildung 13

Bei den Grundschulern der ersten und zweiten Klasse ist „Steinviertel“ mit 44 Angaben auf häufigsten besucht. Der Spielplatz „Schule“ erhält 38 Stimmen. „Tentenbrook“ wird von den Kindern mit 22 Nennungen am drittmeisten besucht. „Kaltenhof“ bekommt nur eine Stimme und die Spielplätze „Christianshagener Weg“ und „Scharnhagen“ bekommen jeweils vier Stimmen (Abbildung 14).

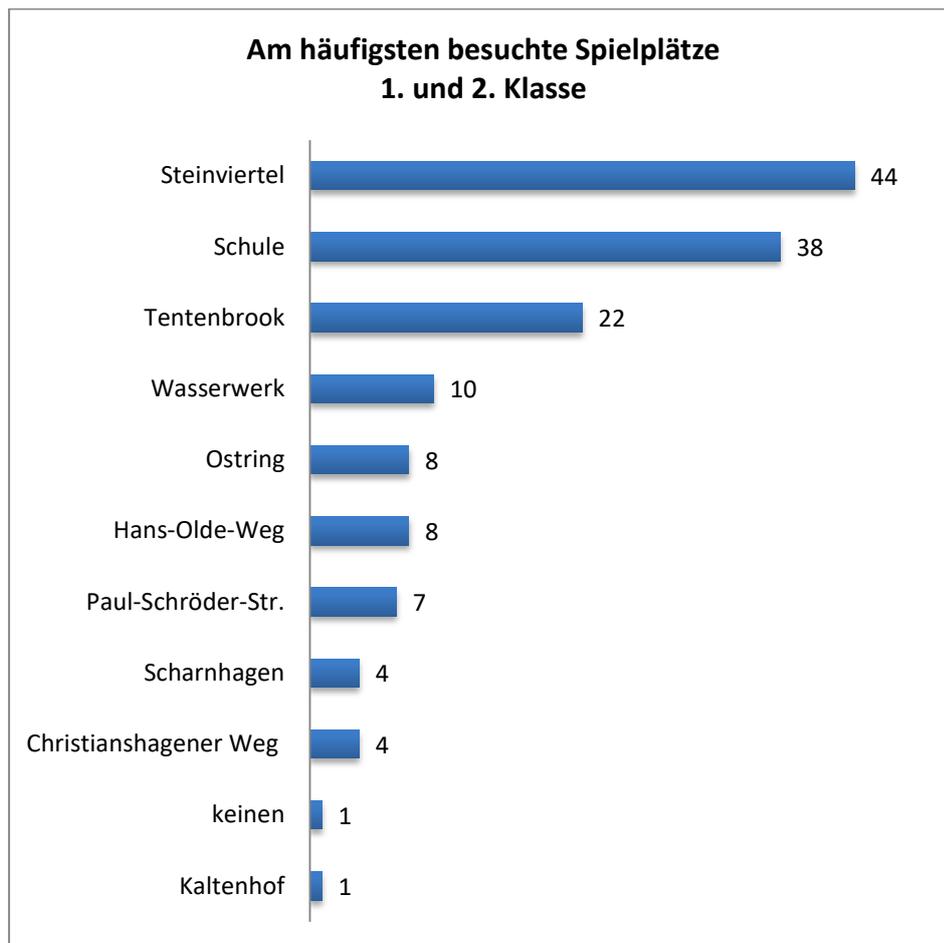


Abbildung 14

In der dritten und vierten Klasse wird der Spielplatz „Schule“ mit 48 Angaben auf häufigsten bespielt. „Steinviertel“ erhält 37 und „Tentenbrook“ 32 Stimmen. Am wenigsten besucht sind die Spielplätze „Ostring“ und „Kaltenhof“ mit jeweils drei Stimmen und „Scharnhagen“ mit sechs Stimmen (Abbildung 15).

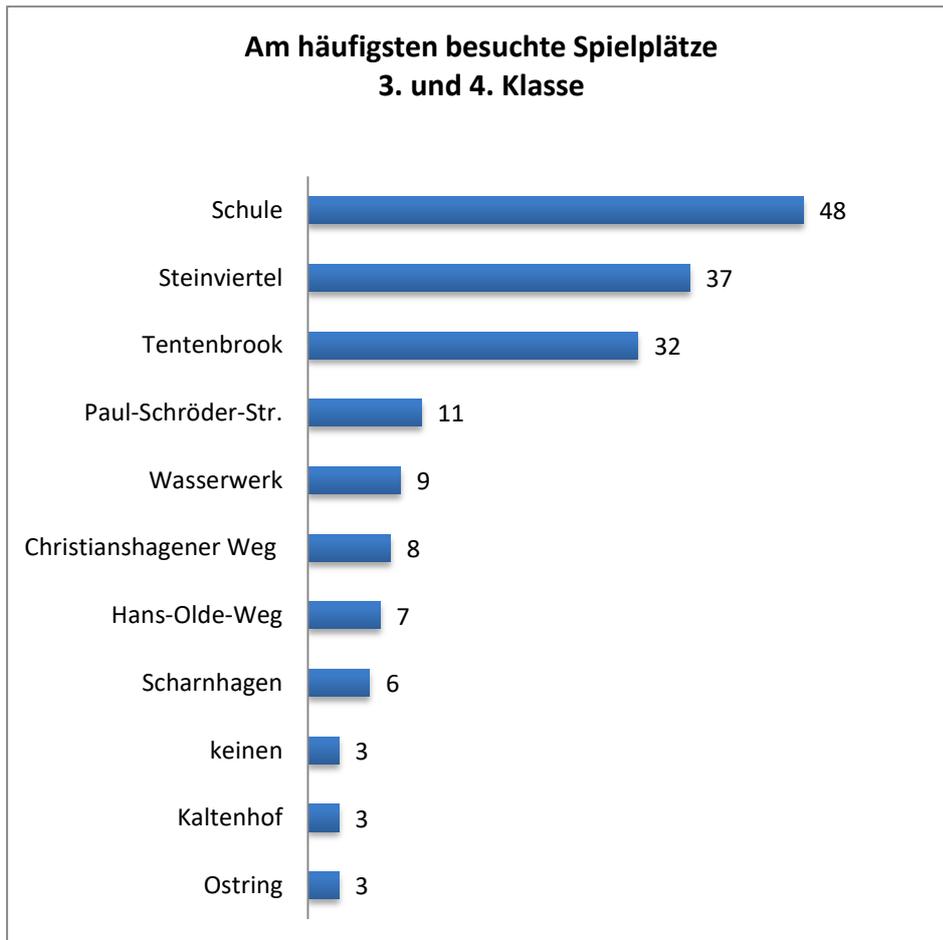


Abbildung 15

5.2.3 Die Lieblingsspielplätze

Die Frage nach dem Lieblingsspielplatz folgt dem gleichen Aufbau wie die Frage nach der Bekanntheit der Spielplätze. In der Gesamtübersicht ist zu erkennen, dass „Steinviertel“ mit 106 Angaben (45,12 Prozent) der beliebteste Spielplatz in Dänischenhagen ist. Gefolgt wird dieser, jedoch mit großem Abstand, von dem Spielplatz „Schule“. Hier wurden 32 Zusprüche (13,62 Prozent) verteilt. „Paul-Schröder-Straße“ erhält in der Gesamtübersicht als drittbester Spielplatz 27 Stimmen (11,49 Prozent). Am unbeliebtesten sind die Spielplätze „Kaltenhof“ und „Christianshagener Weg“ mit je nur einer Stimme (Abbildung 16).

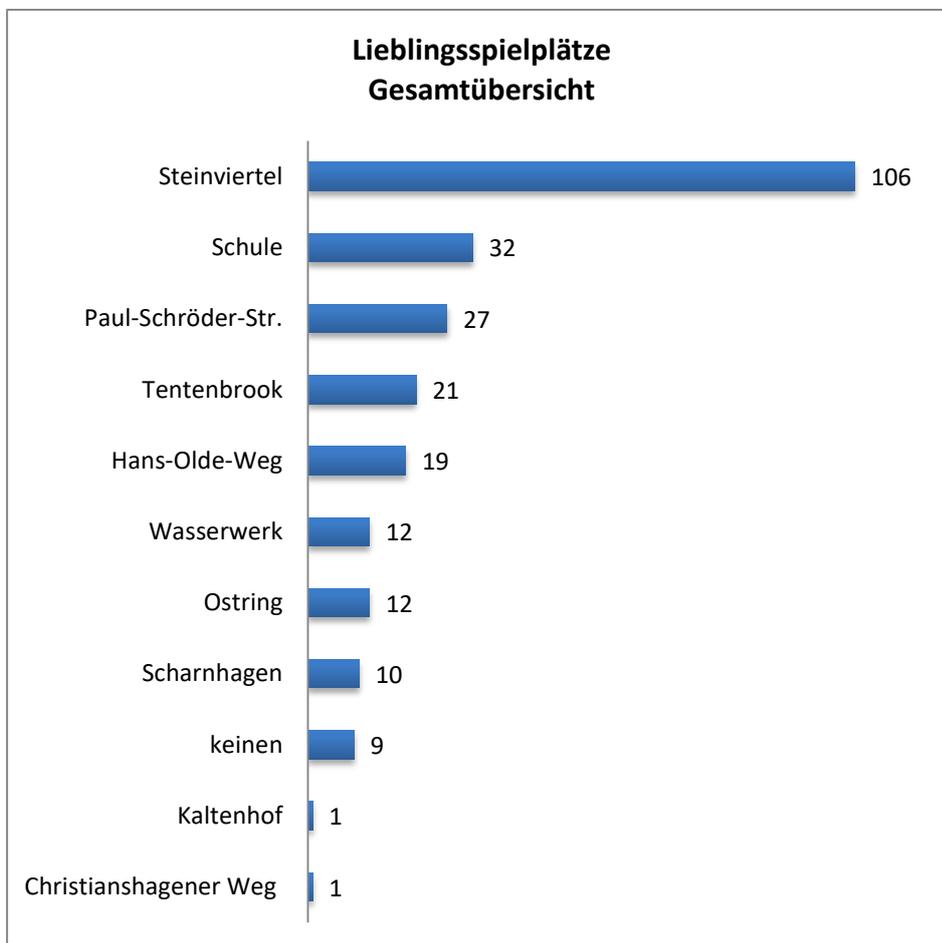


Abbildung 16

Die Krippen- und Kindertagesstättenkinder präferieren mit 52 Angaben den Spielplatz „Steinviertel“. „Paul-Schröder-Straße“ bekommt bei den Kleinsten 14 und „Hans-Olde-Weg“ zwölf Stimmen. Am unbeliebtesten sind in dieser Altersgruppe die Spielplätze „Schule“ und „Kaltenhof“ mit gar keiner und „Christianshagener Weg“ mit einer Nennung (Abbildung 17).

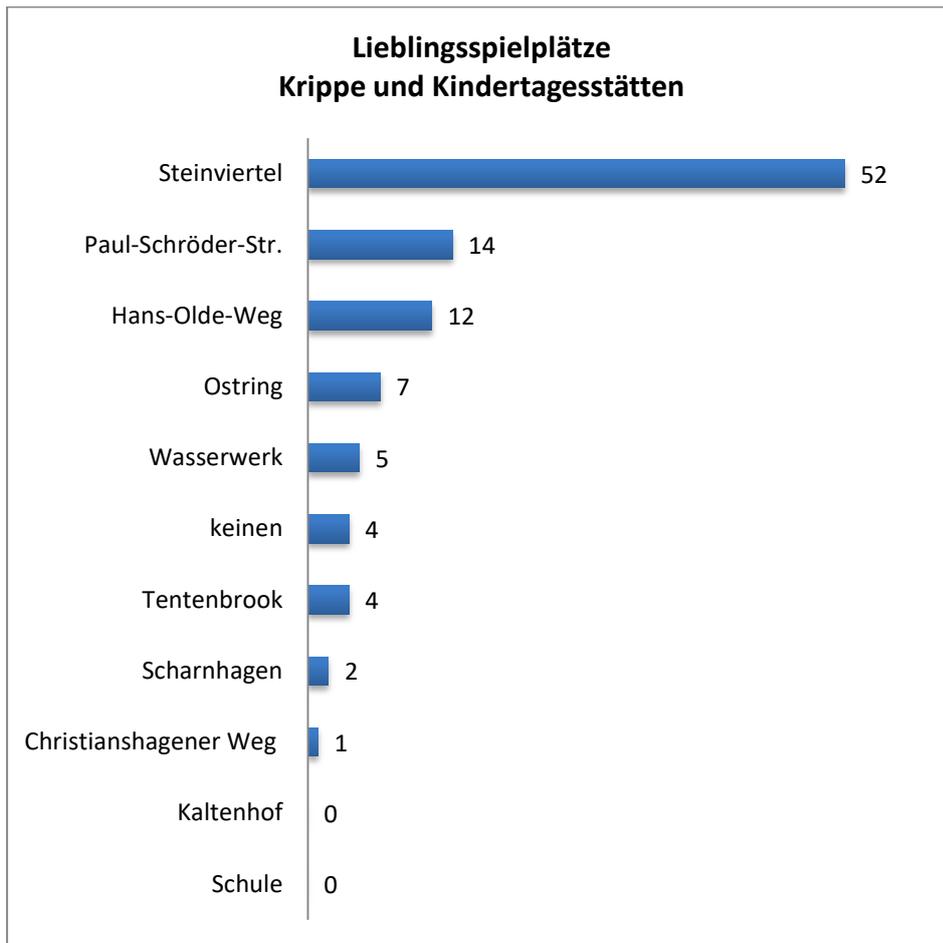


Abbildung 17

Die Erst- und Zweitklässler besuchen am liebsten „Steinviertel“ mit 28 Nennungen. „Schule“ bekommt 16 und „Tentenbrook“ sieben Stimmen. „Kaltenhof“ und „Christianshagener Weg“ können auch hier keine Stimmen sammeln. „Scharnhagen“, „Ostring“ und „Hans-Olde-Weg“ bekommen jeweils auch lediglich drei Stimmen (Abbildung 18).

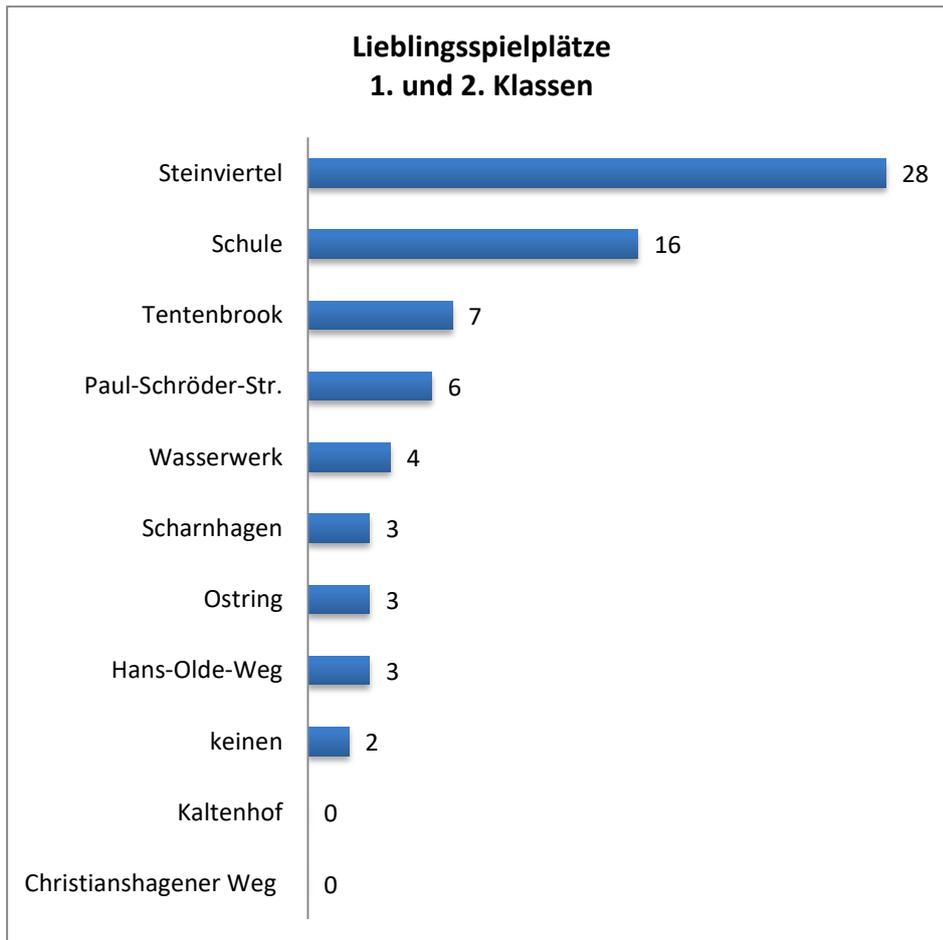


Abbildung 18

Bei den älteren Kindern der dritten und vierten Klasse ist ebenfalls „Steinviertel“ mit 26 Angaben der beliebteste Spielplatz. „Schule“ bekommt 16 und „Tentenbrook“ zehn Stimmen. „Christianshagener Weg“ bekommt gar keine, „Kaltenhof“ eine und „Ostring“ lediglich drei Zusagen zum Lieblingsspielplatz (Abbildung 19).

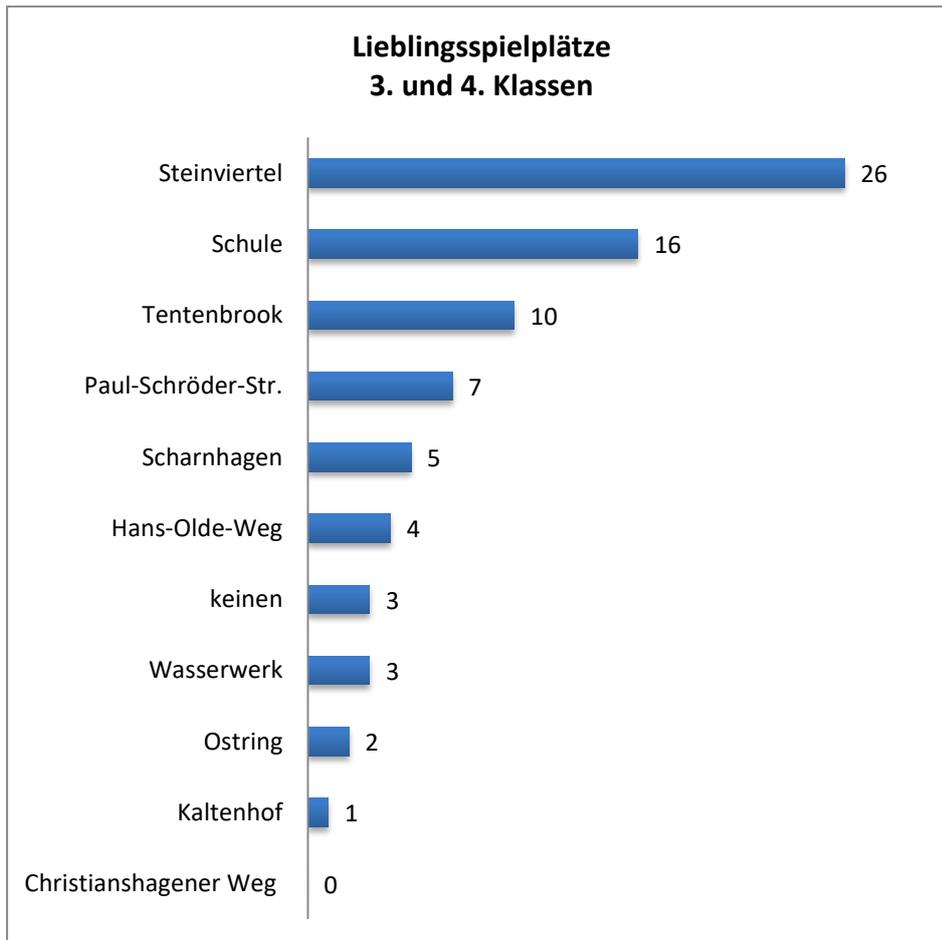


Abbildung 19

5.2.4 Die Gründe für den Lieblingsspielplatz

Mit einer offenen Frage wurden die Gründe für die Nennung als Lieblingsspielplatz ermittelt. Hierbei konnten die Kinder unterschiedlichste Angaben machen. Um einen Überblick zu erhalten wurden die Angaben in Kategorien eingeteilt. Die Größe sowie die Art der Spielgeräte ist mit 49 Prozent der meistgenannte Grund. 19 Prozent der Kinder mögen an ihrem Lieblingsspielplatz, dass er sich in der Nähe ihres Wohnortes befindet. 17 Prozent besuchen ihren Lieblingsspielplatz gern, da sie sich dort mit ihren Freunden treffen und viel Spaß haben. Zehn Prozent der Befragten haben hierzu keine Angaben gemacht. Fünf Prozent der Kinder haben die nicht vorhandenen oder abgeholzten Versteckmöglichkeiten in einem negativen Kontext erwähnt (Abbildung 20).

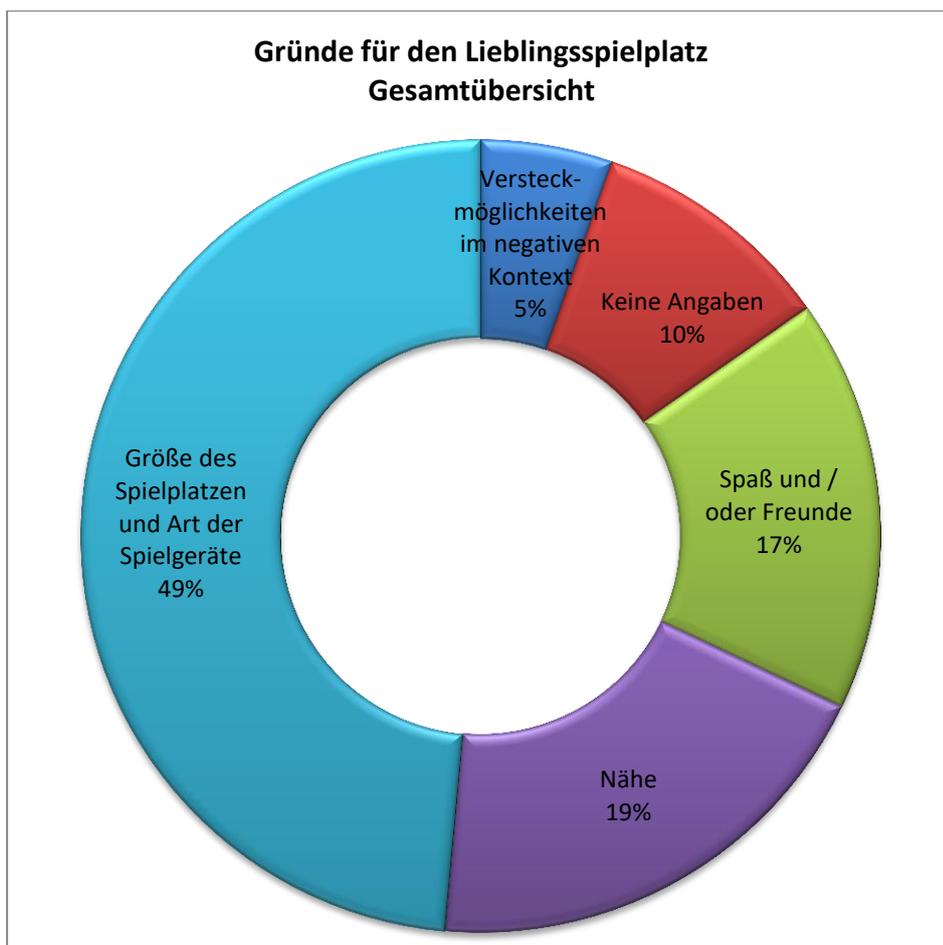


Abbildung 20

5.2.5 Die Entfernung zu den Lieblingsspielplätzen

Darüber hinaus wurde die Entfernung zu dem jeweiligen Lieblingsspielplatz erfragt. Hierbei sollten die Kinder ungefähre Meterangaben tätigen. Die Angaben hierzu sind in allen Altersklassen ähnlich. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die meisten Kinder zwischen 0 – 250 (63 Angaben) oder 251 - 500 (52 Angaben) Metern von ihrem Lieblingsspielplatz entfernt, und daher in unmittelbarer Nähe, wohnen (Abbildung 21).

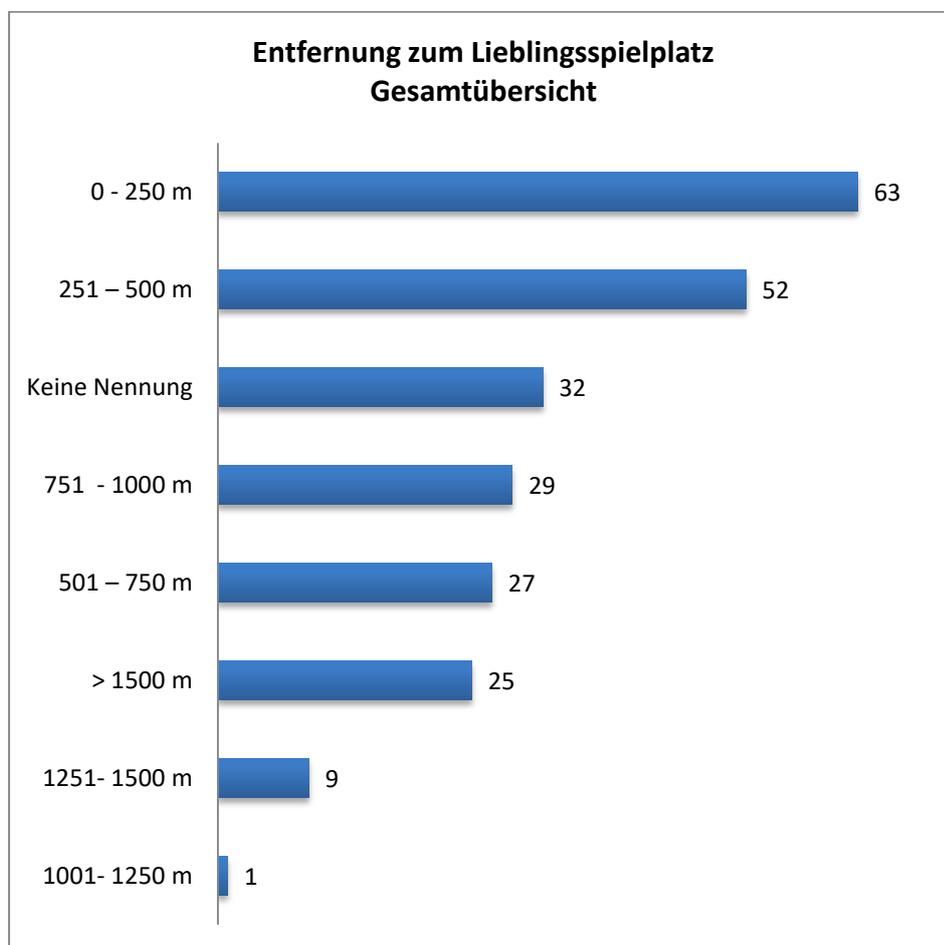


Abbildung 21

5.2.6 Die negativ beurteilten Spielplätze

Neben den Lieblingsspielplätzen wurden die Kinder gefragt, welcher Spielplatz ihnen aus welchem Grund nicht gefällt. Es wurden nahezu alle Spielplätze mindestens einmal genannt. Lediglich „Steinviertel“, welcher mit Abstand der Lieblingsspielplatz der Kinder ist, wurde gar nicht ge-

nannt. Mit 31 Nennungen wird der Spielplatz „Tentenbrook“ am häufigsten abgelehnt. Für zwölf Kinder hat dieser Spielplatz zu wenig Auswahl an Spielmöglichkeiten. Für zehn Kinder ist dieser Spielplatz uninteressant und für sechs Kinder zu klein, um dort zu spielen. Ein Kind gab an, dass auf dem Spielplatz Tierkot vorhanden sei. Eine weitere Stimme brachte vor, dass der Spielplatz nicht nah genug am eigenen Zuhause ist. Ein weiteres Kind gab an, dass Spielgeräte defekt seien.

Der Spielplatz „Christianshagener Weg“ ist mit 22 Angaben der Spielplatz, der am zweitunbeliebtesten ist. Zehn Mal wurde die geringe Auswahl an Spielgeräten genannt. Jeweils fünf Mal wurde erwähnt, dass der Spielplatz „uninteressant“ oder „zu klein“ ist. Ein Kind gab an, dass dort die Enten stören würden, ein weiteres Kind hat keine genauen Gründe genannt. Alle anderen Spielplätze wurden nur in geringer Anzahl genannt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine geringe Auswahl an Spielmöglichkeiten und zu kleine Spielplatzfläche am häufigsten dazu führen, dass ein Spielplatz von den befragten Kindern als unattraktiv wahrgenommen wird.

5.2.7 Die beliebtesten Spielgeräte

In einer weiteren Frage wurden die Kinder gebeten, die genannten Spielgeräte in eine Rangfolge von eins bis 15 zu bringen. Sie sollten kenntlich machen, welche Spielgeräte sie auf Spielplätzen im Allgemeinen am liebsten mögen. Diese Frage enthält nicht nur Spielgeräte, die die Gemeinde Dänischenhagen zur Verfügung stellt. Zur Einordnung sind folgende Spielgeräte vorgegeben: Versteckmöglichkeiten, Klettergerüst, Schaukel, Möglichkeiten zum Wippen, Freifläche, Rutsche, Sandkiste, Federtiere, Stehkarussell, Tischtennisplatten, Tore/Torwand, Basketballkörbe, Sitzmöglichkeiten, Seilbahn und Balancierbalken.

An erster Stelle der Beliebtheitsskala der Spielgeräte steht in der Gesamtbetrachtung die Seilbahn. Darüber hinaus finden die Kinder ein Klettergerüst sowie eine Schaukel sehr ansprechend. Am uninteressantesten fanden die befragten Kinder Federtiere, Sitzmöglichkeiten und Basketballkörbe.

Bei den Krippen- und Kindergartenkindern werden Schaukel, Klettergerüst und Rutsche als die drei beliebtesten Spielgeräte im Ranking genannt.

Bei den Schülern der ersten und zweiten Klassen sind Seilbahn, Versteckmöglichkeiten und Klettergerüst auf den ersten drei Plätzen. Ebenso bei den Dritt- und Viertklässlern.

5.3 Fragen, Anregungen und Kritiken der Kinder

Als letzter Punkt des Fragebogens wurde den Kindern die Möglichkeit gegeben, noch das mitzuteilen, wozu ihnen im bisherigen Verlauf keine Möglichkeit geboten wurde. Hierbei gab es unterschiedliche Anregungen und Kritiken.

Von allen Altersgruppen wurden die abgeschnittenen Büsche auf dem Spielplatz „Steinviertel“ mehrfach angesprochen. Es besteht der massive Wunsch nach einer Alternative zum Spielen und Verstecken.

Von den Kindern im Krippenalter wurde angemerkt, dass ein Spielhaus und Klettermöglichkeiten wünschenswert wären. Außerdem solle jeder Spielplatz über Hundetüten und Mülleimer verfügen.

Die Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, wünschen sich Spielhäuser und auch Nestschaukeln. Mehrmals erwähnt wurden von ihnen ebenso die Wünsche nach Reckstangen, einem Kletterturm, Holzpferden und einem Trampolin. In einem Fragebogen wurde erwähnt, dass die

Sandkiste im Steinviertel einer Toilette für Katzen ähnele und Hunde oftmals ohne Leine auf den Spielplätzen herumlaufen würden. Des Weiteren gibt es Beschwerden über abgebaute Spielgeräte ohne Ersatzbeschaffung und der geringen Anzahl an Kindern auf den Spielplätzen.

Die Schulkinder der ersten und zweiten Klasse betonen insbesondere den massiven Wunsch nach Bäumen und Sträuchern auf dem Spielplatz „Steinviertel“. Außerdem ist eine Skater-Rampe gewünscht. Ebenso wie die Kindergartenkinder möchten die Schüler der ersten und zweiten Klasse ein Trampolin auf einem Spielplatz. Eine Anmerkung betrifft die abgebaute Tunnelröhre im „Steinviertel“, welche zum Spielen wieder aufgebaut werden sollte. Außerdem besteht der Wunsch nach einer erneuten Öffnung des Spielplatzes „Haferkamp“.

Aus den Befragungen der Kinder in der dritten und vierten Klasse geht hervor, dass „Steinviertel“ der Dorftreffpunkt für diese Kinder ist. Hier wird auch der Wunsch nach einem Trampolin, einer Seilbahn, einer Wasserpumpe, einer Nestschaukel, einer Sprossenwand oder einer Skater-Rampe gehegt. Es wurde auch angemerkt, dass der Spielplatz „Brombeerring“ in Altenholz sehr schön sei. Außerdem wurde angegeben, dass die besten Spielgeräte auf dem Spielplatz „Schule“ abgebaut wurden.

5.4 Zusammenfassung

Anhand der zuvor getätigten Auswertung lassen sich diverse Aussagen ableiten. So ist trotz der guten Ausstattung vieler Gärten der befragten Kinder eine regelmäßige Nutzung von Spielplätzen von mindestens einmal in der Woche gegeben. Der mit Abstand beliebteste und auch bekannteste Spielplatz ist „Steinviertel“. Das liegt sowohl an der Ausstattung als auch an der Größe. Allerdings empfindet ein Großteil der Kinder die Abholzung der Büsche und Bäume als Beeinträchtigung der Attrakti-

vität des Spielplatzes. Denn auch Versteckmöglichkeiten sind für die befragten Kinder durchaus wichtig.

Der Spielplatz „Steinviertel“ wird bei der Beliebtheit gefolgt von „Schule“ „Paul-Schröder-Straße“ und „Tentenbrook“. Interessant ist hier, dass „Tentenbrook“ zwar häufiger bespielt wird als „Paul-Schröder-Straße“, aber unbeliebter ist. „Tentenbrook“ wird am häufigsten als unbeliebt benannt. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Spielplatz „Christianshager Weg“. Dieser wird zwar von 11,49 Prozent der befragten Kinder bespielt und ist rund 50,21 Prozent der Befragten bekannt. Er wurde allerdings nur von einem Kind als Lieblingsspielplatz angegeben und wurde hinter „Tentenbrook“ am zweithäufigsten als unbeliebt eingestuft. Zum Vergleich: Die deutlich schlechter erreichbaren Spielplätze „Scharnhagen“ und „Kaltenhof“ wurden zehn und einmal als Lieblingsspielplatz gewählt.

Als Gründe für die Unbeliebtheit eines Spielplatzes wurden überwiegend eine zu geringe Auswahl an Spielmöglichkeiten und eine zu geringe Größe des Spielplatzes genannt. Daraus folgt, dass durch eine Vergrößerung der Auswahl von Spielmöglichkeiten eine Steigerung der Attraktivität möglich ist. Hierfür eignen sich besonders Seilbahn, Klettergerüst, Schaukel, Rutsche und Versteckmöglichkeiten, die von den befragten Kindern am höchsten bewertet wurden.

6. Strategische Handlungsempfehlungen

An dieser Stelle werden allgemeine und weiterführende Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Problem des Sanierungsstaus auf den Spielplätzen der Gemeinde Dänischenhagen erteilt. Als Grundlage dienten hierzu Konzepte des Deutschen Kinderhilfswerks⁸⁷ sowie der Städte

⁸⁷ Deutsches Kinderhilfswerk e.V., o. J. Sanierungsstau auf kommunalen Spielplätzen – Rückbau als Ausweg aus der Krise?, <https://images.dkhw.de/.../95871493>, 14.05.2017.

Bochum⁸⁸ und Norderstedt⁸⁹. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass unsere Handlungsempfehlung nicht an allen Stellen passgenau für die Gemeinde Dänischenhagen sein kann. Der ausgearbeitete und ausgewertete Fragebogen gibt jedoch einen sehr genauen Überblick über die Stimmungslage unter den Kindern, bezogen auf Ihre Spielplatzpräferenzen. Die zurückgegebenen Fragebögen und die entsprechende Auswertung⁹⁰ bilden eine solide Grundlage für eine mögliche Entscheidungsfindung der Gemeindevertretung. Somit sind die Handlungsempfehlungen jederzeit anwendbar und für die Gemeinde im weiteren Verlauf als Überblick angemessen.

Im Anschluss an die Auswertung der Fragebögen stand eine Besichtigung der Spielplätze vor Ort an, damit wir uns ein eigenes Bild über den Zustand der einzelnen Plätze machen konnten. Dabei lag das Hauptaugenmerk zum einen auf der Beschaffenheit und dem Potential der Spielplätze und zum anderen auf den zu erwartenden Sanierungen für die Zukunft.

Wie sollte die Gemeinde grundsätzlich vorgehen, sollte das Problem akut werden, dass sie nicht all ihre sanierungsbedürftigen Spielplätze erhalten kann. Welche Fragen muss sie sich stellen, welches Vorgehen erscheint praktikabel und sinnvoll? Wir zeigen zunächst einen Überblick über eine gewisse Anzahl an möglichen Konzepten, immer unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Gegliedert in grundsätzliche Empfehlungen, weiterführende Hinweise sowie ein ideales Vorgehen wird im nachfolgenden ein Handlungsleitfaden dargestellt, der Antworten auf diese Fragen aufzeigen kann.

⁸⁸ Stadt Bochum, 2016, Spielflächen-Rückbaukonzept, <https://session.bochum.de/.../select=8050>, 14.05.2017.

⁸⁹ Stadt Norderstedt, 2015, Kindertagesstättenbedarfsplanung, https://www.norderstedt.de/.../1087_10604_1.PDF?1441280815, 14.05.2017.

⁹⁰ Vgl. Kapitel 5.

6.1 Konzepte

- **Vollständiger Rückbau samt Flächenveräußerung**

Wenn Spielplätze komplett rückgebaut und die Flächen gewinnbringend veräußert werden, steht die Frage im Raum, was bei weiteren notwendigen Haushaltskonsolidierungen geschieht. Werden weitere Spielplatz- und / oder Spielflächenschließungen bevorstehen oder wird ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen Versorgung der Kinder mit Spielangeboten finanziert? Vielleicht kann auch bei dem Verkauf der Fläche darauf geachtet werden, dass frei zugängliche Spielangebote durch den neuen Investor zu bauen sind (zum Beispiel im Innenstadtbereich oder bei Arealen vor den Toren der Stadt, die zum Einkaufen locken sollen). Dies müsste aber auch im Kaufvertrag verbindlich und rechtssicher enthalten sein. Gegebenenfalls sollte auch geprüft werden, ob die Fläche verpachtet wird (Erbbaupachtvertrag oder ähnliches) und über Erträge ebenfalls andere Spielplätze saniert werden können oder ob auch ein Passus im Pachtvertrag zum Spielort enthalten ist, wie beim Verkauf oder zum Denkmalschutz.

- **Vollständiger Rückbau samt Flächenveräußerung mit Refinanzierungsmodell**

Bei solchen Rückbau-Konzepten sollte davon ausgegangen werden, dass in der Zukunft erneut Familien mit Kindern zuziehen könnten und so die Versorgung nicht an den Ist-Zahlen der Kinder zum Zeitpunkt der Erhebung als Grundlage genommen werden sollten. Hier muss man sich fragen, was nach weiteren zehn Jahren geschieht, wenn wieder saniert werden muss. Werden die Flächen dann erneut auf den Prüfstand gestellt und weitere Kürzungen vorgenommen? Dies würde vermutlich sich zunehmend kontraproduktiv auf den Zuzug von jungen Familien auswirken, da das Gebiet nicht familienfreundlich erscheint. Einem demografischen Wandel könnte so entgegnet werden. Es sollte eine langfristige Sicherung der Auswahl an Flächen für die Zukunft erfolgen, da es bei der nächsten Haushaltskonsolidierung beziehungsweise Sanierungs-

welle erneut zu Überlegungen zum Verkauf kommen könnte. An dieser Stelle ist auf das „Recht auf Spiel (Artikel 31 UN-KRK)“ zu verweisen.

- **Schleichender Rückbau der Geräte bis hin zur ersatzlosen Schließung**

Eine Flächensicherung sowie die Erarbeitung gemeinsamer Nutzungskonzepte mit allen Generationen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, sollten erfolgen. Auch Zwischennutzungen könnten in Zeiten knapper Kassen entstehen, wie zum Beispiel Hochbeete im Randbereich oder naturbelassenes Spielen ohne Geräte.

- **Spielhöfe statt Spielplätze und Schulhöfe**

Bei Neubau oder großen Umbaumaßnahmen im Bereich von Schulfreiflächen ist zu prüfen, inwieweit Flächen gegebenenfalls vom normalen Schulbetrieb separierte Zugänge erhalten könnten. Der Mehrbedarf an Finanzen für Einfriedungen rentiert sich langfristig. So kann gegebenenfalls ein Teil geöffnet werden. Zudem sei betont, dass laut UN-KRK alle Personen unter 18 Jahren als Kinder gelten. Damit müssten in Kommunen und Ländern sowie im Bundesgebiet im Bereich Lärmimmission adäquate Regelungen auch für Jugendliche gelten.

- **Rückbau und Zusammenlegung zu Schwerpunktspielplätzen**

Bei dieser weit verbreiteten gesamtstädtischen Strategie ist insbesondere darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit, auch ohne Eltern, von neuen Großspielplätzen für alle Altersstufen gewährleistet bleibt. Gerade jüngeren Kindern sollten auch im unmittelbaren Wohnumfeld Spielmöglichkeiten für den täglichen Bedarf erhalten bleiben. Zudem ist darauf zu achten, dass die neu eingerichteten beziehungsweise ausgebauten Schwerpunktspielplätze den Bedarf der verschiedenen Altersstufen nicht nur vom Flächenangebot, sondern auch von der Ausstattung her gerecht werden und somit ein friedliches Mit- und Nebeneinander er-

möglichen. Platz- sowie lärmintensive Angebote sollten ebenfalls vorgehalten werden, dies gilt zum Beispiel für BMX, Skaten oder Bolzen.

- **Sanierung mit Hilfe externer Finanziere**

Die Teilnahme an Wettbewerben, Corporate Volunteering und ähnlichem bieten Chancen einer vorübergehenden Entlastung der kommunalen Haushalte. Kommunen sollten sich jedoch auf keinen Fall ausschließlich auf diese Formen der Unterstützung fokussieren, sondern diese Möglichkeiten als zusätzliche Maßnahmen nutzen und weiterhin daran arbeiten, die Finanzierung selbst bewerkstelligen zu können. Denn es kann leicht passieren, dass Großspender oder Sponsoren durch wirtschaftliche Engpässe keine Mittel mehr beisteuern können.

- **Gesonderte Sanierungsprogramme**

Es gibt viele Sonderprogramme des Bundes und der Länder, die gegebenenfalls aufeinander abgestimmt werden müssen. So gibt es beispielsweise in Berlin und anderen Ländern die Möglichkeiten, integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz oder andere Förderprogramme zu nutzen. Es lohnt sich, diese näher zu untersuchen, inwiefern sie für die eigene Kommune tauglich wären.

- **Masterplan**

Bei den Planungen sollten die Potentiale für nachfolgende Generationen geprüft werden. Hier ist als Beispiel die Attraktivität des Gebietes für Familien zum jetzigen Zeitpunkt und auch zukünftig zu nennen, beispielsweise anhand der Wohnungsgrößen, ob diese für Familien geeignet sind, aber derzeit durch alleinlebende Senioren belegt sind. Auch sollten Kinder selbst hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit der Flächen zu Wort kommen, im Rahmen dieser Arbeit geschehen durch den Fragebogen und seine Auswertung. Eine Möglichkeit für die Schaffung von anderen Spielorten ist das „temporäre Spielen

auf der Straße“, welches andere Spielmöglichkeiten und Begegnungen zulassen könnte. Letzteres funktioniert jedoch nur durch Kooperation, wenn die Gemeinde, die Politik, die Verwaltung sowie Initiativen zusammen Lösungen entwickeln. Masterpläne sollten immer ressortübergreifend erstellt werden (mindestens Schule, Kita, Jugend, Verkehr, Spiel, Gesundheit, Umwelt und Parkplanung sowie Stadtentwicklung), um gemeinsam zu planen, wie sich die Kommune zum „Wohl der Kinder“ engagieren kann. Auf dieser Grundlage werden Ist-Zustände und Bedarfe im Gebiet abgeglichen und es entstehen Empfehlungen zur Weiterarbeit, welche als Beschluss vorliegend, verbindlichen Charakter für weitere Planungen in den Gebieten (auch Verkaufe und Flächennutzungen) erhalten.

6.2 Konzeptübersicht

In der nachfolgenden Darstellung sind alle bestehenden Konzepte aufgelistet und einer Bewertung unterzogen worden, woraus sich eine Prioritätensetzung ergibt. Der Bewertung lagen folgende Kriterien beziehungsweise Fragen zu Grunde:

- Erfolgt eine Orientierung am Kindeswohl (Vorrangstellung)?
- Wie ist die Art der Maßnahme: temporär oder dauerhaft?
- Wie sind die Folgen der Maßnahme: dauerhafte Veränderung oder anpassungsfähig / kann die Maßnahme rückgängig gemacht werden?
- Werden Bürger (insbesondere Kinder und Jugendliche) beteiligt?
- Steht die Maßnahme losgelöst von dem Gesamtkonzept oder ist sie in ein ebensolchen eingebettet?
- Ist die Maßnahme mit eigenen Mitteln umsetzbar oder nur mit Hilfe von außen?

Konzept	Ziel	Bewertung	
Vollständiger Rückbau samt Flächenveräußerung	Veräußerung ohne Ersatz	Unwiederbringlicher Flächenverlust und daher Frage nach dem Wohl des Kindes und der Umsetzung der UN-KRK =Nachhaltigkeit!	↓
vollständiger Rückbau samt Flächenveräußerung mit Refinanzierungsmodell	Qualität statt Quantität, Refinanzierung der Sanierungsmaßnahmen durch Verkauf	Unwiederbringlicher Flächenverlust und daher Frage nach dem Wohl des Kindes und der Umsetzung der UN KRK=Nachhaltigkeit !	↓
Schleichender Rückbau der Geräte/ersatzlose Schließung	Flächen brachliegen lassen	Erhalt des Spielortes/-angebotes für nachfolgende junge Generationen	←
Spielhöfe statt Spielplätze und Schulhöfe	Nutzung vorhandener Flächenpotentiale (Schulhof) als Quartiersspielplatz	Schaffung von Spielangeboten in unterversorgten und dichtbesiedelten Gebieten, eigenständige Spielorte ergänzen	← ↑
Rückbau und Zusammenlegung zu Schwerpunktspielplatz	Schwerpunktsetzung über Ausbau von generationenübergreifenden Großspielplätzen	Erhalt des Spielortes/-angebotes für nachfolgende junge Generationen	↑
Sanierung mit Hilfe externer Finanziers	Hilfe von außen	Erhalt der Spielangebote durch ergänzendes Engagement	↑
gesonderte Sanierungsprogramme	schnelle Soforthilfe	Unterstützende Angebote zur Umsetzung der UN-KRK Artikel 31	↑
Masterplan	Prioritätensetzung/Vorrangstellung	Grundvoraussetzung für nachhaltige Sicherung von Spielorten/-angeboten	↑

6.3 Handlungsempfehlungen

Die von uns zusammengetragenen Empfehlungen stellen lediglich Möglichkeiten dar, um der Gemeinde bei Abstimmungen und Entscheidungen hinsichtlich der Spielplätze eine Unterstützung an die Hand zu geben. Diese erfolgt jedoch ohne die Berücksichtigung von Haushaltsmitteln oder Trägerschaften.

6.3.1 Grundsätzliche Empfehlungen

- Generell sollte gelten: **Kein Rückbau ohne Konzept!** Dem kann natürlich entgegengehalten werden, dass auch die Erstellung eines Konzeptes gewisser Investitionen bedarf. In diesem Falle können wir nur dringend dazu raten, keine Entscheidungen zu treffen, die nicht revidierbar sind – also zunächst keine Flächenveräußerung.
- Grundsätzlich sei betont, dass eine **Flächenveräußerung möglichst zu vermeiden** ist! Sie scheint das letzte Mittel zu sein, dem Problem des Sanierungs- und Investitionsstaus zu begegnen. Sollte die Gemeinde jedoch zu diesem Schluss kommen, sind dabei folgende Aspekte zu bedenken: Wenn eine Flächenveräußerung nicht vermieden werden kann, um den städtischen Haushalt zu sanieren, dann sollte der Erlös zumindest zweckgebunden für den Unterhalt der verbleibenden Spielplätze genutzt werden. Zudem empfiehlt es sich dringend, gemeinsam mit den Kindern zu entscheiden, welche Plätze zurückgebaut werden. Dieses ist zumindest in Teilen bereits durch unseren Fragebogen geschehen. Es sollte kein totaler Rückbau erfolgen, sondern zumindest noch ein Netz aus Spielpunkten beziehungsweise wegebegleitenden Spielorten und anderen Spielplätzen belassen werden. Ferner sollte möglichst der laut Umfrage besonders attraktive Spielplatz „Steinviertel“, der zentral gelegen und für alle erreichbar ist, belassen und mit einem Großteil der gewünschten Spielgeräte ausgestattet werden.

6.3.2 Weiterführende Hinweise

- In dem Konzept müssen ausreichend Jugendtreffpunkte (auch im Freiraum, unbeaufsichtigt) berücksichtigt werden, um eine Zweckentfremdung der vorhandenen Kinderspielplätze zu vermeiden.
- Bei den Planungen zum Umbau des Spielplatzes, beispielsweise zu einem Generationentreffpunkt, sollten die Kinder und Jugendlichen unbedingt in die Planungen und wenn möglich, auch in die Bauarbeiten selbst einbezogen werden. So wird nicht am Bedarf vorbeigeplant und man steigert die Akzeptanz der Fläche, was wiederum Folgeschäden durch Vandalismus vermindern kann. Ein entsprechendes Negativbeispiel stellt der „Bagger“ am Spielplatz „Wasserkwerk“ dar.
- Die Spielgeräte sollten regelmäßig überprüft, gewartet und repariert werden. Die Nutzer der Spielplätze können hierbei durchaus behilflich sein, indem sie zum Beispiel Angebote wie den „Mängelmelder“ nutzen. Dadurch können Schäden frühzeitig erkannt werden, so dass kostenintensive große Reparaturen oder der komplette Ersatz der Spielgeräte eventuell vermieden werden kann.
- Spielplatzpaten, Spielplatzfördervereine, angrenzende Schulen oder ähnliche können in Maßen in die Wartung und Pflege der Flächen einbezogen werden.⁹¹ Sofern nicht die Schule selbst der Träger ist.
- Bei der Entscheidung über den Rückbau eines öffentlichen Spielplatzes sollten besondere Faktoren berücksichtigt werden, so beispielsweise ob dieser Spielplatz von Kindergartenkindern aufgesucht wird, weil deren Einrichtungen beispielsweise über keine eigenen Außenflächen verfügen. In diesem Fall sollte dem Spielplatz eine höhere Bedeutung beigemessen werden.

⁹¹ Die Verkehrssicherheit und die Verantwortung liegen jedoch bei dem Betreiber des Spielplatzes, die Wartung muss von Fachkräften verantwortet werden.

- Ein Rückbau sollte erst vorgenommen werden, wenn ein Geräteersatz / die Sanierung wirklich nötig ist, weil der Erhalt im Moment noch günstiger ist als ein Rückbau. Man sollte die Nutzung also auslaufen lassen und vor dem nun notwendig erscheinenden Abbau nochmals den aktuellen Bedarf prüfen.
- Bei einem Neubau / einer Sanierung müssen immer auch die Folgekosten (für TÜV-Prüfungen, Grünpflege, Sandaustausch etc.) in die Kalkulation einbezogen werden. In Einzelfällen empfiehlt es sich, die in der Anschaffung kostenintensivere, aber durch geringeren Pflegeaufwand langfristig günstigere Alternative zu wählen.
- Bei der Pflege und dem Erhalt der Spielplätze können diverse Einsparpotentiale genutzt werden. So kann der Turnus der Grünpflege reduziert werden oder man nutzt Holzhackschnitzel, die nicht jährlich ausgetauscht werden müssen, statt Sand als Fallschutz unter den Spielgeräten.
- Wegen des zunehmenden Ganztagschulbetriebes und der sinkenden Nutzung der öffentlichen Spielplätze kann die Umschichtung der Investitionen von Spielplätzen zu Spielhöfen von Vorteil sein. Damit muss natürlich die generelle Öffnung des Schulhofes verbunden sein, damit er auch am späten Nachmittag / Wochenende / in den Ferien von allen Kindern im Sinne eines Campus genutzt werden kann.
- Auch das Eingehen einer öffentlich-privaten Partnerschaft oder das Leasing von Spielgeräten kann im Falle finanzieller Engpässe dabei helfen, den öffentlichen Spielplatz weiter betreiben zu können.

- Der Neubau von Kindertagesstätten sollte generell nur genehmigt werden, wenn diese mit eigenen Außenflächen geplant werden. Dies nimmt den Nutzungsdruck von öffentlichen Spielplätzen.
- Private Investoren von Mehrfamilienhäusern müssen zum Spielplatzbau beziehungsweise zur alternativen Ausgleichszahlung verpflichtet werden. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften muss kontrolliert werden und Verstöße sind zu ahnden. Dies nimmt den Nutzungsdruck von kommunalen Spielplätzen. Zudem schon es die Geräte, so dass diese weniger schnell sanierungsbedürftig werden.
- Bei einer Aufgabe und Veräußerung eines Spielplatzes, beispielsweise „Ostring“, ist zu prüfen, inwiefern an anderer Stelle eine Ausgleichsfläche geschaffen werden kann. Ähnlich den Regelungen im Naturschutzgesetz könnten Flächen zur Verfügung gestellt werden, welche einen adäquaten Ersatz bieten – in diesem Falle müsste eine alternative Spielfläche im unmittelbaren Einzugsgebiet der betroffenen Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

6.3.3 Ideales Vorgehen

- Die Anwohner, vor allem die betroffenen Kinder und Jugendlichen, werden von Anfang an in Entscheidung einbezogen. Nur sie können schlussendlich den tatsächlichen Bedarf aufzeigen.
- Bevor eine weitreichende Entscheidung getroffen wird, verschafft man sich einen umfassenden Überblick. Alle hierfür nötigen Erhebungen und Plangrundlagen sind zu nutzen beziehungsweise neu zu schaffen.
- Für die weitere Nutzung der Spielplätze wird ein Zukunftsmodell aufgestellt, um die Entwicklung des Bedarfs zu ermitteln.

- Alle möglichen Alternativen werden geprüft, nach solchen Wegen wird aktiv gesucht.
- Der komplette Rückbau wird als letzter möglicher Schritt gewählt.
- Eine Flächenveräußerung ist zu vermeiden.
- Wenn eine teilweise Veräußerung unabwendbar ist, muss der Erlös zwingend für die anderen verbleibenden Spielplätze genutzt werden.
- Eine Flächenaufgabe erfolgt nur, wenn eine adäquate Ausgleichsfläche geschaffen wird.
- Alle Entscheidungen werden transparent und nachvollziehbar getroffen und dargestellt. Es erfolgt kein Ratsbeschluss hinter verschlossenen Türen. Vielmehr werden die Überlegungen zum Spielplatzrückbau in die Fachausschüsse getragen, deren Sitzungen öffentlich sind. Die vor Ort zuständigen Ratsmitglieder lässt man hierbei als Vermittler zu den Bürgern fungieren.

7. Konkrete Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Dänischenhagen

Aufgrund der Auswertung und der Besichtigung vor Ort empfehlen wir der Gemeinde Dänischenhagen folgenden zukünftigen Umgang mit den Spielplatzflächen. Da die Flächen „Skateranlage“ und „Haferkamp“ nicht mehr existent sind, gehen wir in unserer Betrachtung von acht Spielplätzen, die direkt in Dänischenhagen gelegen sind, aus.

- Sieben Spielplätze sollten vorerst erhalten bleiben:
Steinviertel, Schule, Christianshagener Weg, Hans-Olde-Weg, Paul Schröder Str., Tentenbrook und Ostring.

- Der Spielplatz „Wasserwerk“ eignet sich zum Rückbau. Die freigegebenen Spielgeräte, sofern sie einsatzbereit sind, sollten auf die übrigen Spielplätze verteilt werden.
- Die Flächen „Christianshagener Weg“ und „Ostring“ würden sich ebenfalls für eine Umnutzung eignen. Es sollte sich langfristig für eine der beiden Flächen entschieden werden.

Einzelbetrachtungen

„**Steinviertel**“ als klarer Sieger der Beliebtheit (146 Nennungen auf Platz 1 der Wunschliste, Platz 2 mit 90 Stimmen „Schule“) soll ohne weitere Maßnahmen bleiben. Jedoch ist die dortige Freifläche geradezu ideal um dort eine von den Kindern gewünschte Seilbahn zu platzieren (Platz 4,29 im Schnitt, 53 absolute Nennungen).

„**Wasserwerk**“ kommt aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Spielplatz „Schule“, die mit 90 Nennungen auf Platz 2 der Beliebtheit liegt, und des relativ hohen Desinteresses der Kinder (nur 39 Nennungen) als einziger Spielplatz für einen Rückbau mit anschließender Grundstücksveräußerung in Betracht. Die vorhandene Nestschaukel würde sich hervorragend dazu eignen, die Spielplätze „Christianshagener Weg“ oder „Ostring“ aufzuwerten. Beide gelten mit je 15 Nennungen als zu uninteressant.

„**Schule**“ ist in der Beliebtheit auf Platz 2 (90 Nennungen) und wurde kein einziges Mal mit negativen Merkmalen belegt. Aus diesem Grund ist auch hier keine Veränderung anzustreben. Lediglich die Ballmaschine von dem Spielplatz „Tentenbrook“ wäre aufgrund der hohen Anzahl an Leihbällen in der Schule eine sinnvolle Ergänzung.

„**Tentenbrook**“ ist in der Bewertung als „zu langweilig“ (10 Nennungen) und mit „zu wenig Auswahl“ (12 Nennungen) aufgelistet. Jedoch ist der Spielplatz mit 74 Nennungen auf Platz 3 der Beliebtheit der Spielplätze.

Dieses kann am großen Einzugsgebiet liegen. Ein weiterer Faktor kann auch die Beschaffenheit des Spielplatzes hinsichtlich der Versteckmöglichkeiten sein. Unsere Empfehlung ist hier der Abbau der vorhandenen Spielgeräte, so dass beispielsweise die Ballmaschine auf den Spielplatz „Schule“ umgesetzt wird und die anderen Geräte zur Aufwertung der Spielplätze „Ostring“ und / oder „Christianshagener Weg“ verwendet werden. Anschließend sollte die Anschaffung eines einzelnen großen Rutsch-Kletter-Baus ähnlich dem auf dem Spielplatz „Steinviertel“ erfolgen.

„**Ostring**“ ist in der Beliebtheit mit nur 20 Nennungen sehr weit hinten, punktet jedoch bei „langweilig“ / „fehlende Auswahl an Geräten“ (5 Nennungen). Der bei der persönlichen Begehung gewonnene Eindruck, der zu weiten Entfernung, bestätigt sich durch die Fragebögen nur in einer Nennung. Aufgrund der sehr guten Grundstücksgröße würde sich im Hinblick auf das Thema Konsolidierung ein guter Verkaufspreis erzielen, der dann zu Teilen in den Umbau des nahegelegenen Spielplatzes „Christianshagener Weg“ fließen könnte der ähnlich schlechte Umfragewerte aufweist. Zwei „unbeliebte“ Spielplätze zu unterhalten ist nicht zielführend, daher sollten die Kräfte und Ressourcen nur einem der Beiden zu Gute kommen. Hier hat im direkten Vergleich der Spielplatz „Christianshagener Weg“ vermutlich das größere Potential.

„**Christianshagener Weg**“ hat aufgrund der zentralen Lage und guten Erreichbarkeit im Vergleich zu dem Spielplatz „Ostring“ einen Vorteil. Die Umfragewerte sind jedoch ähnlich schlecht. Allerdings könnte hier aufgrund des Platzes dem großen Wunsch der Kinder nach einer Seilbahn entsprochen werden und somit die Attraktivität gesteigert werden.

„**Hans-Olde-Weg**“ liegt mit 42 Nennungen als beliebtester Spielplatz im Mittelfeld. Hier wurde lediglich mit vier Nennungen die geringe Auswahl

an Spielgeräten hervorgehoben. Mittelfristig sollte Spielplatz noch einmal hinsichtlich seiner Notwendigkeit evaluiert werden.

„**Paul Schröder Str.**“ verhält sich ähnlich dem Spielplatz „Hans-Olde-Weg“. Er liegt auf Platz vier in der Beliebtheit (50 Nennungen). Jedoch sind hier zwei Ausreißer bezüglich der Nennung von Verschmutzungen durch Hundekot und des Wuchses von Brennnesseln zu verzeichnen. Die Attraktivität und Auswahl der Spielgeräte sind je nur einmal negativ bewertet worden. Mittelfristig ist ein Vergleich mit dem „Hans-Olde-Weg“ zu empfehlen. Durch die räumliche Nähe der beiden Spielplätze kommt einer der beiden möglicherweise für einen Rückbau und anschließende Veräußerung in Betracht.

Für den Bereich der Spielgeräte lassen sich die ersten drei Wünsche der Kinder nach unserer Empfehlung realisieren. Seilbahn, Klettergerüst und Versteckmöglichkeiten sind durchgehend, in allen Altersgruppen, unter den Top-5-Wünschen. Über Investitionen und Finanzierung können wir keine Handlungsempfehlung abgeben, da die Entscheidung über die zu bearbeitenden Projekte im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens erfolgt.

Sollten zukünftig Spielgeräte beschafft werden, so lautet unsere Empfehlung, keine Sandkästen oder Trampoline zu beschaffen, da diese in fast jedem zweiten Garten zu finden sind. Dies bestätigt sich zudem durch die niedrige Anzahl an Wünschen der Kinder. Auch Rutschen sind in sehr vielen Gärten vorhanden. Diese sind jedoch oftmals in Multiklettergeräten integriert und sollten nicht gezielt weggelassen werden. Es bieten sich jedoch auch interne Lösungen an. Nicht genutztes Material des Bauhofes, zum Beispiel große Abwasserrohre von mindestens einem Meter Durchmesser, können als Elemente für einen Abenteuerspielplatz genutzt werden. So dienen zwei bis drei kreisförmige, aneinander gelegte Röhren als ideale Versteckmöglichkeit. Zudem könnten Betonrohre

beispielweise als Balancierbalken genutzt werden. Somit könnten die wartungsintensiveren Holzbalken ersetzt werden.



Spielplatz in Süderbrarup;

[Quelle: Enrico Nitze, privat]



Spielplatz in Maasholm;

[Quelle: Enrico Nitze, privat]

8. Evaluation

8.1 Notwendigkeit

Eine Projektevaluation sollte nicht nur Teil gescheiterter, sondern auch erfolgreich umgesetzter Projekte sein, um durch genaue Analyse und Selbstreflektion Optimierungspotential aufzuzeigen und zukünftige Projekte noch effizienter und effektiver durchführen zu können. Im Folgenden werden daher die allgemeine Arbeit im Rahmen dieses Projekts, die

Auswertung bzw. Erstellung des Fragebogens und die Rahmenbedingungen des Projekts jeweils genauer betrachtet.

8.2 Projektarbeit

Essentiell für den Erfolg eines Projektes ist eine sinnvolle, nachvollziehbare und handhabbare Aufteilung von Arbeitspaketen. Nicht nur die Dokumentation der anfangs definierten Arbeitspakete ist dabei wichtig, um diese über die gesamte Projektlaufzeit nicht aus den Augen zu verlieren und transparent für alle Projektmitglieder darzustellen. Auch muss die deutliche Benennung eines Verantwortlichen für jedes Arbeitspaket das persönliche Bewusstsein für die Verantwortung für dieses Thema und die Bearbeitung des Arbeitspaketes sicherstellen. Diese teils nur wenig scharf vorgenommene Abgrenzung führte einerseits zu Kompetenzüberschneidungen der Projektmitglieder, die sich alle gemeinsam für ein Thema zuständig fühlten. Zu rein organisatorischen Zwecken angesetzte Projekttreffen gingen somit unweigerlich in fachliche Diskussionen über, die wenig ergiebig waren und die eigentliche Projektarbeit nicht vorangebracht haben.

Andererseits mangelte es teilweise an Freiwilligkeit der Gruppenmitglieder, die Arbeit eines bestimmten Teilprojektes voranzubringen, da sich niemand vorrangig zuständig fühlte. Auch wenn Freiwilligkeit prinzipiell eine wünschenswerte Eigenschaft ist, sollte diese in einem professionell organisierten Projekt mit klar verteilten Verantwortlichkeiten kein notwendiges Mittel zur Zielerreichung sein. Zudem erscheint es sinnvoll, für jedes Arbeitspaket beziehungsweise jedes Projektgruppenmitglied einen Stellvertreter zu benennen. Dies dient nicht nur dem fachlichen Austausch untereinander, sofern hierzu der Bedarf besteht, sondern vor allem auch der Vorsorge für kurzfristige Krankheitsausfälle.

Die Durchführung des Arbeitspaketes „Auswertung des Fragebogens“ lief anfangs etwas unkoordiniert ab und führte damit zu Verzögerungen

bei den nachfolgenden Arbeitspaketen. Derartige Verzögerungen lassen sich vermeiden, indem alle Anforderungen, wie zum Beispiel auch vorbereitende Maßnahmen und Abhängigkeiten von anderen Arbeitspaketen, bei der Projektplanung noch umfassender bedacht werden, wodurch eine schlankere Projektdurchführung erreicht werden kann. In diesem Fall hätten die Mitglieder des Arbeitspaketes „Erstellung des Fragebogens“ bereits Überlegungen dazu, nach welchen Kriterien die Auswertung stattfinden muss, anstellen und an die Mitglieder des Arbeitspaketes „Auswertung des Fragebogens“ weitergeben können beziehungsweise müssen. Auf diesem Wege hätte ohne größere Anstrengungen Zeitverlust in der zeitkritischen Phase der Fragebogenauswertung vermieden werden können.

8.3 Fragebogen

Die Bewertung der Qualität des im Rahmen dieses Projekts erstellten Fragebogens erscheint schwierig, da er sich weder mit Fragebögen anderer Umfragen in Hinblick auf die Qualität der Ergebnisse vergleichen lässt, noch die Auswirkungen von kleineren oder auch strukturellen Änderungen valide abschätzen lassen. Dennoch sollen folgend einige Gedanken aufgeführt werden, die eventuell bei einem zukünftigen und ähnlichen Projekt berücksichtigt werden können.

Ein kritischer Blick auf die Länge des Fragebogens beziehungsweise die Anzahl der aufgeführten Fragen erscheint ambivalent. Auf der einen Seite ist bei einer Länge von zwei DIN A4 Seiten das Maximum der Länge für eine Befragung von Personen in dieser Altersgruppe erreicht, um nicht die Aufmerksamkeit auf Null sinken zu lassen und zum Ende des Fragebogens nur unvollständig oder unsachgemäß beantwortete Fragen zu erhalten. Auf der anderen Seite verhindert die Begrenzung auf diese Länge die Realisierung von bestimmten, eventuell ertragreicheren Fragen. Denkbar wäre es, durch Verwendung eines anderen Umfragemediums eine längere Umfrage zu realisieren, die dennoch zielgruppenge-

recht ist und nicht am Aufmerksamkeitsverlust scheitert. Naheliegender wäre hier zum Beispiel eine online-basierte Umfrage. Durch das Loslösen vom statischen Papierformat und die Zuhilfenahme von modernen, dynamischen und interaktiven Medien und Darstellungsarten könnte eine zur durchgeführten inhaltlich identische Umfrage attraktiv aufbereitet werden und von den Befragten eher als Spiel und nicht als Befragung wahrgenommen werden. Ob sich dieser Mehraufwand lohnt, vor allem wenn nicht auf vorgefertigte Werkzeuge zurückgegriffen werden kann, bleibt jedoch fraglich.

Eine weitere mögliche Alternative zum Fragebogen wäre die Durchführung von Interviews, welche bei dieser Zielgruppe deutlich aussagekräftiger sind. Hierbei fällt jedoch der deutlich größere Zeitaufwand sehr stark ins Gewicht. Während dieser bei Interviews mit jeder befragten Person ansteigt, kann ein einmal erstellter Fragebogen nahezu beliebig oft verteilt werden. Da im Rahmen dieses Projektes sowohl die Grundgesamtheit als auch die flächendeckende Befragung höher gewichtet wurden als eine möglicherweise noch tiefer gehende Aussagekraft einer einzelnen Befragung, wurde auch von dieser Form abgesehen. Zudem ist zu beachten, dass die Eltern, vorwiegend bei den jüngeren Kindern, welche noch nicht oder nur in geringem Maße lesen und schreiben können, als eine Art Interviewer fungiert haben. Hierdurch kann einerseits zwar durch die Betrachtung der Fragen durch die Eltern in einem weiter gefassten Kontext eine größere Aussagekraft des Fragebogens gewonnen werden, andererseits kann jedoch auch eine Beeinflussung der Kinder und gelenkte Beantwortung der Fragen nicht ausgeschlossen werden. Als problematisch hat sich die Auswertung und Berücksichtigung offener Fragen herausgestellt. Wenn die Verwendung nicht zwingend notwendig oder beabsichtigt ist und die mögliche Bandbreite der Antworten nicht im Voraus abgeschätzt werden kann, sollte auf einen Einsatz verzichtet werden. Falls eine Frage jedoch nicht anders als offen gestellt werden kann, sollte eine Systematik zur Berücksichtigung entwickelt

oder verwendet werden, gerade in Hinblick auf eine relativ große Grundgesamtheit.

Nachdem die Nichtabfrage des Geschlechts anfangs als Manko gesehen wurde, ergab eine inhaltliche Auseinandersetzung das Gegenteil. In einer modernen Gesellschaft, die sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzt, wäre es ein falsches Signal, eine weiblich- oder männlich-Abfrage durchzuführen und diese womöglich noch als statische Basis für die Verteilung von geschlechtsspezifischen Spielgeräten zur Grundlage zu machen. Auch wenn großer Wert auf eine altersgerechte Sprache gelegt wurde, konnte dies jedoch nicht konsequent erreicht werden. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Verwendung des Wortes „maximal“, welches sich im Wortschatz nur weniger Kinder befinden dürfte. Ebenso ist die Frage nach der ungefähren Entfernung eines Spielplatzes vom Wohnort in Metern zumindest zum Teil nicht altersgerechter Sprachgebrauch und für einige Altersgruppen noch nicht gedanklich zu fassen.

Frage 10, welche als offene Frage nach Gründen für unattraktive Spielplätze ausgestaltet wurde, hat leider nur wenige Antworten ergeben, welche effektiv ausgewertet werden konnten. Möglicherweise wäre es hier sinnvoller gewesen, Antwortmöglichkeiten vorzugeben oder eine Kombination von offen gestalteter Frage mit zusätzlichen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten als Denkanstoß zu verwenden. Ebenso hat Frage 12, bei welcher 15 Spielgeräte in eine Reihenfolge gebracht werden sollten, bei der Auswertung Schwierigkeiten bereitet. Zum einen ist diese Form der Fragestellung eine Kompromisslösung, da andere, besser geeignete Formen deutlich mehr Platz in Anspruch genommen hätten. Zum anderen haben nicht oder nur unvollständig ausgefüllte Antworten weitere Schwierigkeiten in der Berücksichtigung im Rahmen der Ergebnisse geführt.

Eng zusammen mit der bereits angesprochenen nicht optimalen Verzahnung der Arbeitspakete „Erstellung des Fragebogens“ und „Auswertung des Fragebogens“ stehen die nicht vollständig zu Ende gedachten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Fragen des Fragebogens während der Erstellung. Entscheidende Leitfragen, anhand derer der Erkenntnisgewinn erfolgen sollte, wurden erst während der Auswertung definiert. Eventuell hätten zu Beginn definierte Leitfragen zu einem stringenteren und einfacher auswertbaren Fragebogen führen können. Die notwendigen Erkenntnisse konnten aufgrund der umfangreichen Befragung dennoch, wenn auch mit etwas mehr Aufwand, gewonnen werden.

8.4 Rahmenbedingungen

Für eine erfolgreiche Projektdurchführung sind verlässliche und ausreichende Ressourcen unerlässlich. Das Vorhalten von genügend und fest benannten Räumen in Verbindung mit der bereits vorhandenen zeitlichen Freistellung der Projektgruppenmitglieder wiederkehrend am Freitag kann hier einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten.

Es wurde deutlich, wie wichtig eine umfassende und klare Absprache mit den Projektauftraggebern zu Beginn des Projekts ist. Hier sollten bereits alle relevanten Auftragsinhalte benannt, Rahmenbedingungen erläutert und zeitliche Anforderungen genannt werden. Als Beispiele seien hier alle erwarteten fachlichen Ausarbeitungen sowie deren Umfang, Druckdienste sowie deren Vergütung, aber auch eventuelle, über die üblichen Projektanforderungen hinausgehende Erwartungen genannt. Die Unterstützung durch Dritte (die betreuende Lehrkraft) war angenehm und zielführend.

9. Fazit

Ziel des durchgeführten Projektes war es herauszufinden, wie die Attraktivität der Spielplätze der Gemeinde Dänischenhagen gesteigert werden kann, während in diesem Bereich gleichzeitig eine langfristige

Kosteneinsparung erreicht wird. Die Wahrnehmung dieser freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe steht zwar im Widerspruch zur notwendigen und vom Land Schleswig-Holstein angeratenen Entlastung und Konsolidierung des kommunalen Haushaltes; aufgrund der Bedeutung und des Beitrags von Spielplätzen zum kindlichen Spiel und zur gesamten kindlichen Entwicklung ist jedoch weder der vollständige Verzicht auf Spielplätze noch eine Minimallösung eine vertretbare Option.

Um neben den sozialwissenschaftlichen Grundlagen, welche bei der Spielplatzgestaltung beachtet werden sollten, weitergehende und speziell auf die Gemeinde Dänischenhagen zugeschnittene Handlungsempfehlungen geben zu können, wurde im Rahmen des interdisziplinären Projektes an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz in der Zeit vom 01.04.2017 bis zum 02.06.2017 eine Befragung der Kinder und / oder deren Eltern zu den Spielplätzen in der Gemeinde Dänischenhagen durchgeführt. Dazu wurde unter Beachtung der Vorgaben für die Beteiligung von Minderjährigen in weitestgehend kindgerechter Struktur und Formulierung zur Berücksichtigung ihres kognitiven und kommunikativen Empfängerhorizontes, ein Fragebogen erstellt. Dieser ist an alle Kinder, im Krippen-, KiTa- und Grundschulalter, der Gemeinde Dänischenhagen, verteilt worden.

Von den 402 ausgegebenen Fragebögen wurden nach einer Fristverlängerung zur Abgabe 58,46 Prozent zurückerhalten. Abzüglich eines geringen Teils an nicht auswertbaren Fragebögen steht mit 235 Fragebögen eine solide und für die Kinder der Gemeinde Dänischenhagen repräsentative Datenbasis bereit. Auf dieser Grundlage können belastbare Handlungsempfehlungen zur Um- und / oder Neugestaltung der Spielplätze gegeben werden.

Anhand der Auswertung dieser Fragebögen können valide Aussagen zum derzeitigen Ist-Zustand und die aktuelle Nutzung der vorhandenen

Spielplätze getroffen werden. Folgend werden die zentralen Ergebnisse der Umfrage in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt, für weitergehende Ausführungen und altersspezifische Unterschiede können ergänzend die entsprechenden Passagen aus Kapitel 5 herangezogen werden.

Die drei bekanntesten Spielplätze sind „Steinviertel“ (202 Nennungen), „Schule“ (150 Nennungen) und „Tentenbrook“ (148 Nennungen), welches gleichzeitig auch die drei am häufigsten besuchten sind (146; 90 und 74 Nennungen). Die beiden beliebtesten Spielplätze sind ebenfalls „Steinviertel“ (106 Nennungen), mit großem Abstand gefolgt von „Schule“ (32 Nennungen), auf Platz 3 folgt hier jedoch „Paul-Schröder-Str.“ (27 Nennungen) statt „Tentenbrook“ (21 Nennungen).

Als Grund für die Auswahl eines Lieblingsspielplatzes werden mit 49 Prozent die Größe sowie die Art der Spielgeräte am häufigsten angeführt. 19 Prozent mögen an ihrem Lieblingsspielplatz, dass er sich in der Nähe ihres Wohnortes befindet. 17 Prozent besuchen ihren Lieblingsspielplatz gern, da sie sich dort mit ihren Freunden treffen und Spaß haben.

Als Entfernung, welche Kinder für den Besuch ihres Lieblingsspielplatzes innerhalb der Gemeinde selbstständig zurücklegen können beziehungsweise aufgrund ihres Alters dürfen, wurden mit Abstand am häufigsten 0 – 250 Meter (63 Angaben) oder 251 – 500 Meter (52 Angaben) angegeben. Es lässt sich daher feststellen, dass eine Entfernung von mehr als 500 Metern sich eher negativ auswirkt.

Als unbeliebtester Spielplatz wurde am häufigsten „Tentenbrook“ (31 Nennungen) angeführt. Als Gründe wurden hier „zu wenig Spielmöglichkeiten“, „zu uninteressant“ und „zu klein“ genannt. Auf Platz 2 befindet sich hier „Christianshagener Weg“ (22 Angaben), wobei die Gründe

gleich sind. Eine geringe Auswahl an Spielmöglichkeiten und eine zu kleine Spielplatzfläche führt demnach am häufigsten dazu, dass ein Spielplatz von den Kindern als unattraktiv wahrgenommen wird.

Die Frage nach der Gewichtung von Spielgeräten hat ergeben, dass eine Seilbahn, ein Klettergerüst sowie eine Schaukel am attraktivsten für Kinder sind. Uninteressant hingegen sind Federtiere, Sitzmöglichkeiten und Basketballkörbe.

Die Ergebnisse der Frage nach Wünschen und Anregungen dienen als allgemeine Gestaltungshinweise der Spielplätze, wobei jedoch beachtet werden muss, dass es sich teilweise nur um einzelne Nennungen handelt. Es hat sich gezeigt, dass die auf dem Spielplatz „Steinviertel“ zuvor entfernten Büsche dringend ersetzt werden sollten. Es besteht der massive Wunsch nach einer Alternative zum Spielen und Verstecken. Spielhäuser, Nestschaukeln und Klettermöglichkeiten für kleinere Kinder sind wünschenswert.

Mehrmals erwähnt wurden Wünsche nach Reckstangen, einem Kletterturm, Holzpferden, einer Wasserpumpe, einer Sprossenwand und einem Trampolin. Die Sandkiste im Steinviertel gleicht einer Tiertoilette; Hunde laufen oftmals ohne Leine auf den Spielplätzen herum. Jeder Spielplatz sollte über Hundetüten und Mülleimer verfügen.

Des Weiteren gibt es Beschwerden über abgebaute Spielgeräte ohne Ersatzbeschaffung und der geringen Anzahl an Kindern auf den Spielplätzen. Auch ist eine Skater-Rampe gewünscht. Eine Anmerkung betrifft die abgebaute Tunnelröhre im „Steinviertel“, welche zum Spielen wieder aufgebaut werden sollte. Außerdem besteht der Wunsch nach einer erneuten Öffnung des Spielplatzes „Haferkamp“. Es wurde angegeben, dass die besten Spielgeräte auf dem Spielplatz „Schule“ abgebaut wurden.

Da nicht nur die Bedeutung eines Spielplatzes für die Entwicklung eines einzelnen Kindes, sondern auch die Anzahl der Spielplatzbesuche aller Kinder die Wichtigkeit dieser freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe ausmachen, wurden ebenfalls Fragen gestellt, welche Schlüsse über die Häufigkeit von Spielplatzbesuchen zulassen und somit den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln. Hier konnte festgestellt werden, dass eine Spielplatznutzung im Allgemeinen einen auch heute noch wichtigen Stellenwert im Alltag der Kinder einnimmt. So besuchen rund 57 Prozent der befragten Kinder mindestens einmal die Woche einen Spielplatz im abgefragten Zeitraum.

Durch die hohe Unterstützungsbereitschaft bei der durchgeführten Fragebogenaktion seitens Grundschule, Kindertagesstätten, Krippe und nicht zuletzt der Eltern, konnte anhand dieser gesammelten Daten ein authentisches Bild über die Nutzung der vorhandenen Spielplätze in der Gemeinde gezeichnet werden. Bezugnehmend auf den ermittelten Ist-Zustand ergibt sich damit eine Handlungsempfehlung mit Hinweisen zur quantitativen und qualitativen Umgestaltung beziehungsweise Umverteilung der Spielplätze in Dänischenhagen.

Abschließend wird auf Grundlage dieser Auswertung, der Besichtigung vor Ort und der in den jeweiligen Kapiteln ausgearbeiteten konkreten Konzepte und Handlungsempfehlungen der Gemeinde Dänischenhagen empfohlen, dass die sieben Spielplätze „Steinviertel“, „Schule“, „Christianshagener Weg“, „Hans-Olde-Weg“, „Paul Schröder Str.“, „Tentenbrook“ und „Ostring“ vorerst erhalten bleiben. Der Spielplatz „Wasserwerk“ eignet sich zum Rückbau. Die freigewordenen Spielgeräte sollten, sofern sie einsatzbereit sind, auf die übrigen Spielplätze verteilt werden. Die Flächen „Christianshagener Weg“ und „Ostring“ würden sich für eine Umnutzung eignen. Es sollte sich langfristig für eine der beiden Flächen entschieden werden.

I. Anhang

Liebe Eltern,

in der Schule oder dem Kindergarten hat Ihr Kind einen Fragebogen zu den Spielplätzen in der Gemeinde Dänischenhagen bekommen.

Kinderspielplätze gehören fest zum Straßenbild Dänischenhagens. Derzeit gibt es 10 Spielplätze verteilt über das gesamte Gemeindegebiet. Sicherlich haben Sie mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern schon den einen oder anderen Spielplatz besucht.

Die Bereitstellung und Unterhaltung von Spielplätzen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Im Rahmen der Daseinsvorsorge setzt sie sich für die Belange ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ein, auch für die Interessen der kleineren Einwohnerinnen und Einwohner.

Ihrer Verantwortung für die kleinen Einwohnerinnen und Einwohner Dänischenhagens gegenüber bewusst, beschäftigt sich die Gemeindevertretung seit Mitte 2015 mit der Frage: "Wie können Spielplätze in Dänischenhagen in der Zukunft attraktiv gestaltet werden?"

Zur Beantwortung dieser Frage hat sich die Gemeinde Unterstützung geholt. Im Rahmen einer Projektarbeit für unser Studium der Allgemeinen Verwaltung an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz erstellen wir für die Gemeinde eine Empfehlung zur zukünftigen Aufwertung der Spielplätze in Dänischenhagen.

Die Zukunftsplanung der Spielplätze ist nur zusammen mit den Benutzerinnen und Benutzern dieser möglich. Die "Expertenmeinung" Ihres Kindes ist daher für die Erstellung einer Empfehlung besonders wichtig. Auch der Gemeinde ist eine Beteiligung der Kinder an der Zukunftsplanung der Spielplätze wichtig, um ihre Spielplätze im Interesse der jeweiligen Zielgruppe zu gestalten.

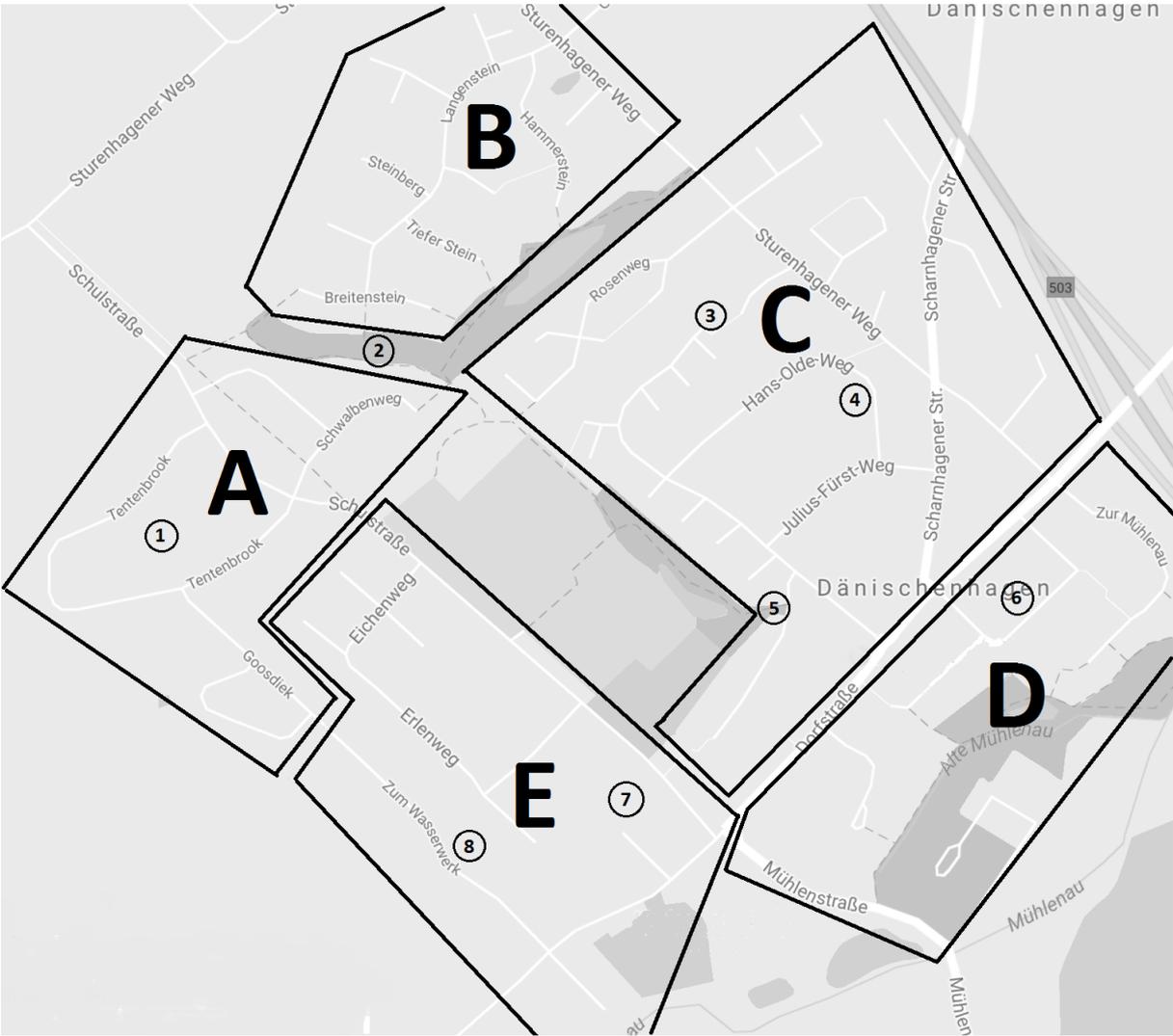
Wir bitten Ihr Kind den Fragebogen, den es bekommen hat, mit Ihrer Hilfe auszufüllen, um uns bei der Zukunftsplanung der Spielplätze in Dänischenhagen zu helfen. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Ausfüllen des Fragebogens. Achten Sie dabei bitte darauf, dass Ihr Kind die Fragen dennoch selbstständig und „aus dem Bauch heraus“ beantwortet.

Der Fragebogen ist anonym gestaltet. Die mit Hilfe des Fragebogens erhobenen Daten lassen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu und werden nur von uns im Rahmen unserer Projektarbeit für das Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung und von der Gemeinde Dänischenhagen zur Zukunftsplanung der Kinderspielplätze verwendet.

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihr Kind den Fragebogen ausfüllt, muss Ihr Kind dies nicht. Das Ausfüllen ist in keinsten Weise verpflichtend. Wir würden uns freuen, wenn Ihr Kind den von ihm ausgefüllten Fragebogen bis zum 03. Mai 2017 wieder in der Schule oder dem Kindergarten abgibt.

Vielen Dank!

Karte von Dänischenhagen



Liebe Kinder!

Wir sind Studenten von der FHVD Altenholz und interessieren uns dafür, wie euch die Spielplätze in Dänischenhagen gefallen. Daher bitten wir dich, diesen Fragebogen auszufüllen. Wenn du eine Frage nicht verstehst, frage bitte deine Eltern, damit sie dir beim Ausfüllen helfen können. Kreuze dann jeweils diejenige Antwort (im Kästchen) an, die am besten auf dich zutrifft, oder schreibe auf die Linien, was dir zu der Frage einfällt.

Die Befragung ist „geheim“ (anonym). Dein Name darf nicht auf dem Papier stehen. Vielen Dank für deine Hilfe!

Fragebogen

1. Wie alt bist du? _____ Jahre

2. In welcher Gegend von Dänischenhagen wohnst du? Zur besseren Orientierung haben wir dir eine Karte angehängt.

- A - Eichenallee B - Steinviertel C - Nordosten D - Süden
 E - Süd-Westen Scharnhagen Teichkoppel Kaltenhof
 Altenholz und andere

3. In welche Schule oder Kindertagesstätte gehst du?

4. Wie oft besuchst du im Sommer bzw. bei schönem Wetter einen Spielplatz?

- Täglich mehrmals in der Woche 1x pro Woche
 seltener gar nicht weiß ich nicht

5. Welche Spielplätze in Dänischenhagen kennst du? Die Spielplätze mit den Nummern findest du auch auf der beigefügten Karte.

1. Tentenbrook 2. Steinviertel 3. Paul-Schröder-Str. 4. Hans-Olde-Weg
 5. Christianshagener Weg 6. Ostring 7. Schule
 8. Wasserwerk Scharnhagen Kaltenhof keinen

6. Auf welchen Spielplätzen bist du am häufigsten? Bitte wähle maximal 3 aus.

1. Tentenbrook 2. Steinviertel 3. Paul-Schröder-Str. 4. Hans-Olde-Weg
 5. Christianshagener Weg 6. Ostring 7. Schule
 8. Wasserwerk Scharnhagen Kaltenhof auf keinen davon

7. Auf welchem Spielplatz bist du am liebsten?

1. Tentenbrook 2. Steinviertel 3. Paul-Schröder-Str. 4. Hans-Olde-Weg
 5. Christianshagener Weg 6. Ostring 7. Schule
 8. Wasserwerk Scharnhagen Kaltenhof auf keinem davon

8. Wie weit ist dieser Spielplatz ungefähr von deinem Zuhause entfernt? _____ Meter

9. Warum bist du dort am liebsten? _____

10. Gibt es einen Spielplatz der dir gar nicht gefällt? Wenn ja, warum? _____

11. Hast du zuhause einen Garten? Falls ja, welche Spielgeräte stehen dort? Wenn du keinen Garten hast, brauchst du diese Frage nicht beantworten.

- Sandkiste Schaukel Klettergerüst Rutsche
 Trampolin _____ _____ _____

12. Nun möchten wir gerne von dir wissen, was dir an einem Spielplatz ganz allgemein wichtig ist. Bitte verteile hierfür Nummern von 1 bis 15, wobei dir die Nummer 1 am wichtigsten ist und die Nummer 15 am unwichtigsten. Vergib jede Nummer bitte nur einmal. Diese Frage kannst du auch gerne mit einem Elternteil gemeinsam ausfüllen.

- | | | |
|------------------------------|---------------------|-----------------------|
| _____ Versteckmöglichkeiten | _____ Klettergerüst | _____ Schaukel |
| _____ Möglichkeit zum Wippen | _____ Freifläche | _____ Rutsche |
| _____ Sandkiste | _____ Federtiere | _____ Stehkarussell |
| _____ Tischtennisplatten | _____ Torwand/Tore | _____ Basketballkörbe |
| _____ Sitzmöglichkeiten | _____ Seilbahn | _____ Balancierbalken |

13. Zu guter Letzt: Haben wir etwas vergessen zu fragen? Möchtest du uns noch etwas mitteilen? _____

Vielen Dank für deine Antworten

II. Quellenverzeichnis

Ammermann, Thomas, 2007, Das Konnexitätsprinzip im kommunalen Finanzverfassungsrecht, Baden-Baden.

Amt Dänischenhagen (Hrsg.) o. J., Gemeinde Dänischenhagen, http://www.amt-daenischenhagen.de/amt_daenischenhagen/Amt%20und%20Gemeinden/D%C3%A4nischenhagen/, besucht am 11.05.2017.

Artmann, Daniela / Flade, Antje, 1988, Der neue Spielplatz: Eine exemplarische Spielplatzuntersuchung, Darmstadt.

Barnett, L.A. / Kruideneir, W.P., 1981, The effects of encapsulation on preschool children's imaginative play, in: Journal of Leisure Research, 13 (4), S. 323-336.

Berner, Dörthe, 2008, Das Kinderspiel als Ideal und Wirklichkeit: Erwartungen und Beobachtungen zur Nutzung von Spielräumen, Leipzig.

Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. (BMV), 1996, Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen, https://bvm.org/fileadmin/pdf/Recht_Berufskodizes/Richtlinien/RL_2006_Minderjaehriger_D.pdf, Stand: Juli 2006, besucht am 18.05.2017.

Bülow, Jörg, 2013, Gemeindeverfassungsrecht für Schleswig Holstein, Kiel.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), 2014, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/handbuch-buergerbeteiligung.pdf?__blob=publicationFile,

Stand: März 2014, besucht am 14.05.2017.

Dehn, Klaus-Dieter, 2010, Grundlagen des Kommunalverfassungsrechts in Schleswig-Holstein, 10. Auflage, Kiel.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (u. a.) (Hrsg.), 2001, mitreden - mitplanen – mitmachen; Kindern und Jugendliche in der Kommune, 3. aktualisierte Auflage, Leck.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V., o. J., Sanierungsstau auf kommunalen Spielplätzen – Rückbau als Ausweg aus der Krise?, https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.8_Kein_Rueckbau_von_Spielflaechen/Handlungsempfehlungen_Spielplatzrueckbau.pdf?ga=2.225486106.1845705661.1495871563-1981659763.1495871493, besucht am 14.05.2017.

Fichtner-Kaul, Simone, 2017, Vorbesprechung Projektauftrag am 03.04.2017.

Fritz, Jürgen, 1993, Theorie und Pädagogik des Spiels: eine praxisorientierte Einführung. 2. Auflage, Weinheim (u.a.).

Frost, J.L. / **Campbell**, S.D., 1985, Equipment choice of primary-age children on conventional and creative playgrounds, in: L. Frost und S. Sunderling (Hrsg.), When children play (S. 89-93).

Gemeinde Dänischenhagen, 2016, Haushaltsplan und Haushaltssatzung, <http://www.amt-daenischenhagen.de/amt-daenischenhagen/Verwaltung/Haushalte%20und%20Jahresabschl%C3%BCsse/Gemeinde%20D%C3%A4nischenhagen/2016/Haushaltssatzung%20und%20plan%202016%20Gemeinde%20D%C3%A4nischenhagen.pdf>, Stand: 29.01.2016, besucht am 10.05.2017.

Gemeindevertretung Dänischenhagen, 2013, Sitzung vom 02.12.2013, <https://sessionnet.krz.de/daenischenhagen/bi/to0050.asp?ktonr=779>, besucht am 10.05.2017.

Hayward, G. / Rothenberg, M. / Beasley, R.R., 1974, Children's play and urban environments, in: Environments and Behaviour, 6 (2), S. 131-168.

Jones, R., 1995, The child-school interface, Environment and behaviour, London.

Kiegelmann, Mechthild, 2010, Sprachentwicklungspsychologische Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen und deren Konsequenz für die Kompetenz von Befragenden, in: Walther, Eva / Preckel, Franzis / Mecklenbräuker, Silvia (Hrsg.), Befragung von Kindern und Jugendlichen: Grundlagen, Methoden und Anwendungsfelder, S. 33 ff., Göttingen, 1. Auflage, 2010.

Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA), o. J., Bürgerbeteiligung, <http://www.komma-sh.de/themen/buergerbeteiligung/index.php>, besucht am 14.05.2017.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, 2015, Haushaltserlass 2016, http://www.kreis-oh.de/media/custom/2486_435_1.PDF?1445521214, besucht am 10.05.2017.

Netzwerk Bürgerbeteiligung, 2015, Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame kommunale Bürgerbeteiligung,

http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/nbb_empfehlungen_kom_beteiligungspolitik_endfassung_juni2015.pdf, Stand: Juni 2015, besucht am 14.05.2017.

O. V., 2010, Breite Mehrheit in Schleswig-Holstein: Erste Landes-Schuldenbremse,

<http://www.n-tv.de/politik/Erste-Landes-Schuldenbremse-article880834.html>, Stand: 19.5.2010, besucht am 10.5.2017.

Porst, Rolf, 2009, Fragebogen: Ein Arbeitsbuch, 2. Auflage, Wiesbaden.

Schwarting, Gunnar, 2006, Der kommunale Haushalt, 3. Auflage, Berlin.

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein,

o. J., Unterstützung defizitärer Kommunen,

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/defizitaereKommunen.html>,
besucht am 19.05.2017.

Stadt Bochum, 2016, Spielflächen-Rückbaukonzept, [https://session.](https://session.bochum.de/bi/vo0050.php?kvonr=7061814&voselect=8050)

[bochum.de/bi/vo0050.php?kvonr=7061814&voselect=8050](https://session.bochum.de/bi/vo0050.php?kvonr=7061814&voselect=8050),

Stand: 17.02.2016, besucht am 14.05.2017.

Stadt Norderstedt, 2015, Kindertagesstättenbedarfsplanung,

https://www.norderstedt.de/media/custom/1087_10604_1.PDF?1441280815, Stand: 15.06.2015, besucht am 14.05.2017.

Vogl, Susanne, 2012, Alter und Methode: Ein Vergleich telefonischer und persönlicher Leitfadeninterviews mit Kindern, 1. Auflage, Wiesbaden.

Warwitz, Siegbert A. / Rudolf, Anita, 2014, Vom Sinn des Spielens: Reflexionen und Spielideen. 3. Auflage, Baltmannsweiler.

WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2015, Spielplätze in Dänischenhagen: Vorstellung des Ist-Zustandes.

WIR-Fraktion Dänischenhagen, 2016, Spielplätze in Dänischenhagen: Langzeit-Entwicklungsplan.

III. Erklärung zur Projektarbeit

Hiermit versichern wir, dass diese Projektarbeit von uns selbstständig, ohne Mitwirkung von Dritten verfasst wurde und wir keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet haben.

Altenholz, 02. Juni 2017

Michael beim Graben

Lisa Heydenreich

Stefanie Leese

Enrico Nitze

Lea-Julia Pahl

Sven Simon

Thomas Weber

Chantal Wieneke